



Goldman Sachs Bank Europe SE

Säule-3-
Offenlegungs-
bericht

für den Berichtszeitraum zum 31. Dezember 2020

INHALT

| | Seite |
|--|--------------|
| INHALT | 1 |
| TABELLENVERZEICHNIS | 2 |
| Einleitung | 4 |
| Risikomanagement | 10 |
| Eigenmittelanforderungen | 14 |
| Regulatorisches Kapital | 15 |
| Risikoaktiva | 17 |
| Kreditrisiko | 18 |
| Verbriefungen | 28 |
| Marktpreisrisiko | 30 |
| Internes Modell für Korrelationshandelsaktivitäten | 32 |
| Zinssensitivität | 35 |
| Operationelles Risiko | 36 |
| Modellrisiko | 38 |
| Verschuldungsquote | 39 |
| Kapitaladäquanz | 43 |
| Eigenmittel | 44 |
| Antizyklischer Kapitalpuffer | 45 |
| Kapitalinstrumente | 46 |
| Governance | 48 |
| Liquiditätsrisikomanagement | 51 |
| Belastung von Vermögenswerten | 54 |
| Offenlegung zur Vergütung | 58 |
| Risikoanpassung | 60 |
| Vergütungsstruktur | 61 |
| Quantitative Angaben | 63 |
| Wichtiger Hinweis zu zukunftsgerichteten Aussagen | 64 |
| Glossar | 65 |
| Anhang I: Konsolidierungskreis-Tabellen | 68 |
| Anhang II: Tabellen zum Kreditrisiko | 70 |
| Anhang III: Gegenpartei-Kreditrisikotabellen | 79 |
| Anhang IV: Überfällige Forderungen, wertberichtigte Forderungen und Wertberichtigungen Tabelle | 82 |
| Anhang V: Index der zu den EBA-Vorlagen gehörenden Tabellen | 83 |

TABELLENVERZEICHNIS

| | Seite |
|---|-------|
| Tabelle 1: Regulatorische Mindestkapitalquoten | 14 |
| Tabelle 2: Regulatorische Kapitalquoten | 15 |
| Tabelle 3: Regulatorische Eigenmittel | 15 |
| Tabelle 4: Überleitung zur Bilanz | 16 |
| Tabelle 5: Übersicht über risikogewichtete Aktiva (RWA) | 17 |
| Tabelle 6: Analyse des Gegenparteiausfallrisikos nach Ansatz | 21 |
| Tabelle 7: Forderungen gegenüber ZGP | 21 |
| Tabelle 8: Eigenmittelanforderung für die Anpassung der Kreditbewertung | 22 |
| Tabelle 9: RWA-Flussrechnung der Gegenparteiausfallrisiken nach der auf einem internen Modell beruhenden Methode (IMM) | 22 |
| Tabelle 10: Gesamtbetrag und durchschnittlicher Nettobetrag der Risikopositionen | 22 |
| Tabelle 11: Kreditrisikominderungstechniken – Übersicht | 25 |
| Tabelle 12: Durch Kreditderivate besicherte Risikopositionen | 25 |
| Tabelle 13: Verbriefungspositionen | 29 |
| Tabelle 14: Verbriefungspositionen und verbundene RWA nach Risikogewichtsbändern | 29 |
| Tabelle 15: IMA basierte Metriken im Handelsbuch | 32 |
| Tabelle 16: IMA basierte Kapitalanforderungen für das Marktpreisrisiko | 32 |
| Tabelle 17: Veränderung der IMA basierte Kapitalanforderungen für das Marktpreisrisiko | 33 |
| Tabelle 18: Vergleich der VaR-Schätzwerte mit Gewinnen / Verlusten | 34 |
| Tabelle 19: Marktrisiko nach dem Standardansatz | 35 |
| Tabelle 20: Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken | 37 |
| Tabelle 21: Verschuldungsquote | 39 |
| Tabelle 22: Zusammenfassende Überleitung von buchhalterischen Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote | 39 |
| Tabelle 23: Bilanzielle Risikopositionen | 40 |
| Tabelle 24: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote | 40 |
| Tabelle 25: Offenlegung der Eigenmittel | 44 |
| Tabelle 26: Antizyklischer Kapitalpuffer | 45 |
| Tabelle 27: Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen | 45 |
| Tabelle 28: Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente der GSBE | 46 |
| Tabelle 29a: Vorstand der GSBE | 49 |
| Tabelle 29b: Aufsichtsrat der GSBE | 50 |
| Tabelle 30: Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR) | 51 |
| Tabelle 31: Belastete und unbelastete Vermögenswerte | 54 |
| Tabelle 32: Bestandteile belasteter und unbelasteter Vermögenswerte | 55 |
| Tabelle 33: Erhaltene Sicherheiten | 55 |
| Tabelle 34: Bestandteile erhaltene Sicherheiten | 56 |
| Tabelle 35: Belastete Vermögenswerte, erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten | 56 |
| Tabelle 36: Senior Management und Andere Risikoträger | 63 |
| Tabelle 37: Vergütungsband | 63 |
| Tabelle 38: Unterschiede zwischen Konsolidierungskreisen für Rechnungslegungs- und für aufsichtsrechtliche Zwecke und Abbildung von Abschlusskategorien auf regulatorische Risikokategorien | 68 |
| Tabelle 39: Wichtige Ursachen für Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichen Risikopositionen und Buchwerten im Jahresabschluss | 69 |
| Tabelle 40: Geografische Aufschlüsselung der Risikopositionen | 70 |
| Tabelle 41: Konzentration von Risikopositionen auf Wirtschaftszweige oder Arten von Gegenparteien | 71 |
| Tabelle 42: Restlaufzeit von Risikopositionen | 72 |

| | |
|--|----|
| Tabelle 43: Kreditqualität von Risikopositionen nach Risikopositionsklasse und Instrument | 73 |
| Tabelle 44: Kreditqualität von Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen oder Arten von Gegenparteien | 74 |
| Tabelle 45: Kreditqualität von Risikopositionen nach geografischen Gebieten | 74 |
| Tabelle 46: Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung | 75 |
| Tabelle 47: Standardansatz..... | 76 |
| Tabelle 48: Kreditqualität von nicht notleidenden und notleidenden Risikopositionen nach Verzugstagen | 77 |
| Tabelle 49: Nicht notleidende und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen | 78 |
| Tabelle 50: Auswirkungen des Nettings und gehaltener Sicherheiten auf Forderungswerte | 79 |
| Tabelle 51: Zusammensetzung der Sicherheiten für Forderungen, die dem Gegenparteiausfallrisiko unterliegen | 80 |
| Tabelle 52: Standardansatz – Gegenparteiausfallrisikopositionen nach aufsichtsrechtlichem Portfolio und Risiko | 81 |
| Tabelle 53: Änderungen im Bestand der allgemeinen und spezifischen Kreditrisikoanpassungen..... | 82 |

Einleitung

Überblick

Die Goldman Sachs Bank Europe SE ("GSBE" oder "Bank") bietet eine breite Palette von Finanzdienstleistungen für einen diversifizierten Kundenstamm an, zu dem Unternehmen, Finanzinstitute, Regierungen und vermögende Privatpersonen gehören. Sie hat ihren Hauptsitz in Frankfurt am Main mit Zweigniederlassungen in Amsterdam, Kopenhagen, Dublin, London, Luxemburg, Madrid, Mailand, Paris, Stockholm und Warschau¹.

Die GSBE wird in erster Linie von der Europäischen Zentralbank (EZB) im Rahmen des Europäischen Einheitlichen Aufsichtsmechanismus, der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und der Deutschen Bundesbank beaufsichtigt.

Das übergeordnete Mutterunternehmen der Bank ist The Goldman Sachs Group, Inc. ("Group Inc."). Group Inc. ist eine Bankholdinggesellschaft und eine Finanzholdinggesellschaft, die vom Board of Governors of the Federal Reserve System (FRB) beaufsichtigt wird. In Bezug auf die Bank bedeutet „Konzernunternehmen“ Group Inc. oder eine ihrer Tochtergesellschaften. Die Group Inc. bildet zusammen mit ihren konsolidierten Tochtergesellschaften den „GS Konzern“. Der GS Konzern ist ein weltweit führendes Investmentbanking-, Wertpapier- und Investmentmanagementunternehmen, welches eine breite Palette von Finanzdienstleistungen für einen umfangreichen und diversifizierten Kundenstamm anbietet, zu dem Unternehmen, Finanzinstitute, Regierungen, und Einzelpersonen gehören. Ziel des GS Konzerns ist es, nachhaltiges Wirtschaftswachstum und finanzielle Chancen voranzutreiben. Das Ziel des GS Konzerns, das sich in der *One Goldman Sachs*-Initiative widerspiegelt, besteht darin, den Kunden des Konzerns in allen Geschäfts- und Produktbereichen das gesamte Spektrum an Dienstleistungen und Fachwissen bereitzustellen, um diese in einer möglichst zugänglichen, umfassenden und effizienten Art und Weise zu unterstützen. Alleinigere Aktionär der GSBE ist Goldman Sachs (Cayman) Holding Company mit Sitz in George Town, Kaimaninseln. Am 1. Juli 2021 hat die Goldman Sachs (Cayman) Holding Company 100% ihrer Aktien an die The Goldman Sachs Group, Inc. übertragen, welche diese wiederum an die Goldman Sachs Bank USA übertragen hat. Daher ist mit Wirksamkeit vom 01. Juli 2021 die Goldman Sachs Bank USA mit Sitz in New York, Vereinigte Staaten von Amerika der alleinige Aktionär. Die Goldman Sachs Bank Europe SE ist in Frankfurt am Main unter der Registernummer

HRB 114190 registriert.

Die Kapitalanforderungen werden in Form von risiko-basierten Eigenmittelanforderungen (Risk-Based Capital) und Verschuldungsquoten (Leverage Ratios) ausgedrückt, welche das regulatorische Eigenkapital zu den risikogewichteten Aktiva (RWAs) sowie bilanziellen und außerbilanziellen Aktiva ins Verhältnis setzt. Die Nicht-Einhaltung dieser Kapitalanforderungen könnte in Maßnahmen resultieren, in deren Rahmen der Bank seitens der Aufsichtsbehörden Beschränkungen auferlegt werden. Diese könnten die Fähigkeit der GSBE beeinträchtigen, Dividenden auszuschütten und bestimmte diskretionäre Vergütungen zu zahlen. Auch die Kapitalausstattung der Bank unterliegt einer qualitativen Beurteilung durch die Aufsichtsbehörden im Hinblick auf Kapitalkomponenten, Risikogewichte und andere Faktoren.

Informationen über den Finanzbericht und die regulatorischen Kapitalquoten der Group Inc. sind in den Säule-3-Offenlegungen und dem Geschäftsbericht im Formular 10-K veröffentlicht und können auf den folgenden Internetseiten abgerufen werden.

<https://www.goldmansachs.com/investor-relations/financials/current/other-information/4q-pillar3-2020.pdf>

<https://www.goldmansachs.com/investor-relations/financials/current/10k/2020-10-k.pdf>

Verweise auf "Formular 10-K 2020" beziehen sich auf den Geschäftsbericht von Group Inc. auf Formular 10-K für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2020.

Die regulatorischen Kapitalanforderungen von GSBE wurden in Übereinstimmung mit der EU-Eigenkapitalrichtlinie (Capital Requirements Directive, "CRD") und der EU-Kapitaladäquanzverordnung (Capital Requirements Regulation, "CRR") berechnet. Sie basieren weitgehend auf den abschließenden Eigenkapitalvorschriften des Baseler Ausschusses zur Stärkung der internationalen Eigenkapitalstandards (Basel III), die um drei Säulen konstruiert sind: die Säule 1 "Mindestkapitalanforderungen", die Säule 2 "Bankaufsichtlicher Überwachungsprozess" und die Säule 3 "Marktdisziplin".

Der Säule-3-Offenlegungsbericht der GSBE zum 31. Dezember 2020 wurde in Übereinstimmung mit den Leitlinien der EBA zu den Offenlegungsanforderungen gemäß Teil 8 der CRR vom

[disclosures/Legal_and_Regulatory_Information.pdf](#)

¹ <https://www.goldmansachs.com/disclosures/gsbese-related->

Dezember 2016 erstellt.

Zum 31. Dezember 2020 hatte GSBE keine Risikopositionen im Zusammenhang mit Covid-bezogenen Maßnahmen im Sinne der EBA Leitlinien (EBA/GL/2020/07). Daher wird auf weitere Offenlegungen im Zusammenhang mit diesen Leitlinien verzichtet.

Der Säule-3-Offenlegungsbericht wurden in deutscher und englischer Sprache im Anschluss an die Veröffentlichung der Finanzinformationen gemäß IFRS und des Geschäftsberichtes der GSBE für den Dezember 2020 veröffentlicht. Informationen zum Jahresabschluss von GSBE sind über den folgenden Link erhältlich:

<https://www.goldmansachs.com/investor-relations/financials/current/subsidiary-financial-info/gsbe/index.html>

Im Laufe des vergangenen Geschäftsjahres 2020 hat die GSBE von ihrer zuständigen Aufsichtsbehörde die Genehmigung erhalten, für aufsichtliche Zwecke ihren Rechnungslegungsstandard vom deutschen Rechnungslegungsstandard HGB zu den Internationalen Financial Reporting Standards (IFRS) zu ändern. Das Ziel dieser Maßnahme ist die Transparenz und Vergleichbarkeit für relevante Stakeholder zu erhöhen. Die Auswirkungen der Änderung des Rechnungslegungsstandards werden - falls relevant - in den entsprechenden Kapiteln dieses Dokuments erläutert. Daneben erstellt GSBE die Finanzberichterstattung weiterhin gemäß dem nationalen Rechnungslegungsstandard HGB.

Die in diesem Bericht offengelegten Wertangaben und andere Messgrößen basieren möglicherweise nicht immer auf den Internationalen Financial Reporting Standards (IFRS) und sind möglicherweise nicht direkt mit den in Jahresabschlüssen ausgewiesenen Messgrößen und ähnlichen Messgrößen anderer Unternehmen vergleichbar.

Konsolidierungsgrundsätze

Die GSBE und ihre Tochtergesellschaften sind mittelbare hundertprozentige Tochtergesellschaften der Muttergesellschaft Group Inc. und werden in deren Konzernabschluss einbezogen.

Aufgrund der Unwesentlichkeit ihrer Tochtergesellschaften gemäß § 296 (2) HGB ist die GSBE von ihrer Verpflichtung zur Erstellung von Konzernabschlüssen befreit. Allerdings werden die Tochtergesellschaften gemäß der Equity-Methode im Rahmen des IFRS-Abschlusses konsolidiert, weswegen keine Angaben zu Zeitwerten der Gesellschaften gemacht werden.

Bei den Tochtergesellschaften handelt es sich um die:

- Goldman, Sachs & Co. Verwaltungs GmbH
- Goldman Sachs Gives gemeinnützige GmbH
- Goldman, Sachs Management GP GmbH

Die zusätzlichen Informationen, die in Übereinstimmung mit § 26(a) des Kreditwesengesetzes (KWG) zu veröffentlichen sind, finden sich im Jahresabschluss der Bank im Abschnitt „Niederlassungen der Bank“ unter Angabe 20.

Die GSBE stellt ein übergeordnetes Unternehmen gemäß § 10a KWG dar. Das untergeordnete Tochterunternehmen Goldman Sachs Management GP GmbH, Frankfurt am Main, ein Finanzunternehmen gemäß § 1 Abs. 3 KWG darf gemäß den Bestimmungen in Art. 19 CRR aus dem regulatorischen Konsolidierungskreis ausgenommen werden, so dass gemäß Art. 11 CRR keine Anforderung besteht, eine regulatorische Konsolidierung vorzunehmen. In diesem Zusammenhang sind die Anforderungen zur Offenlegung auf konsolidierter Basis gemäß Art. 13 CRR nicht anwendbar. Bei den beiden übrigen Tochtergesellschaften handelt es sich um sogenannte „sonstige Unternehmen“, welche nicht Bestandteil des regulatorischen Konsolidierungskreises sind. Daher umfasst dieser Offenlegungsbericht nur die GSBE auf Einzelinstitutsebene.

Beschränkungen des Transfers von Geldern oder regulatorischen Kapitals innerhalb des GS Konzerns

Die Group Inc. ist eine Holdinggesellschaft und verwendet dementsprechend Dividenden, Ausschüttungen und andere Zahlungen ihrer Tochtergesellschaften zur Finanzierung von Dividendenzahlungen und anderen Zahlungen für ihre Verpflichtungen, einschließlich Zahlungsverpflichtungen aus Verbindlichkeiten. Regulatorische Eigenkapitalanforderungen und andere Bestimmungen des maßgeblichen Rechts begrenzen die Fähigkeit der Group Inc., Kapital aus ihren regulierten Tochtergesellschaften abzuziehen.

Der Transfer von Geldern oder Liquidität zwischen der GSBE und ihren Tochtergesellschaften wird als unwesentlich angesehen, weswegen hierzu keine weiteren Ausführungen gemacht werden.

Angaben zur Kapitaladäquanz der GSBE sind im Abschnitt „Kapitaladäquanz“ im Risikobericht der GSBE für das Jahr 2020 dargestellt.

Angaben über Beschränkungen des Transfers von finanziellen Mitteln zwischen Group Inc. und ihren Tochtergesellschaften finden Sie in „Note 20. Regulation and Capital Adequacy“ in

Part II, Item 8 “Financial Statements and Supplementary Data” and “Risk Management - Liquidity Risk Management” and “Equity Capital Management and Regulatory Capital” in Part II, Item 7 “Management’s Discussion and Analysis of Financial Condition and Results of Operations” im Formular 10-K des GS Konzerns von 2020.

Definition der Risikoaktiva

Die bei der Berechnung der RWA verwendeten Risikogewichte reflektieren eine Bewertung des Risikograds der Aktiva und Risikopositionen der Bank. Diese Risikogewichte basieren auf von den Aufsichtsbehörden festgelegten Anforderungen. Das Verhältnis zwischen verfügbarem Kapital und den Eigenmittelanforderungen kann in Form einer Quote ausgedrückt werden. Die Eigenmittelanforderungen erhält man durch Division der RWA durch 12,5. Die Mindestkapitalquoten in Tabelle 1 sind höher, da sie unter Berücksichtigung der Auswirkungen von zusätzlichen Kapitalpuffern dargestellt werden.

Beizulegender Zeitwert

Finanzielle Vermögenswerte, die nicht zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme gehalten werden oder ausschließlich Zahlungsströme aufweisen, die aus Zinsen und Tilgung bestehen, werden verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert („at fair value through profit and loss“) bewertet. Finanzielle Vermögenswerte, die verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden anfangs zum beizulegenden Zeitwert bewertet, wobei die Transaktionskosten direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden. Diese Vermögenswerte werden auch anschließend zum beizulegenden Zeitwert bewertet, Gewinne und Verluste werden direkt in den Ertägen und Aufwendungen erfasst.

Finanzielle Verbindlichkeiten, die zu Handelszwecken gehalten werden, werden anfangs zum beizulegenden Zeitwert und anschließend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Finanzielle Verbindlichkeiten, die zu Handelszwecken gehalten werden, umfassen Handelspassiva, die Wertpapierinstrumente sowie derivative Instrumente beinhalten.

Darüber hinaus bewertet die Bank bestimmte finanzielle Verbindlichkeiten erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert. Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten werden zunächst zum beizulegenden Zeitwert und anschließend zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam bewertet, wobei der DVA („Debt Valuation Adjustment“) im sonstigen Ergebnis erfasst wird, sofern er keine Bilanzierungsinkongruenz verursacht oder

vergrößert. Die verbleibenden Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden erfolgswirksam erfasst. Beträge, die im sonstigen Ergebnis erfasst werden, die auf Eigenbonitätseffekte zurückzuführen sind, werden nicht im Anschluss erfolgswirksam erfasst, selbst bei Ausbuchung der finanziellen Verbindlichkeit. Gewinne und Verluste beinhalten nicht vertraglich vereinbarte Zinszahlungen, welche im Zinsergebnis beinhaltet sind. Dies gilt für alle Finanzinstrumente, außer für hybride Finanzinstrumente. Die hauptsächlichsten Gründe für die Designierung dieser finanziellen Verbindlichkeiten als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert sind:

- Inkonsistenzen bei der Messung signifikant zu verringern oder zu eliminieren, die auftreten würden, wenn die Verbindlichkeiten und Vermögensgegenstände oder damit einhergehende Erträge und Aufwendungen auf einer unterschiedlichen Basis bewertet würden
- Die Gruppe von finanziellen Verbindlichkeiten und Vermögenswerten wird anhand des beizulegenden Zeitwerts bewertet und gesteuert

Für weitere Informationen bezüglich der Messung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten auf Basis des beizulegenden Zeitwertes, siehe „Note 2. Summary of Significant Accounting Policies. Financial Assets and Liabilities Measured at Fair Value Through Profit or Loss“ in GSBE’s 2020 IFRS Finanzinformationen.

Die GSBE verfügt, wie in der delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/101 der Kommission gefordert, über dokumentierte Grundsätze für die Berechnung der vorsichtigen Bewertungsanpassung („Prudent Valuation Adjustment“, „PVA“) und unterhält entsprechende Systeme und Kontrollen. Die PVA stellt alle zur Erzielung einer vorsichtigen Bewertung erforderlichen Bewertungsanpassungen dar, die über die bestehenden Anpassungen des beizulegenden Zeitwertes der Bank, welche für eben diese Bewertungsunsicherheiten bereits gebildet wurden, hinausgehen. Zum Stichtag Dezember 2020 wendete die GSBE den vereinfachten Ansatz an, bei welchem die Kapitalabzugsposition als Prozentsatz der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Positionen ermittelt wird. Dies gilt allerdings nur für solche Positionen, die nicht konkret entgegengesetzt sind und deren Änderung des Buchwertes daher eine Auswirkung auf das harte Kernkapital hat.

Klassifizierung von Anlagebuch / Handelsbuch

Der GS Konzern unterhält ein umfassendes Rahmenwerk aus Richtlinien, Kontrollen und Berichterstattung, um die

Anforderungen der CRR für die Aufnahme von Positionen in das Anlagebuch und das Handelsbuch zu erfüllen. Positionen müssen zunächst entweder dem "Anlagebuch" oder dem "Handelsbuch" zugeordnet werden, um die angemessene aufsichtsrechtliche Behandlung der Risiken zu gewährleisten. Positionen werden dem Anlagebuch zugeordnet, soweit sie nicht den Voraussetzungen für die Einordnung in das Handelsbuch entsprechen.

Positionen im Handelsbuch entsprechen im Allgemeinen den folgenden Kriterien: Sie sind zum beizulegenden Zeitwert bewertete Aktiva oder Passiva, ihr Risiko wird unter Anwendung des internen Value-at-Risk-(VaR-)Modells überwacht, sie werden im Rahmen des Market-Making- und Underwritinggeschäfts gehalten und sollen kurzfristig wieder veräußert werden, oder die Positionen sind dafür vorgesehen, von tatsächlichen oder erwarteten kurzfristigen Differenzen zwischen Geld- und Briefkursen oder anderen Preis- oder Zinsschwankungen zu profitieren².

Handelsbuchpositionen unterliegen regulatorischen Eigenkapitalanforderungen im Hinblick auf Marktrisiken, wie auch Devisen- und Rohstoffpositionen, unabhängig davon, ob sie die anderen Kriterien zur Einordnung als Handelsbuchpositionen erfüllen. Marktrisiko ist das Risiko eines Wertverlustes dieser Positionen infolge von Änderungen der Marktbedingungen. Einige Handelsbuchpositionen wie Derivate unterliegen auch regulatorischen Eigenkapitalanforderungen im Hinblick auf Gegenparteiausfallrisiken.

Anlagebuchpositionen werden demäß den Prinzipien bilanziert, die in der Finanzberichterstattung der Bank erläutert werden. Anlagebuchpositionen unterliegen regulatorischen Anforderungen im Hinblick auf Kreditrisiken. Das Kreditrisiko entspricht dem Potenzial eines durch einen Ausfall oder eine Verschlechterung der Bonität eines Kontrahenten (z. B. dem Kontrahenten bei außerbörslich gehandelten (OTC-) Derivaten oder einem Kreditnehmer) oder eines Emittenten von gehaltenen Wertpapieren oder anderen Instrumenten, verursachten Verlustes.

Aufsichtsrechtliche Entwicklungen

Die Geschäftsfelder des GS Konzerns unterliegen weltweit einer erheblichen und sich weiterentwickelnden Regulierung. Aufsichtsbehörden und politische Entscheidungsträger weltweit haben Reformen umgesetzt oder ziehen diese in Erwägung. Es ist zu erwarten, dass die Reformen im Wesentlichen erhöhte regulatorische Eigenkapitalanforderungen und eine erhöhte Regulierung und

Beschränkung bestimmter Aktivitäten für den GS Konzern nach sich ziehen werden. Angesichts des Umstands, dass viele der neuen und vorgeschlagenen Regeln sehr komplex sind, bleiben die vollständigen Auswirkungen der aufsichtsrechtlichen Reform unklar, bis die Regeln eingeführt und sich Marktpraktiken bezüglich der abschließenden EU-Vorschriften entwickelt haben.

Risikobasierte Kapitalquoten. Im Juni 2019 wurden im Amtsblatt der EU Änderungen an der CRR und der CRD veröffentlicht.

Die Änderungen der CRR beinhalteten Änderungen bezüglich der Regeln für Leverage Ratio, Net Stable Funding Ratio, MREL-Anforderungen, Gegenparteiausfallrisiken, Marktrisiken, Forderungen gegenüber zentralen Gegenparteien, Forderungen gegenüber Organismen für gemeinsame Anlagen, Großkrediten und Melde- sowie Offenlegungspflichten. Die meisten Änderungen an der CRR sind ab dem 27. Juni 2021 anwendbar.

Die Änderungen an der CRD beinhalten Regelungen zur Einrichtung einer Finanzholdinggesellschaft sowie zur Vergütung, zum Zinsrisikomanagement als auch zu aufsichtsrechtlichen Befugnissen und makroprudentiellen Eigenkapitalanforderungen. Die Änderungen an der CRD werden schrittweise eingeführt.

Im Dezember 2017 hat der Baseler Ausschuss Standards veröffentlicht, die er als Finalisierung der auf die Krise folgenden aufsichtsrechtlichen Basel-III-Reformen bezeichnet. Diese Standards legen einen Floor für die intern ermittelten Kapitalanforderungen als Prozentsatz zu den Kapitalanforderungen nach dem Standardansatz fest. In diesem Kontext wurden auch die Standard- und modellbasierten Ansätze des Baseler Ausschusses für Kreditrisiko überarbeitet, ein neuer Standardansatz für operationelle Risiken eingeführt sowie das Rahmenwerk für das CVA-Risiko entwickelt. Der Baseler Ausschuss hat vorgeschlagen, dass nationale Aufsichtsbehörden diese Standards ab dem 1. Januar 2023 umsetzen und dass der neue Output Floor schrittweise bis zum 1. Januar 2028 eingeführt wird.

Die Standards des Baseler Ausschusses gelten in keiner Jurisdiktion bis die Regel zur Implementierung dieser Standards von den betreffenden Aufsichtsbehörden in den entsprechenden Jurisdiktionen umgesetzt wurden.

Die Auswirkungen der jüngsten Überarbeitungen des Baseler Ausschusses (einschließlich ihrer RWA und regulatorischen

² Gemäß Definition unter Artikel 4 Abs.1 Ziffer 85 CRR.

Kapitalquoten) sind für den GS Konzern, inklusive der GSBE, bis zur Einführung der entsprechenden Gesetze ungewiss.

Mindestanforderungen an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten. Im Mai 2020 hat das Single Resolution Board (SRB) ein Regelwerk über die Mindestanforderungen an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (Minimum Requirement for Own Funds and Eligible Liabilities, "MREL") gemäß dem revidierten Bankenpaket veröffentlicht. Dem SRB Regelwerk zufolge sind wesentliche Tochtergesellschaften von Bankengruppen verpflichtet, eine interne MREL-Mindestanforderung zu erfüllen, um die Übertragung von Verlusten auf die jeweilige Abwicklungseinheit zu ermöglichen, bei welcher es sich bei der GSBE um die Group Inc. handelt. Am 03. Februar hat die GSBE 800m EUR MREL-Kapital in der Erwartung einer zeitnah zu erwartenden internen MREL-Anforderung begeben. Das SRB beabsichtigt, interne MREL-Anforderungen im Jahr 2021 zu kommunizieren, wobei die vorläufige interne MREL-Mindestanforderung voraussichtlich in einer Übergangsphase ab dem 1. Januar 2022 eingeführt wird und am 1. Januar 2024 vollständig in Kraft tritt.

Klimawandel

GSBE sieht den Klimawandel sowohl als Herausforderung als auch als Chance für ihre Geschäftsaktivitäten. Die Effekte des Klimawandels könnten die Geschäfte des GS Konzerns negativ beeinträchtigen, Auswirkungen auf den Aktivitätsgrad und die Bonität von Kunden haben und die Reputation des GS Konzerns schädigen. Zum Beispiel, könnte der Klimawandel extreme Wetterphänomene verursachen, die den Geschäftsbetrieb an einem oder mehreren der Hauptstandorte des GS Konzerns stören, was sich auf die Fähigkeit zur Betreuung der Kunden und die Interaktion mit ihnen auswirken kann. Der Klimawandel kann sich auch auf die Finanzlage von Kunden niederschlagen, wodurch sich die mit diesen Kunden erwirtschafteten Erlöse verringern und sich das Kreditrisiko aus den an diese Kunden vergebenen Krediten und anderen Kreditengagements erhöhen kann. Darüber hinaus könnte die Reputation des GS Konzerns infolge seiner eigenen Verwicklung oder der Verwicklung einer seiner Kunden in bestimmte, mit dem Klimawandel in Verbindung gebrachte Branchen oder Projekte Schaden nehmen. Das von der GS Gruppe veröffentlichte Rahmenwerk „Environmental Policy Framework“ erläutert die Roadmap für den von GS avisierten ökologischen Fortschritt und den Ansatz wie GS mit Kunden zu klima-bezogenen Risiken und Chancen zusammenarbeitet. Das Rahmenwerk beinhaltet auch Risikomanagement-Leitlinien für CO₂-intensive Sektoren.

Der Klimawandel stellt ein finanzielles Risiko insbesondere

auf Grund physischer Risiken und Transitionsrisiken dar. Das physische Risiko bezieht sich auf die eigene Infrastruktur der Bank als auch auf die Immobilien-Finanzierungen und -Investitionen. Die Bank nutzt ein internes Modell, um physischen Risikofaktoren für jegliche Orte für Zeithorizonte bis 2050 als auch für heute zu bewerten. Transitionsrisiken entstehen auf Grund von Gesetzesänderungen zugunsten einer CO₂-neutraleren Wirtschaft. Die Bank nutzt ein internes Modell, um die Transitionsrisiken mit Hilfe von Szenarioanalysen unter Berücksichtigung verschiedener realistischer Ausprägungen und klar definierten Schocks auf Fremd- und Eigenkapital-Positionen und andere Marktparameter einzuschätzen. Während die Bank weiterhin ihre Prozesse zur Überwachung von Risiken im Zusammenhang mit dem Klimawandel entwickelt und verfeinert, stellt der Einfluss auf die Kreditvergabe an institutionelle Kunden weiterhin einen wesentlichen Aspekt dar.

Im Kontext der bestehenden Aktivitäten der GSBE stellen die Verluste im Zusammenhang mit den von GS ermittelten Stresstest-Szenarien auf Ebene der GSBE gemäß unserer Analyse, aktuell keine materiellen Risiken dar. Allerdings werden wir die Materialität der entsprechenden Risiken weiterhin fortlaufend überwachen.

Brexit

Im Dezember 2019 haben das U.K. und die E.U. das Brexit-Austrittsabkommen ratifiziert, was dazu führte, dass das U.K. die E.U. im Januar 2020 verließ und in die sogenannte Übergangsphase eintrat. Vor dem Ende dieser Übergangsphase haben sich das U.K. und die E.U. auf ein Handels- und Kooperationsabkommen geeinigt, das Bestimmungen für die künftigen Handelsvereinbarungen zwischen den beiden Parteien enthält. Das U.K. betrachtet die E.U. weiterhin als gleichwertig in vielen Bereichen, ebenso im Kontext der CRR-Regulierung, allerdings wurde diese Betrachtung von der E.U. bislang bzgl. der U.K. Regulierung nicht entsprechend erwidert. Nach dem Ende der Brexit-Übergangsphase hat GSBE die Geschäftsaktivitäten in den Bereichen Investment Banking, FICC, Equities und Investment Management weiter ausgebaut.

Sonstige Entwicklungen

Das Wiederaufflammen der Covid-19-Pandemie zu Ende des Jahres 2020 und zu Beginn des Jahres 2021 hat zu größeren Unsicherheiten bezüglich des wirtschaftlichen Ausblicks geführt, trotz der frühzeitigen Verteilung der Impfstoffe. Während Regierungen und Zentralbanken ihre aggressive Politik wirtschaftliche Impluse zu setzen, fortsetzen, bleibt der Wiederaufschwung der Weltwirtschaft fragil. Die Bank setzt

ihre BCP-Strategie (Business Continuity Planning) weiterhin erfolgreich um. Ihre Priorität besteht weiterhin darin, ihre Mitarbeiter zu schützen und im Namen ihrer Kunden die Kontinuität des Geschäftsbetriebs sicherzustellen. Durch die Umsetzung des Geschäfts-fortführungsplans (BCP) arbeiteten die Mehrzahl der Mitarbeiter im Laufe des Jahres 2020 von zu Hause aus und führen dies auch zu Anfang 2021 fort. Nachdem im zweiten Quartal 2020 begonnen wurde, die ursprünglichen Beschränkungen wieder zu lockern, öffnete die Bank ihre Büros wieder teilweise für die Mitarbeiter. Hierfür wurden Leitlinien und Protokolle etabliert, um Sicherheitsaspekten Rechnung zu tragen, wobei jederzeit auf die Umstände der Mitarbeiter, der Gesellschaft und der gegebenen Infrastruktur geachtet wurde. Im Verlauf der Pandemiegeschehens hat das Ausmaß zu welchem die Mitarbeiter aus den Büros der Bank gearbeitet haben, in Abhängigkeit von der Entwicklung in den jeweiligen Standorten variiert. Die Bank ist mit wesentlichen

Ansprechpartnern in einem ständigen Dialog, um gesundheitliche sowie Sicherheits-Aspekte in allen Bürostandorten einschätzen zu können. Sie verfügt außerdem über geeignete Maßnahmen, um das Wohlergehen ihrer Mitarbeiter zu schützen, wie bspw. Zugangskontrollen für Gebäude, strikte Regelungen bzgl. Social Distancing, verstärkte Vorkehrungen zur Gebäudereinigung und Testmöglichkeiten vor Ort. Der Ausbruch der globalen COVID-19-Pandemie hat zu Beeinträchtigungen auf ökonomischer und finanzieller Ebene geführt, die sich ungünstig auf die Geschäftstätigkeit, Finanzlage, Liquidität und das operationelle Ergebnis des Konzerns ausgewirkt haben und dies voraussichtlich weiter tun werden. Wie sehr die COVID-19-Pandemie weiterhin die Geschäftstätigkeit, Finanzlage, Liquidität und das operationelle Ergebnis beeinträchtigen wird, hängt von zukünftigen Entwicklungen ab, die sehr ungewiss sind und sich nicht vorhersagen lassen.

Risikomanagement

Überblick

Die Bank ist der Ansicht, dass ein effektives Risikomanagement entscheidend für den unternehmerischen Erfolg ist. Dementsprechend hat die Bank ein ganzheitliches Risikomanagement-Rahmenwerk etabliert, welches einen umfassenden, integrierten Ansatz für das Risikomanagement darstellt. Die umfangreichen Risikomanagementprozesse ermöglichen, die mit den Geschäftsaktivitäten der Bank verbundenen Risiken zu identifizieren, zu bewerten, zu überwachen und zu steuern. Zu diesen Risiken gehören Liquiditäts-, Marktpreis-, Kredit-, Operationelle-, Modell-, Rechts-, Compliance-, Verhaltens-, Regulierungs-, Geschäftsumfeld- und strategische Risiken sowie Reputationsrisiken. Im folgenden Abschnitt wird das Risikomanagement der Bank dargestellt, welches konsistent mit dem des Goldman Sachs Konzerns ist und auf drei Kernkomponenten aufgebaut ist: Governance, Prozesse und Mitarbeiter.

Governance

Die Verantwortungs- und Aufsichtsstruktur für das Risikomanagement beginnt mit der Verantwortung des Vorstands der Bank, sowohl direkt als auch über Ausschüsse und Komitees, einschließlich des GSBE Risk Committee, die Risikomanagementrichtlinien und -praktiken der Bank zu überwachen. Der Vorstand trägt auch die Verantwortung für die jährliche Überprüfung und Genehmigung des Risk Appetite Statement (RAS) der GSBE. Im RAS definiert die Bank ihren Risikoappetit für wesentliche Risiken, welchen die Bank bereit ist innerhalb ihrer Risikotragfähigkeit einzugehen, um ihre dem Geschäftsplan zugrundeliegenden strategischen Geschäftsziele unter Einhaltung regulatorischer Anforderungen zu erreichen. Der Vorstand genehmigt den Geschäftsplan und ist für die Festlegung der Strategie und des Risikoappetits und deren Überwachung verantwortlich. Weitere Angaben zum RAS der GSBE finden Sie unter "Risikoprofil und -strategie".

Die Abteilung Enterprise Risk, die direkt an den Chief Risk Officer (CRO) des Goldman Sachs Konzerns berichtet, beaufsichtigt die Implementierung der Risikogovernancestruktur und der ganzheitlichen Risikomanagementprozesse des Goldman Sachs Konzerns. Dabei bieten diese den Leitungsgremien des Konzerns, einschließlich dem Vorstand und Risk Committee der GSBE, ein Rahmenwerk, welches einen konsistenten und integrierten Ansatz für das ganzheitliche Management der verschiedenen Risiken ermöglicht und im Einklang mit dem Risikoappetit des Konzerns und der Bank steht.

Die ertragsgenerierenden Einheiten der Bank sowie Treasury, Technology, Human Capital Management, Operations und Corporate and Workplace Solutions gelten als erste Verteidigungslinie (First Line of Defense). Sie sind verantwortlich für die Ergebnisse der risikobehafteten Aktivitäten sowie für die Bewertung und Steuerung der Risiken innerhalb des Risikoappetits der Bank.

Die unabhängigen Risikoüberwachungs- und Kontrollfunktionen der Bank gelten als zweite Verteidigungslinie (Second Line of Defense) und stellen eine unabhängige Bewertung und Überwachung der von der ersten Verteidigungslinie eingegangenen Risiken sicher. Außerdem sind sie als Vorsitzende oder Mitglieder in risikobezogenen Ausschüssen vertreten. Die unabhängigen Funktionen zur Risikoüberwachung und Kontrolle umfassen die Abteilungen Compliance, Tax (Steuerabteilung) und Controllers (Finanzabteilung), welche direkt an den Chief Financial Officer (CFO) / Chief Operating Officer (COO) der Bank berichten, die Abteilungen Credit Risk (Kreditabteilung), Liquidity Risk (Liquiditäts-risikomanagement), Market Risk (Marktpreisrisikomanagement), Model Risk (Modell-risikomanagement), Operational Risk (Operationelles Risikomanagement), Corporate Risk und Risk Engineering, welche direkt an den Chief Risk Officer (CRO) der Bank berichten, sowie die Abteilung Legal (Rechtsabteilung), welche an den General Counsel der Bank berichtet.

Die Interne Revision gilt als dritte Verteidigungslinie und berichtet direkt an den Vorstand der Bank, und an den CFO/COO. Die Interne Revision umfasst Fachleute mit einem breiten Spektrum an Revisions-, Finanzbranchen- und Risikomanagement-Erfahrung. Die Interne Revision ist verantwortlich für die unabhängige Bewertung und Validierung der Wirksamkeit von zentralen Kontrollen, einschließlich der implementierten Kontrollen innerhalb des Risikomanagements und die zeitnahe Berichterstattung an den Vorstand, den Aufsichtsrat sowie wichtige Entscheidungsträger und die Aufsichtsbehörden der Bank.

Der Ansatz der drei Verteidigungslinien (3 Lines of Defense) fördert die Verantwortung der Risikoträger der ersten Verteidigungslinie, bietet einen Rahmen für eine wirksame Bewertung und Überwachung durch die zweite Linie und ermöglicht eine unabhängige Überprüfung durch die dritte Linie.

Die Bank pflegt eine starke und proaktive risiko-orientierte Kommunikation und Kultur der Zusammenarbeit zur Entscheidungsfindung zwischen der ersten und zweiten

Verteidigungslinie sowie den Ausschüssen und dem Vorstand. Während die erste Verteidigungslinie für die Steuerung der Risiken verantwortlich ist, investiert die Bank zusätzlich umfangreiche Ressourcen in die Überwachung der Risiken durch die zweite Verteidigungslinie, um dadurch eine effektive Kontrollstruktur und angemessene Aufgabentrennung sicherzustellen. Der Goldman Sachs Konzern, einschließlich der GSBE, stellt dabei fortlaufend eine Kultur der Eskalation und Rechenschaftspflicht in allen Funktionen sicher.

Der Aufsichtsrat der Bank erhält im Zuge der Ausübung seiner Kontrollfunktion regelmäßig vom Vorstand Informationen und Bewertungen zum Risikoprofil sowie anderen risikomanagement-relevanten Themen.

Prozesse

Zentrale Bestandteile des Risikomanagements der GSBE beinhalten (i) die Identifikation und Bewertung von Risiken, (ii) die Festlegung des Risikoappetits und von Risikolimiten und Schwellenwerten, (iii) die Risikoberichterstattung und -überwachung, sowie (iv) Risikomanagemententscheidungsprozesse.

Um die Risiken der Bank effektiv zu steuern und zu überwachen, bewertet die GSBE den überwiegenden Großteil ihrer Positionen täglich auf Basis des aktuellen Marktwerts. Die Bank verwendet außerdem ein umfassendes System von Limite und Schwellenwerten zur Kontrolle und Steuerung von Risiken, die aus ihren Transaktionen, Produkten, Geschäftsfeldern und Märkten entstehen können. Weitere Informationen sind in den Abschnitten "Kreditrisiko", "Marktpreisrisiko", "Liquiditätsrisiko", "Operationelles Risiko" und "Modellrisiko" zu finden.

Mitarbeiter

Für eine zeitnahe und fundierte Entscheidungsfindung hinsichtlich der von der GSBE eingegangenen Risiken kann selbst die beste Technologie nur ein Hilfsmittel sein. Effektives Risikomanagement erfordert letztlich Mitarbeiter, die Risikodaten kontinuierlich und zeitnah interpretieren, um Risikopositionen entsprechend anzupassen zu können. Durch die Erfahrung und Expertise der Mitarbeiter und deren Verständnis von Nuancen und möglichen Einschränkungen angewandter Risikomaße ist die Bank in der Lage, Risikopositionen adäquat zu quantifizieren und auf einem angemessenen Niveau zu steuern.

Im Einklang mit den Prinzipien des Goldman Sachs Konzerns – in Form von Mitarbeitertraining- und Entwicklungsprogrammen sowie den Maßstäben anhand

derer Leistungen bewertet und Mitarbeiter anerkannt und vergütet werden – stärkt die Bank die Kultur eines effektiven Risikomanagements. Die Trainings- und Entwicklungsprogramme der Bank beinhalten Kurse, die von Führungskräften durchgeführt werden, und setzen einen Schwerpunkt auf die Bedeutung und Wichtigkeit des Risikomanagements, der Kundenbeziehungen sowie der Reputation der Bank. Im Zuge der jährlichen Leistungsbeurteilungen evaluiert die Bank mitunter „Reputational Excellence“. Dies beinhaltet die Beurteilung, inwiefern ein Mitarbeiter gutes Risikomanagement ausübt und Urteilsvermögen hinsichtlich der Reputation beweist, sowie den Verhaltenskodex und die Compliance-Richtlinien des GS Konzerns einhält.

Die Vergütungs- und Leistungsprozesse des GS Konzerns (inklusive der GSBE) sind so gestaltet, dass sie Mitarbeitern den Zusammenhang zwischen ihrem Verhalten und dem Fokus auf Kunden und die Reputation der Bank sowie die Einhaltung der Verhaltensstandards des Konzerns verdeutlichen und diese fördern.

Struktur

Die Überwachung des Risikoprofils innerhalb der Bank liegt in der Verantwortung des Vorstands, der das Risiko sowohl direkt als auch durch Delegation an verschiedene Ausschüsse überwacht. Eine Reihe von Ausschüssen innerhalb der Bank verfügt dabei über Aufsichts- oder Entscheidungsverantwortung zu spezifischen Bereichen im Risikomanagement, welche die zentralen Aspekte der Geschäftsaktivitäten der Bank abdecken.

Die wichtigsten Ausschüsse, welche die Aktivitäten der Bank überwachen, werden nachstehend beschrieben.

GSBE Risk Committee. Das GSBE Risk Committee ist ein Management-Komitee, das für die fortlaufende Überwachung und Kontrolle aller finanziellen und nicht-finanziellen Risiken der Bank verantwortlich ist. Dies umfasst die Überwachung der wichtigsten Finanz- und Risikokennzahlen, einschließlich des Gewinn und Verlust, des Kapitals (einschließlich ICAAP), der Finanzierung, der Liquidität (einschließlich ILAAP), des Kreditrisikos, Marktpreisrisikos, des Operationellen Risikos, der Überprüfung von Positionsbewertungen und relevanter Stresstests. Das GSBE Risk Committee genehmigt innerhalb seines Verantwortungsbereichs Limite, Management-Puffer oder Eskalationsgrenzen für Marktpreisrisiken, Kreditrisiken, Liquiditätsrisiken und regulatorisches Kapital, beziehungsweise erarbeitet Vorschläge hinsichtlich jener Risikolimiten, die durch den Vorstand der Bank zu genehmigen sind. Zu seinen Mitgliedern gehören leitende

Angestellte aus den ertragsgenerierenden Abteilungen und den unabhängigen Risikoüberwachungs- und Kontrollfunktionen. Das GSBE Risk Committee berichtet direkt an den Vorstand der Bank.

GSBE Operational Risk Committee. Das GSBE Operational Risk Committee überwacht, unter Aufsicht des GSBE Risk Committees, die laufende Entwicklung und Umsetzung von Richtlinien, Rahmenbedingungen und Methoden für das Management der operationellen Risiken der Bank und die Wirksamkeit des Managements der operationellen Risiken. Im Rahmen seines Mandats ist das Komitee auch für die Implementierung von Geschäftsstandards und -praktiken, inklusive des Managements von Reputationsrisiken und Verhaltensrisiken, verantwortlich.

GSBE Credit Risk Council. Das GSBE Credit Risk Council ist verantwortlich für die Implementierung angemessener und effektiver Kreditrisikomanagementprozesse und die kontinuierliche Überwachung und Überprüfung von Kreditrisiken der Bank. Das Credit Risk Council berichtet an das GSBE Risk Committee.

GSBE Asset Liability Committee. Das GSBE Asset Liability Committee überprüft und genehmigt die strategische Ausrichtung der finanziellen Ressourcen der Bank, einschließlich des Kapitals, der Liquidität, der Finanzierungsquellen und der Bilanz. Das Komitee ist für die Aufsicht des Asset-Liability-Managements einschließlich des Zins- und Währungsrisikos, des Liquiditätstransferpreissystems, der Kapitalallokation und -anreize sowie der Kreditratings der Bank verantwortlich. Des Weiteren gibt das Komitee Empfehlungen zu Anpassungen des Asset-Liability-Managements und der Allokation finanzieller Ressourcen angesichts aktueller Ereignisse, Risiken und regulatorischen Anforderungen ab und genehmigt damit verbundene Richtlinien. Zu seinen Mitgliedern gehören leitende Angestellte aus den ertragsgenerierenden Abteilungen und den unabhängigen Kontroll- und Unterstützungsfunktionen. Das GSBE Asset Liability Committee berichtet direkt an den Vorstand der Bank.

Risikoprofil und -strategie

Im Zuge ihrer Geschäftsaktivitäten mit Kunden gibt die Bank Kapitalzusagen, schliesst Derivate- und Kreditgeschäfte ab und geht auf verschiedene Weise Risiken als zentraler Bestandteil der Geschäftsausübung ein. Die GSBE strebt dabei danach, Risiken in Form und Umfang zu vermeiden, welche selbst in Stresssituationen eine potenzielle wesentliche Beeinträchtigung der Kapital- und Liquiditätsposition der Bank oder der Fähigkeit zum Erwirtschaften von Erlösen bewirken könnte. Soweit

möglich wendet die Bank risikomitigierende Maßnahmen wie Sicherheiten- und Nettingvereinbarungen bei Derivaten sowie andere Maßnahmen der Risikominderung an, um derartige Risiken und Risikokonzentrationen innerhalb des Risikoappetits der Bank zu steuern.

Der Risikoappetit der Bank wird durch eine Bewertung von Chancen im Verhältnis zum Verlustpotenzial bestimmt und berücksichtigt dabei unter anderem die Kapitalausstattung, Liquiditäts- und Ertragslage sowie Strategie der Bank. Der primäre Ansatz zur Beurteilung der Risikotragfähigkeit ist der Internal Capital Adequacy Assessment Process (ICAAP). Der ICAAP ist ein umfassender interner Prozess, welcher verschiedene zentrale Komponenten in konsistenter Weise integriert und in die Steuerungsstruktur der Bank eingliedert, einschließlich dem Prozess zur Risikoidentifizierung und Bestimmung der wesentlichen Risiken, dem Kapitalplanungsprozesses und dem Rahmenwerk zum Risikoappetit. Der Prozess ist dabei in das breitere Risikomanagement-Rahmenwerk und die Prozesse zur Entscheidungsfindung in der Bank integriert.

Zusammen mit dem gruppenweiten RAS definiert der RAS der GSBE die Risiko-Philosophie, die Identifizierung wesentlicher Risiken, welche aus den Geschäftstätigkeiten der Bank resultieren, sowie den Risikoappetit und Limite zur Steuerung dieser Risiken. In Einklang mit dieser Zielsetzung achtet die Bank besonders auf solche Risiken, welche konzentriert, korreliert oder illiquide sind oder andere risikosensitive Eigenschaften aufweisen. Die Bank zielt darauf ab, diese Risiken zu eliminieren oder soweit einzuschränken, dass diese weder individuell noch gemeinsam eine wesentliche nachteilige Auswirkung auf die GSBE haben können. Die Bank überprüft regelmäßig ihre Risikoposition und ihren Risikoappetit auch unter Berücksichtigung relevanter Interessengruppen, insbesondere ihrer Kunden, Aktionäre, Gläubiger, Rating-Agenturen und Aufsichtsbehörden. Der langfristige Erfolg des Geschäftsmodells der Bank steht dabei in direkter Verbindung zu einer fortlaufend guten Beziehung mit diesen Interessengruppen.

Der Vorstand der Bank trägt, in Koordination mit dem CRO und dem Risk Committee der GSBE und unter zusätzlicher Beaufsichtigung durch den Aufsichtsrat der Bank, die Verantwortung für die Überprüfung und die Genehmigung des Risikoappetits sowie die Bewertung des Risikoprofils. Die Bestimmung des Risikoappetits im Einklang mit dem Risikomanagement-Rahmenwerk stellt sicher, dass die Geschäftsaktivitäten der Bank sowohl unter normalen als auch gestressten Rahmenbedingungen mit ihrer Strategie vereinbar sind. Die Bank ist der Ansicht, dass ihr Risikomanagement-Rahmenwerk und die damit verbundenen

Richtlinien, Verfahren und Systeme im Hinblick auf das Risikoprofil und die Strategie der Bank umfassend und wirksam sind. Das Rahmenwerk wird kontinuierlich überprüft und ist Gegenstand unabhängiger Bewertungen durch die Interne Revision, um die Wirksamkeit des Risikomanagements fortlaufend sicherzustellen.

Risikomessung

Die Risikomessung spielt eine wichtige Rolle für die Bestimmung und die Überwachung des Risikoappetits des GS Konzerns und der GSBE. Risiken werden anhand einer Kombination zahlreicher Limite und / oder Schwellenwerte gesteuert, welche gruppenweit, produkt-spezifisch, divisions-spezifisch oder geschäftsbereichs-spezifisch definiert sind. Die Bank bewertet ihre Risiken unter Berücksichtigung einer Vielzahl relevanter Kennzahlen (je nach Risikoart), einschließlich Stresskennzahlen zur Berechnung potenzieller Verluste in verschiedenen Szenarien sowie Sensitivitätsanalysen. Risiken werden systematisch überwacht und regelmäßig an den verantwortlichen Ausschuss sowie den Vorstand berichtet.

Fachspezifische Ausschüsse und Governance-Organe sind integraler Bestandteil des umfassenden Risikomanagement-Rahmenwerks und tragen dabei Verantwortung für die Überwachung spezifischer Risiken anhand von Limite und / oder Schwellenwerten sowie für die Eskalation jeglicher Überschreitungen dieser.

Die GSBE ist vollständig in die gruppenweite Organisationsstruktur und Risiko-Governance integriert und definiert daher eine Risikophilosophie sowie Grundsätze des Risikomanagements, welche mit denen des Goldman Sachs Konzerns im Einklang stehen. Einen Überblick über das Risikomanagement des Goldman Sachs Konzerns einschließlich Governance, Prozess- und Ausschussstrukturen sind unter "Risk Management – Overview and Structure of Risk Management" in Part II, Item 7 "Management's Discussion and Analysis of Financial Condition and Results of Operations" im Formular 10-K 2020 des GS Konzerns zu finden.

Adäquanz der Risikomanagementvorkehrungen

Die GSBE ist davon überzeugt, dass die zuvor beschriebenen Risikomanagementansätze und -systeme angesichts der Strategie und des Risikoprofils der Bank angemessen sind. Diese Risikomanagementelemente werden mindestens jährlich überprüft und bei Bedarf aktualisiert, um „Best Practices“, sich entwickelnde Marktbedingungen und Änderungen aufsichtsrechtlicher Anforderungen zu reflektieren.

Eigenmittelanforderungen

Kapitalstruktur

Für aufsichtsrechtliche Zwecke setzen sich die Eigenmittel eines Unternehmens aus den folgenden Komponenten zusammen:

- Hartes Kernkapital (CET1), das sich aus dem Stammkapital der Aktionäre nach Kapitalabzügen und anderen Anpassungen zusammensetzt;
- Tier 1-Kapital, das aus dem CET1-Kapital und anderen anrechenbaren Kernkapitalinstrumenten besteht; und
- Tier 2-Kapital, das aus anrechenbaren langfristigen nachrangigen Verbindlichkeiten und Vorzugsaktien besteht.

Bestimmte Komponenten der regulatorischen Eigenmittel der Bank unterliegen aufsichtsrechtlichen Anforderungen und Anrechnungsbeschränkungen. Im Allgemeinen muss ein Instrument, um die Voraussetzung zur Einordnung als Tier 1- oder Tier 2-Kapital zu erfüllen, voll eingezahlt und unbesichert sein. Ein zulässiges Tier 1- oder Tier 2-Eigenkapitalinstrument muss außerdem allen vorrangigen Schuldverhältnissen des Unternehmens gegenüber nachrangig sein.

Laut Vorschriften werden die Mindestanforderungen an das CET1, das Tier 1-Kapital und die Gesamtkeigenmittelquoten (gemeinsam die Säule-1-Kapitalanforderungen) ergänzt durch:

- einen Kapitalerhaltungspuffer von 2,5%, der vollständig in Kapital in Form von CET1-Kapital vorzuhalten ist.
- einen antizyklischen Kapitalpuffer von bis zu 2,5% (der vollständig aus CET1 besteht), um exzessiver Kreditvergabe entgegen zu wirken. Der Puffer gilt nur für die Positionen von GSBE gegenüber bestimmten Arten von Gegenparteien und für Positionen in Jurisdiktionen, die einen antizyklischen Kapitalpuffer angekündigt und implementiert haben. Zum Dezember 2020 erhöht der Puffer die CET1-Mindestquote um 0,01%.
- Zusätzlich zu den genannten Kapitalanforderungen gemäß Säule 1, wird die GSBE dem Supervisory Review and Evaluation Process (SREP) durch die Aufsichtsbehörden unterzogen, aus welchem ein SREP Kapital-Zuschlag resultiert. Dieser SREP-Zuschlag für GSBE wurde bislang von der BaFin vergeben. Er wird

durch den Kapitalzuschlag ersetzt werden, der durch den von der EZB durchgeführten SREP-Prozess festgelegt wird. Dieser Kapitalzuschlag besteht aus zwei Komponenten: einer Säule-2-Kapitalanforderung (P2R) und einer Säule-2-Kapitalempfehlung (P2G). Während die P2R-Komponente rechtlich bindend ist und die Nichteinhaltung unmittelbare rechtliche Konsequenzen für Banken nach sich ziehen kann, stellt die P2G-Komponente die aufsichtliche Sicht auf eine angemessene Kapitalausstattung dar, um einen angemessenen Puffer gegen Stresssituationen vorzuhalten. Im Gegensatz zur P2R-Komponente ist die P2G-Komponente nicht rechtlich bindend.

- GSBE's P2R Kapitalzuschlag wurde von der ECB mit Wirkung ab 2021 auf 3,0% festgesetzt, wovon 1,69% in hartem Kernkapital vorzuhalten ist.

Regulatorische Mindesteigenkapitalquoten

In der folgenden Tabelle sind die Mindestkapitalanforderungen von GSBE zum Dezember 2020 aufgeführt.

Tabelle 1: Regulatorische Mindestkapitalquoten

| | Dezember 2020 Mindestquote ³ |
|---------------------|--|
| CET1-Quote | 7,0% |
| Tier 1-Kapitalquote | 8,5% |
| Gesamtkapitalquote | 10,5% |

³ Beinhaltet die oben beschriebenen Kapitalerhaltungspuffer und antizyklischen Kapitalpuffer

Einhaltung der Kapitalanforderungen

Zum 31. Dezember 2020 übertraf die Kapitalausstattung von GSBE die regulatorischen Mindestkapitalanforderungen, inklusive des Kapitalerhaltungspuffers, des antizyklischen Kapitalpuffers und des SREP-Zuschlags.

Im Laufe des ersten Halbjahres 2021 haben die Gesellschafter der GSBE das Kapital um 2 Mrd. EUR erhöht und MREL-Verbindlichkeiten in Höhe von 800 Mio. EUR begeben.

Regulatorisches Kapital

Überblick

Die folgende Tabelle enthält eine Aufgliederung der Kapitalquoten der GSBE zum 31. Dezember 2020.

Tabelle 2: Regulatorische Kapitalquoten⁴

| In Tausend € | Stand: Dezember 2020 |
|----------------------------|----------------------|
| CET1-Kapital | € 3.180.504 |
| Tier 1-Kapital | € 3.180.504 |
| Tier 2-Kapital | € 20.000 |
| Eigenmittel | € 3.200.504 |
| RWA | € 7.957.105 |
| CET 1-Quote | 40,0% |
| Tier 1-Kapitalquote | 40,0% |
| Gesamtkapitalquote | 40,2% |

Kapitalstruktur

Sämtliche Angaben zum Kapital, RWA und den Quoten basieren auf der aktuellen Auslegung, Erwartungen und dem Verständnis der Vorschriften und können sich diesbezüglich ändern.

Die folgenden Tabellen enthalten Informationen über die Komponenten unserer regulatorischen Kapitalstruktur. Die regulatorischen Eigenmittel der GSBE basieren auf den für GSBE veröffentlichten Finanzinformationen gemäß IFRS für 2020.

Zum Jahresende ermittelte GSBE erstmalig seine Eigenmittel auf Basis der IFRS-Rechnungslegungsstandards. Verglichen mit den Eigenmitteln des Vorjahres ergaben sich daraus Änderungen in den jeweiligen Kapitalkomponenten. Während die Aktivierung von aktiven latenten Steuern (DTAs) das Kapital leicht erhöhte, hatte die Bewertung der Pensionsverbindlichkeiten einen gegenteiligen Effekt in fast gleicher Höhe. Keine Auswirkungen auf das Kapital hatten die Berücksichtigung eines Goodwills sowie von immateriellen Vermögenswerten, da diese Positionen Kapitalabzugspositionen im Rahmen der CRR darstellen. Daher lässt sich festhalten, dass die Umstellung von HGB auf IFRS keine wesentlichen Auswirkungen auf die Höhe des regulatorischen Kapitals der GSBE hatte.

Tabelle 3: Regulatorische Eigenmittel

| In Tausend € | Stand: Dezember 2020 |
|--|----------------------|
| Gezeichnetes Kapital | € 311.271 |
| Geprüfte Gewinnrücklage | 463.057 |
| Kapitalrücklage | 2.586.307 |
| Kumuliertes sonstiges Gesamteinkommen | (31.707) |
| 2020 Jahresendgewinn | (96.821) |
| CET1-Kapital vor Abzügen | € 3.232.107 |
| Nettopensionsvermögen | - |
| Bewertungsanpassungen | (11.018) |
| Immaterielle Bewertungsanpassungen ⁵ | (40.193) |
| Aktive latente Steuern, die von der zukünftigen Rentabilität abhängen, ausgenommen solche aus temporären Differenzen | (392) |
| CET1-Kapital nach Abzügen | € 3.180.504 |
| Zusätzliches Tier 1-Kapital | - |
| Tier 1-Kapital nach Abzügen | € 3.180.504 |
| Tier 2-Kapital vor Abzügen | 20.000 |
| Sonstige Anpassungen | - |
| Tier 2-Kapital nach Abzügen | € 20.000 |
| Summe Eigenmittel | € 3.200.504 |

⁵ Die Auswirkungen der Anwendung der neuen aufsichtlichen Behandlung von Software-Assets durch die EBA auf die GSBE-Eigenmittel waren im Dezember 2020 unwesentlich.

⁴ Die Quoten werden unter Verwendung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum 31. Dezember 2020 ohne Jahresendgewinne 2020 gemäß Artikel 26 (2) der Verordnung 575/2013 berechnet. Die Einbeziehung dieser Gewinne würde, ceteris paribus, die CET1-, Tier 1 und Gesamtkapitalquote auf 41,2 %, 41,2 % bzw. 41,4 %

erhöhen.

Im folgenden ist eine Überleitung der regulatorischen Eigenmittel der GSBE zur Bilanz dargestellt.

Tabelle 4: Überleitung zur Bilanz

| <i>In Tausend €</i> | Stand: Dezember 2020 |
|---|-----------------------------|
| Bilanzielles Eigenkapital gemäß geprüfter Bilanz | € 3.355.526 |
| Noch nicht im CET1-Kapital erfasste Kapitalinstrumente zum Jahresende 2020 ⁶ | € (26.598) |
| 2020 Jahresendgewinn | (96.821) |
| Regulatorische Abzüge | (51.603) |
| Zusätzliches Tier 1-Kapital | - |
| Tier 2-Kapital | 20.000 |
| Summe Kapitalausstattung | € 3.200.504 |

⁶ Betrifft 3.816.600 Aktien zu je 1 €, die Goldman Sachs

International (GSI) zur Einbringung und Übertragung der Geschäfte der GSI-Niederlassungen in die GSBE zugeteilt werden.

Säule-3-Offenlegungen**Risikoaktiva**

Risikoaktiva (RWA) werden auf der Grundlage von Kennzahlen für Kreditrisiko, Marktrisiko und Operationelles Risiko berechnet. Die folgende Tabelle enthält einen in Kategorien gegliederten Überblick über die RWA und die Kapitalanforderungen für GSBE zum 31. Dezember 2020 und 31. Dezember 2019.

Die Auswirkung der Umstellung der regulatorischen Kennzahlen auf IFRS auf GSBE's RWA war vernachlässigbar.

Tabelle 5: Übersicht über risikogewichtete Aktiva (RWA)*In Tausend €*

| | RWAs | | Mindestkapitalanforderungen |
|--|--------------------|--------------------|-----------------------------|
| | Dezember 2020 | Dezember 2019 | |
| 1 Kreditrisiko (ohne CCR) | € 655.163 | € 168.226 | € 52.156 |
| 2 Davon nach Standardansatz | 655.163 | 168.226 | 52.156 |
| 3 Davon nach Basis-IRB (FIRB)-Ansatz | - | - | - |
| 4 Davon nach fortgeschrittenem IRB (AIRB)-Ansatz | - | - | - |
| 5 Davon nach Eigenkapital-IRB nach dem einfachen risikogewichteten Ansatz oder dem IMA | - | - | - |
| 3 CCR | € 4.402.841 | € 744.899 | € 352.227 |
| 4 Davon nach Marktbewertungsmethode | 106.268 | 22.486 | 8.501 |
| 8 Davon ursprüngliches Risiko | - | - | - |
| 5 Davon nach Standardmethode | - | - | - |
| 6 Davon nach der auf dem internen Modell beruhenden Methode (IMM) | 3.715.298 | 531.198 | 297.224 |
| 7 Davon Risikobetrag für Beiträge zum Ausfallfonds einer CCP | 155.634 | 45.626 | 12.451 |
| 8 Davon CVA | 425.642 | 145.589 | 34.051 |
| 9 Erfüllungsrisiko | € 220.720 | € 19.133 | € 17.914 |
| 10 Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze) | € 13.321 | € 14.274 | € 1.066 |
| 11 Davon nach Basis-IRB Ansatz | - | - | - |
| 16 Davon nach IRB-Aufsichtsformelansatz (SFA) | - | - | - |
| 17 Davon nach internem Bewertungsansatz (IAA) | - | - | - |
| 11 Davon nach Standardansatz (ERBA) | 1.175 | 1.161 | 94 |
| 12 Davon nach Standardansatz | 12.146 | 13.113 | 972 |
| 13 Marktrisiko | € 2.351.872 | € 5.438 | € 188.150 |
| 14 Davon nach Standardansatz | 437.579 | 5.438 | 35.006 |
| 15 Davon IMA | 1.914.293 | - | 153.143 |
| 16 Großkredite | - | - | - |
| 17 Operationelles Risiko | € 313.188 | € 269.784 | € 25.055 |
| 18 Davon nach dem Basisindikatoransatz | 313.188 | 269.784 | 25.055 |
| 19 Davon nach Standardansatz | - | - | - |
| 27 Davon nach fortgeschrittenem Messansatz | - | - | - |
| 19 Beträge unterhalb der Schwellenwerte für den Abzug (vorbehaltlich eines Risikogewichts von 250 %) | - | - | - |
| 20 Anpassung Untergrenze | - | - | - |
| 20 Gesamt | € 7.957.105 | € 1.221.755 | € 636.568 |

Die Summe der RWA stiegen um etwa €6,7 Milliarden, überwiegend aufgrund des Gegenpartierisikos aus Krediten und Marktpreisrisiken aufgrund höherer Handelsvolumen infolge des Geschäftswachstums im Jahr 2020. Dies führte zu einer Verringerung der Gesamtkapitalquote von 56,2% im Dezember 2019 auf 40,2% im Dezember 2020.

Kreditrisiko

Überblick

Das Kreditrisiko stellt das Verlustpotenzial dar, welches aufgrund des Ausfalls oder einer Verschlechterung der Kreditqualität eines Kontrahenten (z. B. eines Kontrahenten für OTC-Derivate oder eines Kreditnehmers), eines Emittenten von Wertpapieren oder eines anderen von der Bank gehaltenen Instruments entstehen kann.

Das Kreditrisiko der Bank resultiert hauptsächlich aus Kundentransaktionen mit OTC-Derivaten und Einlagen im Wesentlichen bei Zentralbanken sowie aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (d.h. Wiederverkaufs- und Rückkaufsvereinbarung sowie Wertpapierleihgeschäften) und der Kreditvergabe. Darüber hinaus kann die GSBE andere Positionen halten, die zu einem Kreditrisiko führen (z. B. im Handelsbuch gehaltene Anleihen). Diese Kreditrisiken werden durch das Marktpreisrisiko erfasst, und im Einklang mit anderen Handelspositionen von der Abteilung Market Risk überwacht und gesteuert.

Die Abteilung Credit Risk des GS Konzern, welche unabhängig von den ertragsgenerierenden Einheiten ist und an den Chief Risk Officer des GS Konzern berichtet, trägt die Hauptverantwortung für die Bewertung, Überwachung und Steuerung des Kreditrisikos der globalen Geschäfte des GS Konzerns.

Das Management des Kreditrisikos steht im Einklang mit dem vom konzernweiten Risk Governance Committee für den GS Konzern festgelegten Rahmen. Die Abteilung Credit Risk ist dabei ein wesentlicher Bestandteil der Kreditrisikomanagementfunktion des GS Konzern. Analog den Berichtswegen des Konzerns berichtet die GSBE Credit Risk Abteilung an den Chief Risk Officer der GSBE.

Kreditrisiko-Management Prozess

Der Prozess zur Steuerung des Kreditrisikos umfasst die im Abschnitt „Überblick und Struktur des Risikomanagements“ beschriebenen wesentlichen Komponenten des Risikomanagements der Bank, sowie Folgendes:

- Die Festlegung und Genehmigung von Kreditlinien und Überwachung der Einhaltung festgelegter Kreditlimite.
- Die regelmäßige Berichterstattung (auf täglicher, wöchentlicher, monatlicher und vierteljährlicher

Basis) über die Kreditrisikopositionen und -risikokonzentrationen der Bank an den Chief Credit Officer, den Chief Risk Officer sowie das Credit Risk Council, das Risk Committee und den Vorstand der GSBE.

- Die Bestimmung interner Kreditratings für Kreditnehmer und Kontrahenten und der damit einhergehenden Einschätzung der Wahrscheinlichkeit, dass dieser seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt.
- Die Messung der aktuellen und potenziellen Kreditrisikoposition und der Verluste der Bank aufgrund eines Kontrahentenausfalls.
- Die Verwendung von kreditrisikoreduzierenden Maßnahmen, einschließlich Sicherheiten und Absicherungen. und
- Die Maximierung von Rückzahlungen durch die aktive Abwicklung und Umstrukturierung von Ansprüchen.

Die Bank führt Bonitätsprüfungen durch, die initiale und laufende Analysen der Kontrahenten der Bank umfassen. Eine Bonitätsprüfung ist eine unabhängige Analyse der Fähigkeit und Bereitschaft eines Kontrahenten, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen, die in ein internes Kreditrating mündet. Bei der Festlegung der internen Kreditratings werden auch Annahmen hinsichtlich der Art und der erwarteten Entwicklung der Branche, in welcher der Kontrahent tätig ist, sowie das ökonomische Umfeld berücksichtigt. Erfahrene Mitarbeiter mit Branchen-Kennntnis prüfen und genehmigen Bonitätsprüfungen und interne Ratings.

Die Kreditrisikomanagementsysteme der Bank erfassen die Kreditrisikopositionen einzelner Kontrahenten und auf aggregierter Ebene einschließlich deren Tochterunternehmen. Die Systeme bieten dem Vorstand auch umfassende Informationen zum aggregierten Kreditrisiko nach Produkten, internen Ratings, Branchen, Ländern und Regionen.

Risikokennzahlen

Das Kreditrisiko wird anhand des potenziellen Verlusts bei Zahlungsverzug eines Kontrahenten auf Basis der aktuellen und durch firmeninterne Modelle berechneten potenziellen Risikoposition gemessen. Bei Derivate- und Wertpapierfinanzierungsgeschäften entspricht das aktuelle Risiko dem Betrag, der der Bank derzeit unter

Berücksichtigung geltender Netting- und Sicherheitenvereinbarungen geschuldet wird, während das potenzielle Risiko die Schätzung hinsichtlich des künftigen Risikos darstellt, das während der Laufzeit einer Transaktion aufgrund von Marktbewegungen innerhalb eines definierten Konfidenzniveaus entstehen könnte (primär gemessen auf Basis des 95er-Perzentils). Das potenzielle Risiko berücksichtigt auch Netting- und Sicherheitenvereinbarungen. Für Darlehen und Kreditzusagen leitet sich die primäre Kreditrisikokennzahl aus dem Nominalwert der Positionen ab.

Limite

Kreditlimite und Eskalations-Schwellenwerte werden auf unterschiedlichen Ebenen (z. B. Kontrahenten, Unternehmensgruppe, Branche und Länder) implementiert, um die Höhe und Art des Kreditrisikos der Bank zu steuern. Der Vorstand der Bank und das GSBE Risk Committee genehmigen Kreditrisikolimiten auf Ebene der Bank und gegebenenfalls auf Geschäfts- und Produktebene im Einklang mit dem Risikoappetit der Bank. Darüber hinaus genehmigt der Vorstand oder das GSBE Risk Committee und das Credit Risk Council das Rahmenwerk, welches die Festsetzung weiterer Kreditlimite auf Kreditnehmerebene vorsieht. Die Steuerung des Risikos obliegt der Abteilung Credit Risk.

Die Abteilung Credit Risk ist dafür verantwortlich, die Limite zu überwachen und Überschreitungen rechtzeitig zu identifizieren und gemeinsam mit Risk Engineering an den Vorstand und / oder das entsprechende Komitee zu eskalieren.

Kreditengagements

Informationen zu den Kreditengagements des Unternehmens, einschließlich des beizulegenden Zeitwerts, der Vorteile des Nettings und des aktuellen Risikos der derivativen Positionen des Unternehmens sowie der Wertpapierfinanzierungsgeschäfte des Unternehmens finden sich in „Note 6. Repurchase Agreements“ und „Note 7. Trading Assets and Liabilities“ und im Lagebericht des GSBE Geschäftsberichtes 2020.

Risikoaktiva (RWA) des Kredit- und Gegenpartei ausfallrisikos

Die risikogewichteten Aktiva werden auf Basis der Kreditrisikopositionen, welche dann risikogewichtet werden, berechnet. Im Folgenden wird die Berechnung der RWA für die Risiken von Unternehmenskunden beschrieben, wozu im Allgemeinen Kreditrisiken gegenüber Unternehmen,

Instituten, Zentralstaaten oder staatlichen Einrichtungen (außer Verbriefungs-, Privatkunden- oder Aktienrisiken) zählen. Da die GSBE nicht über eine aufsichtsrechtliche Genehmigung zur Berechnung von Risikogewichten nach dem fortgeschrittenen internen Ansatz zur Ermittlung von Kreditrisiken (Advanced Internal Ratings Based Approach, AIRB) verfügt, welche interne Bonitätsbewertungen von Kontrahenten verwendet, verwendet die Bank standardisierte Risikogewichte, für welche die Bewertungen anerkannter externer Ratingagenturen (External Credit Assessment Institutions, ECAI) herangezogen werden.

Risikobehaftete Forderungshöhe bei Ausfall (Exposure at Default, EAD)

Der EAD ist der Risikobetrag, der für aufsichtsrechtliche Kapitalberechnungen risikogewichtet wird. Für Bilanzposten wie Forderungen und Bareinlagen basiert der EAD im Allgemeinen auf dem Bilanzwert. Für die Berechnung des EAD für außerbilanzielle Risiken, einschließlich Verpflichtungen und Garantien, wird ein entsprechender Risikobetrag auf Grundlage des Nominalwerts jeder Transaktion mit einem Umrechnungsfaktor gemäß Artikel 166 CRR multipliziert.

Für die Berechnung im Wesentlichen aller Gegenparteiausfallrisiken aus außerbörslichen, über die Börse abgewickelten und notierten Derivat- und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte wurde der GSBE eine vorübergehende Anwendung der Internen-Modell-Methode (IMM) im Rahmen einer aufsichtrechtlichen Nichtbeanstandungserklärung gewährt. Die Modelle schätzen den erwarteten Wiederbeschaffungswert (Expected Exposure, EE) zu unterschiedlichen zukünftigen Zeitpunkten mithilfe von Simulationen der Risikofaktoren. Die Modellparameter sind dabei unter Heranziehung des jüngsten Dreijahreszeitraums sowie eines gestressten Dreijahreszeitraums von historischen und implizierten Marktdaten abgeleitet. Die Modelle schätzen außerdem den effektiven erwarteten positiven Wiederbeschaffungswert (Effective Expected Positive Exposure, EEPE) im Laufe des ersten Jahres des Portfolios, welcher den zeitgewichteten Durchschnitt der nicht zurückgehenden positiven Wiederbeschaffungswerte über den Simulationshorizont reflektiert. Der EAD wird schliesslich durch Multiplikation des EEPE mit einem standardisierten regulatorischen Faktor von 1,4 berechnet.

Die in den folgenden Tabellen aufgeführten EADs stellen die bei der Berechnung der Eigenkapitalanforderungen verwendeten Risiken dar. Hierbei handelt es sich aufgrund von Differenzen bei den Messverfahren, dem Kontrahenten-Netting und verwendeten angerechneten Sicherheiten nicht

um direkt mit den im Jahresbericht der GSBE zum 31. Dezember 2020 ausgewiesenen Bilanzpositionen vergleichbare Messgrößen.

Da die GSBE die Mehrheit ihres Gegenparti-Ausfallrisikos unter Anwendung der IMM berechnet, sind die Auswirkungen des Nettings und der Sicherheiten wesentlich für die Risikoberechnung. Die nachstehend offengelegten Risiken werden nach Netting- und Besicherungseffekten dargestellt, sofern Gutachten bezüglich der rechtlichen Durchsetzbarkeit relevanter Netting- und Sicherheitenvereinbarungen bestehen. Sie berücksichtigen keine Auswirkungen erworbener Kreditabsicherungen gegenüber Kontrahenten.

Governance und Validierung der Risikoparameter

Die Ansätze und Methoden für die Quantifizierung der EADs werden von der Abteilung Risk Engineering innerhalb der Risk Division überwacht und gesteuert. Für das

regulatorische Kapital verwendete Modelle werden zudem von der Abteilung Model Risk Management unabhängig überprüft, validiert und genehmigt. Weitere Informationen finden sich im Abschnitt "Modellrisiko". Die Performance jedes zur Quantifizierung der EAD verwendeten IMM-Modells wird vierteljährlich anhand von Backtesting-Verfahren beurteilt. Hierbei werden die vorhergesagten und tatsächlichen Risiken von repräsentativen Geschäften und Portfolios über bestimmte Zeithorizonte verglichen. Die Modelle werden auf Grundlage des Backtesting überwacht und verbessert.

Externe Ratingagenturen

Die von der Bank in Übereinstimmung mit Artikeln 135 und 444 CRR für alle Forderungsklassen herangezogenen externen Ratingagenturen (External Credit Assessment Institutions, ECAI) sind Standard & Poor's Ratings Services (S&P), Moody's Investor Service (Moody's) und Fitch, Inc. (Fitch).

Die beiden nachfolgenden Tabellen stellen die Methoden zur Berechnung des Gegenparteiausfallrisikos sowie jeweils die wesentlichen Parameter zu dessen Berechnung per 31.12.2020 dar.

Tabelle 6: Analyse des Gegenparteiausfallrisikos nach Ansatz

In Tausend € Stand: Dezember 2020

| | Nominalwert | Wiedereindeckungsaufwand/aktueller Marktwert | Potenzieller künftiger Wiederbeschaffungswert | EEPE | Multiplikator | EAD nach Kreditrisikominderung | RWA |
|----|--|--|---|-----------|---------------|--------------------------------|--------------------|
| 1 | Marktbewertungsmethode | € 587 | € 162.260 | | | € 613.758 | € 106.268 |
| 3 | Standardansatz | - | | | - | - | - |
| 4 | IMM (für Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte) | | | 6.880.462 | 1.40 | 9.632.647 | 3.715.298 |
| 5 | Davon Wertpapierfinanzierungsgeschäfte | | | 151.862 | 1.40 | 212.607 | 161.574 |
| 6 | Davon Derivate und Geschäfte mit langer Abwicklungsfrist | | | 6.728.600 | 1.40 | 9.420.041 | 3.553.724 |
| 11 | Gesamt | | | | | | € 3.821.566 |

Die folgende Tabelle enthält eine Darstellung der EAD von GSBE nach Minderung des Kreditrisikos und RWA aus Forderungen gegenüber ZGP zum 31. Dezember 2020.

Tabelle 7: Forderungen gegenüber ZGP

In Tausend € Stand: Dezember 2020

| | EAD nach Kreditrisikominderung | RWAs |
|-----------|--|------------------|
| 1 | Forderungen gegenüber qualifizierten ZGP (insgesamt) | € 165.368 |
| 2 | Forderungen aus Geschäften bei qualifizierten ZGP (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds). davon | 6.801 |
| 3 | (i) außerbörslich gehandelte Derivate | 3.867 |
| 4 | ii) börsennotierte Derivate | - |
| 5 | (iii) Wertpapierfinanzierungsgeschäfte | - |
| 6 | (iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde | - |
| 7 | Getrennte Ersteinschusszahlung | - |
| 8 | Nicht getrennte Ersteinschusszahlung | 2.934 |
| 9 | Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds | 155.634 |
| 10 | Alternative Berechnung der Eigenmittelanforderungen für Risikopositionen | - |
| 11 | Forderungen gegenüber nicht qualifizierten ZGP (insgesamt) | - |
| 12 | Forderungen aus Geschäften bei nicht qualifizierten ZGP (ohne Ersteinschusszahlung und Beiträge zum Ausfallfonds). Davon | - |
| 17 | Getrennte Ersteinschusszahlung | - |
| 18 | Nicht getrennte Ersteinschusszahlung | - |
| 19 | Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds | - |
| 20 | Nicht vorfinanzierte Ausfallfondsbeiträge | - |

Die folgende Tabelle enthält eine Darstellung der Positionen von GSBE, die Gegenstand von Kapitalunterlegungen für CVA sind, und der entsprechenden RWA zum 31. Dezember 2020.

Tabelle 8: Eigenmittelanforderung für die Anpassung der Kreditbewertung

| <i>In Tausend €</i> | | Stand: Dezember 2020 | |
|---------------------|--|----------------------|------------------|
| | | Forderungswert | RWA |
| 1 | Gesamtportfolios nach der fortgeschritten | € 2.876.701 | € 372.687 |
| 2 | (i) VaR-Komponente (einschließlich des Dreifach-Multiplikators) | | 9.780 |
| 3 | ii) VaR-Komponente unter Stressbedingungen (sVaR, einschließlich Dreifach-Multiplikator) | | 20.035 |
| 4 | Alle Portfolios nach der Standardmethode | 93.393 | 52.955 |
| EU4 | Basierend auf der Ursprungsrisikomethode | - | - |
| 5 | Gesamtbetrag, der Eigenmittelanforderungen für die Anpassung der Kreditbewertung unterlieg | € 2.970.093 | € 425.642 |

Die folgende Tabelle zeigt die **jährliche Flussrechnung der RWAs und Kapitalanforderungen gemäß IMM zum 31. Dezember 2020**.

Tabelle 9: RWA-Flussrechnung der Gegenparteiausfallrisiken nach der auf einem internen Modell beruhenden Methode (IMM)

| <i>In Tausend €</i> | | Stand: Dezember 2020 | |
|---------------------|--|----------------------|--------------------------|
| | | RWA-Beträge | Eigenmittelanforderungen |
| 1 | RWA am Ende des vorigen Berichtszeitraums | € 524.581 | € 41.966 |
| 2 | Anlagengröße | 2.985.998 | 238.880 |
| 3 | Bonitätseinstufung der Gegenparteien | - | - |
| 4 | Modellaktualisierungen (nur IMM) | 189.300 | 15.144 |
| 5 | Methoden und Vorschriften (nur IMM) | - | - |
| 6 | Erwerb und Veräußerungen | - | - |
| 7 | Wechselkursschwankungen | 15.419 | 1.234 |
| 8 | Sonstige | - | - |
| 9 | RWA am Ende des vorigen Berichtszeitraums | € 3.715.298 | € 297.224 |

Die folgende Tabelle enthält eine Darstellung der Summe und des mittleren Betrags der bilanziellen Netto-Kreditrisikopositionen über den Zwölfmonatszeitraum nach Klasse des Engagements zum 31. Dezember 2020.

Tabelle 10: Gesamtbetrag und durchschnittlicher Nettobetrag der Risikopositionen

| <i>In Tausend €</i> | | Stand: Dezember 2020 | |
|---------------------|---|--|---|
| | | Nettowert der Risikopositionen am Ende des Berichtszeitraums | Durchschnitt der Nettorisikopositionen im Verlauf des Berichtszeitraums |
| 15 | Gesamtbetrag im IRB-Ansatz | - | - |
| 16 | Zentralstaaten oder Zentralbanken | 2.635.011 | 1.945.429 |
| 18 | Öffentliche Stellen | 112 | 112 |
| 21 | Institute | 518.517 | 207.401 |
| 22 | Unternehmen | 706.333 | 380.665 |
| 26 | Besichert durch Hypotheken auf Immobilien | - | - |
| 28 | Ausgefallene Forderungen | - | - |

Säule-3-Offenlegungsbericht

| | | | |
|----|--|-------------|-------------|
| 29 | Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen | - | - |
| 33 | Beteiligungspositionen | 2.092 | 839 |
| 34 | Sonstige Posten | 103.154 | 72.731 |
| 35 | Summe Standardansatz | € 3.965.218 | € 2.607.176 |
| 36 | Summe | € 3.965.218 | € 2.607.176 |

Kreditrisikominderung

Um das Kreditrisiko bei Derivaten und Wertpapierfinanzierungsgeschäften zu mindern, kann die Bank mit Kontrahenten Netting-Vereinbarungen abschließen, die es ihr ermöglichen, Forderungen und Verbindlichkeiten mit diesen Kontrahenten gegeneinander aufzurechnen.

Des Weiteren kann die Bank ihr Kreditrisiko mit Kontrahenten verringern, indem sie Vereinbarungen abschließt, die entsprechend der Bedingungen der zugehörigen Besicherungsvereinbarung oder ähnlicher Vereinbarungen (zusammen, Sicherheitenvereinbarung) einen Austausch von Bar- und Wertpapiersicherheiten für Derivate- und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte ermöglichen. Eine durchsetzbare Sicherheitenvereinbarung gewährt der die Kündigungsbestimmungen in Anspruch nehmenden nicht-säumigen Partei das Recht, Sicherheiten zu liquidieren und die Erlöse auf geschuldete Beträge anzurechnen. Zur Beurteilung der Durchsetzbarkeit des Rechts auf Verrechnung unter Netting- und Sicherheitenvereinbarungen bewertet die Bank verschiedene Faktoren, darunter geltendes Insolvenzrecht, lokale Gesetze und regulatorische Vorschriften in der Gerichtsbarkeit der Vertragsparteien. Die von der Bank gehaltenen Sicherheiten bestehen in erster Linie aus Zahlungsmitteln und Wertpapieren hochwertiger Staatsanleihen (hauptsächlich USA und EU), unter Anwendung von der Abteilung Credit Risk als angemessen erachteter Bewertungsabschläge. Die Abteilung Credit Risk führt eine laufende Überwachung der Sicherheiten durch, um die Aufrechterhaltung einer angemessenen Qualität und eines angemessenen Diversifikationsniveaus für die Sicherheiten zu gewährleisten.

Erhaltene und geleistete Sicherheiten werden von entsprechenden Funktionen innerhalb des Konzerns gesteuert, welche Risikoberechnungen überprüfen, Margenausgleiche mit entsprechenden Kontrahenten vornehmen und die nachfolgende Abwicklung der Sicherheitenbewegungen sicherstellen. Beizulegende Zeitwerte für Sicherheiten werden täglich überwacht, um zu gewährleisten, dass bestehende Kreditrisiken angemessen besichert sind.

Zum Dezember 2020 war die Gesamtsumme zusätzlicher Sicherheiten oder Kündigungszahlungen, die von Kontrahenten der GSBE in Verbindung mit bestehenden derivativen Nettoverbindlichkeiten aus bilateralen Vereinbarungen im Falle einer Herabstufung des Kreditratings der Bank um ein oder zwei Stufen hätten in Anspruch genommen werden können, unwesentlich.

Für Darlehen und Kreditzusagen kann die Bank, je nach Bonität des Kreditnehmers und weiterer Eigenschaften der Transaktion, eine Reihe potenzieller Methoden zur Risikominimierung verwenden. Diese umfassen Sicherheitenstellungen, Garantien, Kreditvereinbarungsklauseln (Covenants), struktureller Rang der Kreditansprüche und, für bestimmte Darlehensverpflichtungen, Bestimmungen in der Vertragsausgestaltung, die der Bank bei sich ändernden Marktbedingungen die Anpassung von Darlehensbeträgen, der Preissetzung, der Transaktionsstruktur und sonstigen Bedingungen ermöglichen. Die Art und Struktur der eingesetzten Methoden zur Risikominimierung kann die Höhe des mit einem Darlehen oder einer Kreditzusage verbundenen Kreditrisikos erheblich beeinflussen.

Sofern die Bank keinen ausreichenden Einblick in die Finanzkraft eines Kontrahenten hat oder wenn sie der Ansicht ist, dass ein Kontrahent Unterstützung benötigt, kann die GSBE auch Garantien Dritter für die Verpflichtungen des Kontrahenten erhalten. Bei den Garantiegebern handelt es sich üblicherweise um Zentralstaaten, supranationale und multilaterale Entwicklungsbanken, Banken und sonstige Finanzinstitutionen oder andere Gesellschaften innerhalb des Goldman Sachs Konzerns. Die Bank kann ihr Kreditrisiko auch durch den Einsatz von Kreditderivaten mindern.

Die folgenden drei Tabellen enthalten eine Darstellung der Netto-Buchwerte der durch andere Techniken zur Minderung des Kreditrisikos abgesicherten Kreditrisikopositionen zum 31. Dezember 2020.

Tabelle 11: Kreditrisikominderungstechniken – Übersicht

In Tausend € Stand: Dezember 2020

| | Forderungen nicht abgesichert | Forderungen abgesichert | Durch Sicherheiten abgesicherte Forderungen | Durch Finanzgarantien abgesicherte Forderungen | Durch Kreditderivate abgesicherte Forderungen |
|-------------------------------|-------------------------------|-------------------------|---|--|---|
| | Buchwert | Buchwert | | | |
| 1 Summe Darlehen | € 518.700 | € 45.480 | € 45.480 | - | - |
| 2 Summe Schuldverschreibungen | - | - | - | - | - |
| 3 Summe Forderungen | € 518.700 | € 45.480 | € 45.480 | - | - |
| 4 Davon ausgefallen | - | - | - | - | - |

Kreditderivate

Die GSBE schließt Kreditderivatgeschäfte in erster Linie ab, um Kundenaktivitäten zu unterstützen und das aus dem Market Making der Bank resultierende Kreditrisiko zu steuern.

Die GSBE kann Kreditderivate außerdem zur Absicherung aus Investitions- und Finanzierungsaktivitäten oder Derivatepositionen resultierenden Gegenparteausfallrisiken einsetzen. Einige dieser Sicherungsgeschäfte können dabei auch für Zwecke des regulatorischen Eigenkapitals für den Risikogewicht-Substitutionsansatz als Methode zur Kreditrisikominimierung qualifiziert sein (und unterliegen

gegebenenfalls regulatorischen Bewertungsabschlägen für Laufzeit- und Währungsinkongruenzen).

Liegt der Gesamtnominalbetrag von Absicherungsgeschäften unter dem Nominalwert des Kreditengagements gegenüber dem entsprechenden Kreditschuldner, wird der Substitutionsansatz nur auf den durch geeignete Kreditderivate abgedeckten Prozentsatz des Kreditengagements angewendet.

Weitere Informationen zu den Kreditrisikomanagementprozessen finden sich im Abschnitt "Kreditrisiko" im Lagebericht des Jahresabschlusses der Bank.

Die folgende Tabelle enthält eine Darstellung des Engagements von GSBE in Kreditderivaten auf der Grundlage von Nennwerten und beizulegenden Zeitwerten zum 31. Dezember 2020.

Tabelle 12: Durch Kreditderivate besicherte Risikopositionen

In Tausend € Stand: Dezember 2020

| | Absicherungen in Form von Kreditderivaten | | Sonstige Kreditderivate |
|-------------------------------|---|-------------------------|-------------------------|
| | Erworbene Sicherheiten | Veräußerte Sicherheiten | |
| Nominalwerte | | | |
| Index-Kreditausfallswaps | € 41.448.870 | € 41.364.421 | - |
| Gesamtrendite-Swaps | - | - | - |
| Sonstige Kreditausfallswaps | 5.910.041 | 6.099.328 | - |
| Sonstige Kreditderivate | - | - | 12.694.102 |
| Nominalwerte insgesamt | € 47.358.910 | € 47.463.748 | € 12.694.102 |
| Zeitwerte | | | |
| Positive Zeitwerte (Aktiva) | € 45.876 | € 1.862.173 | € 20.469 |
| Negative Zeitwerte (Passiva) | € 1.860.374 | € 45.799 | € 20.469 |

Korrelationsrisiko

Der Goldman Sachs Konzern und die Bank sind bestrebt, Risiken zu minimieren, bei denen eine erhebliche positive Korrelation zwischen der Ausfallwahrscheinlichkeit eines Kontrahenten und der Höhe des Kreditrisikobetrags gegenüber dem Kontrahenten (abzüglich des Marktwertes etwaiger erhaltener Sicherheiten) besteht – was als sogenanntes "Korrelationsrisiko" bekannt ist. Das Korrelationsrisiko wird üblicherweise in zwei Arten kategorisiert: spezifisches Korrelationsrisiko und allgemeines Korrelationsrisiko. Risiken werden dabei als spezifische Korrelationsrisiken kategorisiert, wenn es sich bei einem Kontrahenten und dem Emittenten einer Transaktion zugrundeliegenden Referenzvermögenswerts um ein und dasselbe Unternehmen handelt oder es sich um ein verbundenes Unternehmen des Kontrahenten handelt, oder wenn die für eine Transaktion gestellte Sicherheiten von dem Kontrahenten oder seinen Tochtergesellschaften ausgegeben werden. Allgemeine Korrelationsrisiken ergeben sich, wenn eine erhebliche positive Korrelation zwischen der Ausfallwahrscheinlichkeit eines Kontrahenten und allgemeinen Marktfaktoren besteht, welche die Höhe des ausstehenden Kreditrisikobetrags gegenüber dem Kontrahenten beeinträchtigen. Zur aktiven Identifizierung, Überwachung und Kontrolle spezifischer und allgemeiner Korrelationsrisiken werden beginnend mit dem Zeitpunkt des Abschlusses einer Transaktion sowie während dessen Laufzeit Verfahren eingesetzt, welche u.a. eine Bewertung des Risikoniveaus mithilfe von Stresstests vornimmt. Die Bank stellt sicher, dass wesentliche Korrelationsrisiken mithilfe von Sicherheitenvereinbarungen oder durch Erhöhungen von Besicherungszuschlägen (Initial Margin) minimiert werden.

Risikoaktiva für die kreditrisikobezogene Bewertungsanpassung (Credit Valuation Adjustment, CVA)

Risikoaktiva für kreditrisikobezogene Bewertungsanpassungen („RWA für CVA“) reflektieren das Risiko von Verlusten, die aufgrund von Veränderungen des Gegenparteiausfallrisikos aus OTC-Derivaten entstehen können. Die Bank berechnet die RWA für CVA hauptsächlich unter Verwendung des in der CRR dargelegten fortgeschrittenen CVA-Ansatzes, der die Verwendung aufsichtsrechtlich genehmigter VaR-Modelle erlaubt. Entsprechend der aufsichtsrechtlichen VaR-Berechnung (siehe "Marktpreisrisiko" für weitere Einzelheiten) werden die RWA für CVA mit einem Konfidenzniveau von 99% über einen Zeithorizont von 10 Tagen berechnet.

Die CVA RWA beinhalten auch eine gestresste CVA-Komponente, die unter Verwendung einer gestressten VaR-Periode und gestresster EE mit einem Konfidenzniveau von 99 % über einen Zeithorizont von 10 Tagen berechnet wird. Das VaR Modell für CVA schätzt die Auswirkungen von Veränderungen von Kreditaufschlägen der Kontrahenten der Bank auf die kreditrisikobezogenen Bewertungsanpassungen. Die Berechnung kann dabei zulässige CVA-Sicherungsgeschäfte (entsprechend der Definition in der CRR) einbeziehen, schließt jedoch diejenigen Sicherungsgeschäfte aus, die zwar für die Zwecke des Risikomanagements eingesetzt werden, jedoch für die Einbeziehung in das aufsichtsrechtliche VaR-Modell für CVA nicht zugelassen sind. Beispiele für solche Sicherungsgeschäfte sind Absicherungsgeschäfte von Zinsrisiken oder solche, die sich nicht auf das bestimmte Kreditrisiko, das sie mindern sollen, beziehen, jedoch trotzdem stark mit dem zugrunde liegenden Kreditrisiko korrelieren.

Sonstige Kreditrisikoaktiva

Kredit-RWA umfassen außerdem die folgenden Bestandteile:

Clearing-Transaktionen

RWA für Clearing-Transaktionen und in Ausfallfonds eingezahlte Beiträge (definiert als von Clearingmitgliedern gemäß gemeinschaftlichen Verlustdeckungsvereinbarungen an zentrale Clearingstellen geleistete Zahlungen) werden auf Grundlage bestimmter Regeln der CRR berechnet. Die Mehrheit der Positionen der Bank aus zentral abgewickelten Transaktionen besteht gegenüber Kontrahenten, die in Übereinstimmung mit der European Market Infrastructure Regulation (EMIR) als qualifizierender zentraler Kontrahent (Qualifying Central Counterparty, QCCP) angesehen werden. Diese Risiken könnten sich aus OTC-Derivaten, börsengehandelten Derivaten und Wertpapierfinanzierungsgeschäften ergeben und erfordern auf Grundlage der spezifischen Kriterien eine Risikogewichtung entweder zu 2% oder zu 4%.

Sonstige Positionen

Sonstige Positionen umfassen hauptsächlich Sachanlagen sowie Vermögenswerte, für die es keine definierte Methode zur Risikogewichtung gibt oder die unwesentlich sind. RWA für sonstige Vermögenswerte basieren im Allgemeinen auf dem Buchwert und sind üblicherweise zu 100% risikogewichtet.

Beteiligungspositionen im Anlagebuch

Die Bank hält Beteiligungen an seinen verbundenen Unternehmen. Diese Investitionen sind üblicherweise längerfristiger Natur und werden daher für Zwecke des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals als Beteiligungspositionen im Anlagebuch klassifiziert.

Überfällige Positionen, wertgerminderte Positionen und Wertberichtigungen

Zahlungen für wesentliche Kreditverpflichtungen gegenüber der Bank, die länger als 90 Tage ausstehend sind, gelten als überfällig.

Ein Engagement gilt als wertgemindert, wenn es wahrscheinlich ist, dass der Kreditnehmer nicht in der Lage ist, alle gemäß den Vertragsbedingungen des Kreditvertrags fälligen Beträge zu zahlen. Nach Definition der Bank umfasst

der Schuldnerausfall auch Umstrukturierungen von Verpflichtungen, einschließlich Bankdarlehensverpflichtungen, die zu einer aufgeschobenen oder reduzierten Zahlung an die GSBE führen, unabhängig davon, ob sich die Gegenpartei in Konkurs, Insolvenz oder einem örtlichen Gerichtsstand befindet oder nicht.

Risikovorsorge für Verluste aus Darlehen und Kreditzusagen

Die Bank ermittelt den ECL (Expected Credit Loss) als Grundlage für die Wertberichtigung von finanziellen Vermögenswerten mittels fortgeführter Anschaffungskosten auf einer zukunftsorientierten Basis gemäß den Vorgaben des IFRS 9 in Verbindung mit IDW RS BFA 7.

Informationen zum ECL der GSBE von mit zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten finden sich im Jahresabschluss.

Verbriefungen

Überblick

Die CRR definiert bestimmte Aktivitäten als Verbriefungstransaktionen, die Kapitalanforderungen gemäß dem "Verbiefungsrahmenwerk" nach sich ziehen. Eine Verbriefung ist als eine Transaktion oder eine Investition definiert, bei dem das mit einer Forderung oder einem Forderungspool verbundene Kreditrisiko in Tranchen aufgeteilt wird und die beiden folgenden Merkmale aufweist:

- Zahlungen im Rahmen der Transaktion oder der Investition sind von der Performance des Engagements oder der gepoolten Engagements abhängig und
- Die Nachrangigkeit der Tranchen bestimmt die Verteilung der Verluste während der Laufzeit der Transaktion oder der Investition.

Die Regeln unterscheiden auch zwischen traditionellen und synthetischen Verbriefungen, wobei der Hauptunterschied darin besteht, dass bei einer traditionellen Verbriefung Vermögenswerte aus der Bilanz einer Bank in eine Verbriefungsstruktur übertragen werden, während bei einer synthetischen Verbriefung das Kreditrisiko durch Kreditderivate oder Garantien übertragen wird.

Die GSBE hält in ihrer Rolle als Originator derzeit einen Selbstbehalt an verbrieften Wohnbauhypotheken, die von Verbriefungszweckgesellschaft ausgegeben werden.

Die von Verbriefungszweckgesellschaften ausgegebene wirtschaftlichen Anteile sind Schuld- oder Beteiligungspapiere, die den Anlegern das Recht geben, bestimmte Mittelzuflüsse an eine Verbriefungsstruktur ganz oder teilweise zu vereinnahmen, und vorrangige und nachrangige Ansprüche auf das Kapital, Zinsen und/oder andere Mittelzuflüsse beinhalten. Der Erlös aus dem Verkauf von wirtschaftlichen Anteilen wird verwendet, um den Übertragenden für die an die Verbriefungsstruktur verkauften finanziellen Vermögenswerte zu bezahlen oder um Wertpapiere zu kaufen, die als Sicherheit dienen.

GSBE behandelt eine Verbriefung als Verkauf, wenn die Kontrolle über die übertragenen finanziellen Vermögenswerte abgetreten wurde. Vor der Verbriefung bilanziert die GSBE die Vermögenswerte, welche zur Übertragung vorgesehen sind, zum beizulegenden Zeitwert - daher entstehen beim Übertrag typischerweise keine signifikanten Gewinne oder Verluste. Per 31. Dezember 2020 hielt GSBE keine Vermögenswerte mit der Absicht, diese zu verbiefen.

Anlagebuchaktivität

Alle Verbriefungspositionen zum 31. Dezember 2020 wurden als Positionen des Anlagebuches klassifiziert. Die Verbriefungspositionen im Anlagebuch der GSBE, die der aufsichtsrechtlichen Definition einer Verbriefung entsprechen, sind Forderungen, die die GSBE im Rahmen der für Originatoren verbindlichen EU-Verbriefungsrückbehaltsregel von 5 % hält. Dieser Regel zufolge müssen Originatoren Wertpapiere im Wert von mindestens 5 % der Gesamtemission einbehalten.

Durch die Ausübung der oben angeführten Verbriefungsaktivitäten im Bankbuch ist die Bank überwiegend dem Kreditrisiko und der Wertentwicklung der Basiswerte ausgesetzt. Das Liquiditätsrisiko, dem die Bank im Zuge der Verbriefungspositionen ausgesetzt ist, wird im Rahmen des Liquiditätsrisikomanagement-Rahmenwerks berücksichtigt. Für weitere Details verweisen wir auf die entsprechenden Absätze in diesem Bericht zum Risikomanagement, die auch die entsprechenden Risiken aus den Verbriefungspositionen berücksichtigen.

Berechnung von Risikoaktiva

Die im Laufe des Jahres ausgegebenen Verbriefungen werden im Zuge des neuen Verbiefungsrahmenwerkes, welches in 2019 gültig wurde, mit Kapital unterlegt.

Der mehrstufige Ansatz umfasst drei wesentliche Methoden: SEC-IRBA (Internal Ratings Based Approach), SEC-SA (Standardised Approach) und SEC-ERBA (External Ratings Based Approach). Die für den SEC-ERBA für alle Risikopositionen genutzten Rating-Agenturen sind Standard & Poor's Rating Services, Moody's Investors Service (Moody's) and Fitch, Inc. (Fitch). Für Handels- und Bankbuchpositionen folgt GSBE der Hierarchie der Ansätze zur Unterlegung mit Eigenkapital.

Die risikogewichteten Aktiva für Verbriefungspositionen werden ermittelt, indem diese mit spezifischen Risikogewichtungsfaktoren multipliziert werden. Der Risikopositionswert wird dabei als der Buchwert der Positionen oder als Marktwert basierend auf dem effektiven Nominalwert des Instruments oder des Indexes der den Derivatepositionen zu Grunde liegt, ermittelt. Die Kapitalanforderungen für Verbriefungen werden beim maximalen Verlust, der durch eine Transaktion entstehen könnte, gekappt.

Die folgenden Tabellen enthalten eine nach Art des Engagements und Risikogewichtsband gegliederte Darstellung der Verbriefungsengagements der Bank im Anlagebuch zum 31. Dezember 2020. Es gab keine neuen Verbriefungspositionen im Laufe des Jahres 2020.

Tabelle 13: Verbriefungspositionen

In Tausend € Stand: Dezember 2020

| | Bilanzielle Positionen | Außerbilanzielle Positionen | Gesamtforderungsbetrag |
|------------------------------|------------------------|-----------------------------|------------------------|
| | Traditionell | Synthetisch | |
| Wohnimmobilien | € 17.401 | - | € 17.401 |
| Gewerbeimmobilien | - | - | - |
| Unternehmen | - | - | - |
| Forderungsgedekte und andere | - | - | - |
| Summe | € 17.401 | - | € 17.401 |

Tabelle 14: Verbriefungspositionen und verbundene RWA nach Risikogewichtsbändern

In Tausend € Stand: Dezember 2020

| | Betrag des Engagements | RWA |
|---------------|------------------------|-----------------|
| 0% - 25% | € 15.191 | € 1.519 |
| 26% - 100% | 1.139 | 686 |
| 101% - 250% | 220 | 489 |
| 251% - 650% | - | - |
| 651% - 1.250% | 850 | 10.627 |
| Summe | € 17.401 | € 13.321 |

Marktpreisrisiko

Überblick

Das Marktpreisrisiko ist das Risiko eines Wertverlustes des Inventars im Handelsbuch und Anlagebuch sowie bestimmter anderer finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aufgrund von Marktbewegungen. Zu den Kategorien des Marktpreisrisikos gehören die folgenden:

- **Zinsänderungsrisiko:** resultiert aus den Änderungen von Zinsniveaus, der Steigung und der Krümmung von Zinsstrukturkurven, der Volatilität der Zinssätze, der Geschwindigkeit vorzeitiger Kreditrückzahlungen und der Kreditspreads.
- **Aktienkursrisiko:** resultiert aus Änderungen der Kurse und Volatilitäten einzelner Aktien, des Aktienportfolios und der Aktienindizes.
- **Währungskursrisiko:** resultiert aus Änderungen der Kassakurse, Terminkurse und Volatilitäten der Wechselkurse. und
- **Rohstoffpreisrisiko:** resultiert aus Änderungen der Kassakurse, Terminkurse und Volatilitäten von Rohstoffpreisen wie Öl und Metallen.

Die gruppenweite Abteilung Market Risk, welche unabhängig von den ertragsgenerierenden Abteilungen ist und an den CRO der Goldman Sachs Gruppe berichtet, trägt die Hauptverantwortung für die Bewertung, Überwachung und Steuerung des Marktpreisrisikos der globalen Geschäfte der Goldman Sachs Gruppe. Die Abteilung Market Risk der GSBE ist dabei ein wesentlicher Bestandteil der Marktpreisrisikomanagementfunktion der Goldman Sachs Gruppe und berichtet an den CRO der GSBE.

Die Manager in den ertragsgenerierenden Abteilungen und in der Abteilung für Market Risk sind im laufenden Austausch hinsichtlich Marktinformationen, Positionen und potentiellen Verlustszenarien. Die Manager in ertragsgenerierenden Abteilungen sind für das Risikomanagement innerhalb vorgeschriebener Grenzwerte verantwortlich. Diese Manager verfügen über fundierte Kenntnisse bezüglich ihrer Handelspositionen, Märkte und Instrumente, die zur Absicherung ihrer Risiken zur Verfügung stehen.

Management Prozess des Marktpreisrisikos

Der Prozess zur Steuerung des Marktpreisrisikos umfasst die im Abschnitt "Grundsätze und Struktur des Risikomanagements" des Lageberichts der Goldman Sachs Bank Europe SE beschriebenen bedeutenden Komponenten des Risikomanagements, sowie die folgenden Komponenten:

- Überwachung der Einhaltung festgelegter Limite und Berichterstattung über die Risiken der GSBE.
- Diversifizierung der Risiken.
- Steuerung der Positionsgrößen. und
- Bewertung von Risikominderungsmaßnahmen wie z.B. ökonomische Sicherungsbeziehungen mit Wertpapieren oder Derivaten.

Die Abteilung Market Risk berechnet Risikomaße und überwacht diese anhand festgelegter Limite. Diese Maße spiegeln diverse Szenarien wider. Die Ergebnisse werden auf Produkt-, Geschäfts- und Gesellschaftsebene aggregiert. Weitere Informationen zu den Marktrisikokennzahlen und Limite sind unter "Marktpreisrisiko" im "Lagebericht" des Jahresabschlusses der Goldman Sachs Bank Europe SE (2020) zu finden.

Marktrisikogewichtete Aktiva

Positionen im Handelsbuch unterliegen Kapitalanforderungen für das Marktpreisrisiko, welche darauf abzielen, das Risiko von potentiellen Wertverlusten dieser Positionen aufgrund von Änderungen der Marktbedingungen abzudecken. Kapitalanforderungen für das Marktpreisrisiko im Handelsbuch ergeben sich entweder durch die Anwendung vorgeschriebener Risikogewichtsfaktoren oder basieren auf einem auf internen Modellen basierenden Ansatz, welcher durch verschiedene qualitative und quantitative Parameter bestimmt ist. Der GSBE wurde eine vorübergehende Anwendung interner Marktrisikomodelle (Internal Model Approach, IMA) im Rahmen einer aufsichtrechtlichen Nichtbeanstandungserklärung gewährt.

Für Positionen, die unter die Nichtbeanstandungserklärung fallen, werden Kapitalanforderungen für das Marktpreisrisiko mit den folgenden internen Modellen ermittelt: Value-at-Risk (VaR), Stressed VaR (SVaR) und Incremental Risk Charge (IRC). Darüber hinaus werden Standardregeln gemäß Titel IV des dritten Teils der CRR verwendet, um Kapitalanforderungen für bestimmte verbriefte oder nicht verbriefte Positionen zu ermitteln. Hierbei, werden regulatorisch vorgegebene Risikogewichtsfaktoren auf Positionen unter Berücksichtigung relevanter Nettingeffekte angewendet. Die Kapitalanforderungen für das Marktpreisrisiko entsprechen der Summe dieser Komponenten multipliziert mit dem Faktor 12,5. Im Folgenden wird ein Überblick über diese Komponenten gegeben .

Regulatorischer VaR

Der VaR ist der potenzielle Wertverlust von Handelsaktiva und -passiva sowie von bestimmten Anlagen, Darlehen und anderen finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die zum beizulegenden Zeitwert angesetzt werden, welcher aufgrund nachteiliger Marktbewegungen innerhalb einer bestimmten Haltedauer mit einem bestimmten Konfidenzniveau entstehen können. Sowohl für die Zwecke des Risikomanagements (Positionen, die VaR-Limite unterliegen) als auch für die Berechnung des regulatorischen Kapitals verwendet die GSBE ein einziges VaR-Modell, das die Risiken einschließlich der Risiken im Zusammenhang mit Zinssätzen, Aktienkursen, Wechselkursen und Rohstoffpreisen erfasst. Somit erleichtert der VaR den Vergleich verschiedener Portfolios mit unterschiedlichen Risikomerkmale. Der VaR erfasst auch die Diversifizierung des aggregierten Risikos in der GSBE.

Der für die regulatorischen Kapitalanforderungen verwendete VaR (regulatorischer VaR) unterscheidet sich vom VaR für das Risikomanagement aufgrund unterschiedlicher Haltedauer und Konfidenzniveaus (10 Tage und 99% für den regulatorischen VaR gegenüber 1 Tag und 95% für den VaR des internen Risikomanagements) sowie aufgrund möglicher Unterschiede in den für die VaR-Berechnung berücksichtigten Positionen. Der 10-Tage-VaR basiert auf der Skalierung des 1-Tages-VaR mit der Quadratwurzel von 10.

Der VaR wird täglich anhand historischer Simulationen mit vollständiger Neubewertung der Risikofaktoren berechnet, wobei sowohl das allgemeine als auch das spezifische Marktpreisrisiko erfasst wird. Die Neubewertung erfolgt auf Positionsebene und unter Anwendung simultaner Schocks der für diese Positionen relevanten Marktrisikofaktoren, wobei eine Kombination aus absoluten und relativen Änderungen der Faktoren angewandt wird. Die Szenarien für die VaR-Berechnung beruhen auf historischen Daten der letzten fünf Jahre. Die historischen Daten werden so gewichtet, dass die relative Bedeutung der Daten mit der Zeit abnimmt. Dies gibt neueren Beobachtungen eine größere Bedeutung und spiegelt die Volatilitäten der aktuellen Vermögenswerte wider.

In Übereinstimmung mit den regulatorischen Kapitalanforderungen für das Marktpreisrisiko gemäß CRR überprüft die Bank die Verlässlichkeit ihre VaR-Modells durch tägliches Backtesting. Die Ergebnisse des Backtesting bestimmen die Höhe des bei der Berechnung der Kapitalanforderungen verwendeten VaR-Multiplikators.

Tabelle 15 enthält den höchsten, den niedrigsten und den mittleren Wert des regulatorischen VaR (10 Tage und 99%) über den zwölfmonatigen Berichtszeitraum bis Ende Dezember 2020.

Gestresster VaR

Der SVaR ist der potentielle Wertverlust von Handelsaktiva und -passiva von bestimmten Anlagen, Darlehen und anderen finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die zum beizulegenden Zeitwert angesetzt werden, kalibriert für einen für das Portfolio angemessenen Stresszeitraum. Der SVaR unterstellt eine 10-tägige Haltedauer und wird auf Basis des 99%-Quantil unter Verwendung von Marktdaten berechnet, die in einer durchgängigen Stressphase über 12 Monate erhoben wurden. Der 10-Tage-SVaR ergibt sich aus dem mit der Quadratwurzel aus 10 skalierte 1-Tages-SVaR. Zur Bestimmung der Stressphase wird der VaR unter Verwendung von Marktdaten aus verschiedenen historischen Perioden verglichen.

Tabelle 15 enthält den höchsten, den niedrigsten und den mittleren Wert des SVaR (10 Tage und 99%) über den zwölfmonatigen Berichtszeitraum bis Ende Dezember 2020.

Zusätzliche Risiken (Incremental Risk Charge, IRC)

Das Spezifische Risiko (IRC) reflektiert den potenzielle Wertverlust von nicht verbrieften Positionen aufgrund des Ausfalls oder der Ratingveränderung von Emittenten von Finanzinstrumenten über einen Zeithorizont von einem Jahr. In Übereinstimmung mit den regulatorischen Kapitalanforderungen für das Marktpreisrisiko gemäß CRR, wird diese Kennzahl mit einem Konfidenzniveau von 99,9% über einen Zeithorizont von einem Jahr berechnet. Dabei verwenden wir ein Multi-Faktormodell unter Annahme eines konstanten Risikoniveaus. Bei der Bewertung des Risikos werden markt- und emittentenspezifische Konzentration, Kreditqualität, Laufzeiten und die Korrelation von Ausfall- und Migrationsrisiko berücksichtigt. Zum Dezember 2020 liegt der gewichtete durchschnittliche Liquiditätshorizont bei 3 Monate.

Die Tabelle 15 enthält den höchsten, den niedrigsten und den mittleren Wert der wöchentlichen IRC über den zwölfmonatigen Berichtszeitraum per Ende Dezember 2020.

Tabelle 15: IMA basierte Metriken im Handelsbuch

| In Tausend € | | Stand: Dezember 2020 |
|---|------------------------------------|----------------------|
| VaR (10 Tage 99%) | | |
| 1 | Höchstwert | 18.140 |
| 2 | Durchschnittswert | 1.378 |
| 3 | Mindestwert | - |
| 4 | Wert am Ende des Berichtszeitraums | 11.029 |
| sVaR (10 Tage 99%) | | |
| 5 | Höchstwert | 31.001 |
| 6 | Durchschnittswert | 5.606 |
| 7 | Mindestwert | - |
| 8 | Wert am Ende des Berichtszeitraums | 27.374 |
| IRC (99.9%) | | |
| 9 | Höchstwert | 101.571 |
| 10 | Durchschnittswert | 15.919 |
| 11 | Mindestwert | - |
| 12 | Wert am Ende des Berichtszeitraums | 63.046 |
| Internes Modell für Korrelationshandelsaktivitäten | | |
| 13 | Höchstwert | - |
| 14 | Durchschnittswert | - |
| 15 | Mindestwert | - |
| 16 | Wert am Ende des Berichtszeitraums | - |

Die folgende Tabelle zeigt die IMA basierten Kapitalanforderungen zum Stichtag 31. Dezember 2020.

Tabelle 16: IMA basierte Kapitalanforderungen für das Marktpreisrisiko

| In Tausend € | | Stand: Dezember 2020 | |
|--------------|--|----------------------|--------------------------|
| | | RWAs | Eigenmittelanforderungen |
| | | GSBE | GSBE |
| 1 | VaR (der größere der Werte a) und b)) | € 214.479 | € 17.158 |
| (a) | Vortageswert des VaR (Artikel 365 Absatz 1 CRR (VaRt-1)) | | 11.029 |
| (b) | Durchschnitt der in den vorausgegangenen 60 Geschäftstagen ermittelten Tageswerte des VaR (Artikel 365 Absatz 1 CRR) (VaRavg) x Multiplikationsfaktor (mc) gemäß Artikel 366 CRR | | 17.158 |
| 2 | sVaR (der größere der Werte a) und b)) | € 816.430 | € 65.314 |
| (a) | Letzter sVaR (Artikel 365 Absatz 2 CRR (sVaRt-1)) | | 27.374 |
| (b) | Durchschnitt der in den vorausgegangenen 60 Geschäftstagen ermittelten Tageswerte des sVaR (Artikel 365 Absatz 2 CRR) (sVaRavg) x Multiplikationsfaktor (ms) gemäß Artikel 366 CRR | | 65.314 |
| 3 | IRC (der größere der Werte a) und b)) | € 788.071 | € 63.046 |
| (a) | Jüngster IRC-Wert (zusätzliche Ausfall- und Migrationsrisiken. berechnet gemäß Artikel 370 und 371 CRR) | | 63.046 |
| (b) | Durchschnitt des IRC-Wertes über die vorangehenden 12 Wochen | | 58.913 |
| 4 | Internes Modell für Korrelationshandelsaktivitäten (der größte der Werte a), b) und c)) | - | - |

Säule-3-Offenlegungsbericht

| | | | |
|----------|--|--------------------|------------------|
| (a) | Jüngste Risikomaßzahl für das Korrelationshandelsportfolio (Artikel 377 CRR) | | - |
| (b) | Durchschnitt der Risikomaßzahl für das Korrelationshandelsportfolio über die vorangehenden 12 Wochen | | - |
| (c) | 8 % der Eigenmittelanforderungen im Standardansatz für die jüngste Risikomaßzahl für das Korrelationshandelsportfolio (Artikel 338 Absatz 4 CRR) | | - |
| 5 | Sonstige | € 95.313 | € 7.625 |
| 6 | Gesamt | € 1.914.293 | € 153.143 |

Tabelle 17: Veränderung der IMA basierte Kapitalanforderungen für das Marktpreisrisiko

In Tausend €

Stand: Dezember 2020

| | | VaR | SVaR | IRC | Internes Modell für Korrelationshandelsaktivitäten | Sonstige | Gesamte risikogewichtete Aktiva (RWA) | Gesamte Eigenmittelanforderungen |
|-----------|--|------------------|------------------|------------------|--|-----------------|---------------------------------------|----------------------------------|
| 1 | RWA am Ende des vorigen Quartals | - | - | - | - | - | - | - |
| <i>1a</i> | <i>Regulatorische Anpassungen</i> | - | - | - | - | - | - | - |
| 1b | RWA am Ende des vorigen Quartals (Tagesende) | - | - | - | - | - | - | - |
| 2 | Entwicklungen in den Risikoniveaus | 137.860 | 342.169 | 644.571 | - | 284.063 | 1.408.662 | 112.693 |
| 3 | Modellaktualisierungen/-änderungen | - | - | 143.500 | - | - | 143.500 | 11.480 |
| 4 | Methoden und Vorschriften | | | | | | | |
| 5 | Erwerb und Veräußerungen | | | | | | | |
| 6 | Wechselkursschwankungen | | | | | | | |
| 7 | Sonstige | | | | | | | |
| 8a | RWA am Ende des Berichtszeitraums (Tagesende) | 137.860 | 342.169 | 788.071 | - | 284.063 | 1.552.162 | 124.173 |
| <i>8b</i> | <i>Regulatorische Anpassungen</i> | 76.619 | 474.262 | - | - | (188.750) | 362.131 | 28.970 |
| 8 | RWA am Ende des Berichtszeitraums | € 214.479 | € 816.430 | € 788.071 | - | € 95.313 | € 1.914.293 | € 153.143 |

Modellüberprüfung und -validierung

Die vorstehend behandelten Modelle zur Bestimmung des regulatorischen VaR, SVaR und IRC werden von der Abteilung Model Risk Management unabhängig geprüft, validiert und genehmigt.

Diese Modelle werden regelmäßig überprüft und verbessert, um Änderungen in der Zusammensetzung der in den Marktrisikokennzahlen einbezogenen Positionen sowie in Marktbedingungen zu berücksichtigen. Vor der Implementierung signifikanter Änderungen von Annahmen und / oder Modellen erfolgt eine Modellvalidierung und Modellgenehmigung durch die Abteilung Model Risk Management.

Ergebnisse des regulatorischen VaR-Backtesting

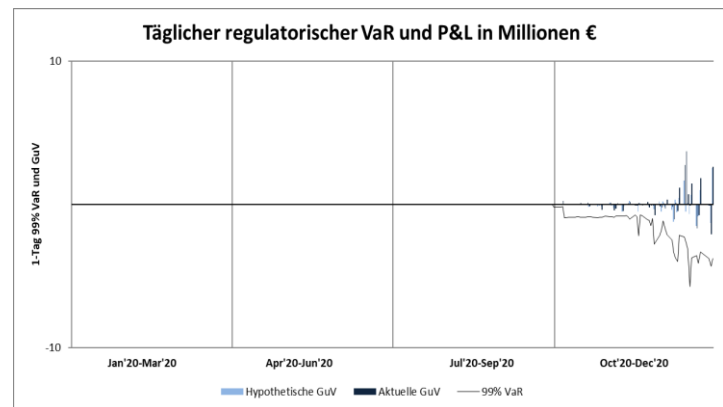
Den CRR Regeln für Kapitalanforderungen für das Marktpreisrisiko entsprechend, wird die Genauigkeit der von der GSBE verwendeten VaR-Modelle validiert, indem die Ergebnisse dieser Modelle rückwirkend mit den täglichen Verlustergebnissen verglichen werden (Backtesting). Die Anzahl der Ausnahmen (d. h. die Anzahl der Überschreitungen auf der Grundlage eines Vergleichs des höheren Wertes aus positionsbezogenen und tatsächlichen Verlusten mit dem entsprechenden regulatorischen 1-Tages-VaR bei 99%) in den letzten 250 Geschäftstagen wird verwendet, um die Höhe des VaR-Multiplikators zu bestimmen, der je nach Anzahl der Ausnahmen von mindestens 3 auf maximal 4 ansteigen kann.

Der Definition gemäß CRR Regeln für Kapitalanforderungen für das Marktpreisrisiko entsprechend, reflektieren die hypothetischen Nettoerlöse eines bestimmten Tages die Auswirkungen von Preisschwankungen an diesem Tag auf den Wert der Positionen, die bei Geschäftsschluss des Vortages gehalten wurden. Infolgedessen sind in diesen Ergebnissen bestimmte Erlöse im Zusammenhang mit Market-Making-Geschäften nicht enthalten, wie z. B. die Nettoerlöse aus Geld-/Briefkursspannen, welche tendenziell positiv sind. Darüber hinaus beziehen sich die hypothetischen Nettoerlöse, die im regulatorischen VaR-Backtesting verwendet werden, ausschließlich auf Positionen, die im regulatorischen VaR enthalten sind, und können sich daher wie vorstehend beschrieben von den Positionen, die im VaR für das interne Risikomanagement enthalten sind, unterscheiden. Die Kennzahl der hypothetischen Nettoerlöse wird zur Bewertung der Qualität des regulatorischen VaR-Modells herangezogen, ist jedoch nicht mit den tatsächlichen täglichen Nettoerlösen der GSBE vergleichbar.

In den zwölf Monaten in 2020, für die das VaR-Backtesting durchgeführt wurde, haben weder die hypothetischen noch tatsächlichen, an einem einzigen Tag beobachteten Verluste der GSBE den regulatorischen 1-Tages-VaR (99%) überschritten. Für das VaR-Backtesting wird eine eintägige Haltedauer verwendet, wohingegen für die Bestimmung der mit dem regulatorischen VaR verbundenen RWAs eine Haltedauer von 10 Tagen verwendet wird.

Die folgende Tabelle enthält eine Darstellung des regulatorischen 1-Tages-VaR (99%) und die Ergebnisse des hypothetischen und tatsächlichen Backtestings während der letzten 12 Monate.

Tabelle 18: Vergleich der VaR-Schätzwerte mit Gewinnen / Verlusten



Die folgende Tabelle enthält einen Überblick der gemeldeten Überschreitungen der GSBE in den letzten 12 Monaten.

| | Multiplikator | Anzahl der gemeldeten Überschreitungen | |
|--------------------|---------------|--|-------------|
| | | Hypothetisch | Tatsächlich |
| Backtesting | | | |
| GSBE | 3.00 | 0 | 0 |

Stresstests

Stresstests sind eine Methode zur Bestimmung der Auswirkung verschiedener hypothetischer Stressszenarien auf die GSBE. Die GSBE verwendet Stresstests, um die Risiken bestimmter Portfolien sowie die potenziellen Auswirkungen signifikanter Risiken zu untersuchen. Es werden verschiedene Stresstest-Techniken verwendet, um den potenziellen Verlust aus einer Vielzahl von Marktbewegungen in den Portfolien der GSBE zu berechnen, darunter gruppenweite Stresstests, die für die Positionen von GSBE als geeignet angesehen werden, Sensitivitätsanalysen

und Szenarioanalysen.

Eine detaillierte Beschreibung der Stresstests sind unter “Marktpreisrisiko – Stresstest” im "Lagebericht" des Jahresabschlusses der Goldman Sachs Bank Europe SE (2020) zu finden.

Die folgende Tabelle enthält eine Darstellung der Eigenmittelanforderungen nach dem Standardansatz zum 31. Dezember 2020.

Tabelle 19: Marktrisiko nach dem Standardansatz

| <i>In Tausend €</i> | | Stand: Dezember 2020 | |
|--------------------------|---|-----------------------------|--|
| | | RWA | Eigenmittel - Anforderungen |
| Einfache Produkte | | | |
| 1 | Zinsrisiko (allgemein und spezifisch) | € 291.118 | € 23.289 |
| 2 | Aktienrisiko (allgemein und spezifisch) | - | - |
| 3 | Wechselkursrisiko | 50.883 | 4.071 |
| 4 | Rohstoffrisiko | - | - |
| 4a | Organismen für gemeinsame Anlagen | - | - |
| Optionen | | | |
| 5 | Vereinfachter Ansatz | - | - |
| 8 | Verbriefung (spezifisches Risiko) | - | - |
| 9 | Gesamt | € 342.001 | € 27.360 |

Zinssensitivität

Zinsänderungsrisiko im Bankbuch

Das Zinsänderungsrisiko im Bankbuch (IRRBB) der GSBE ergibt sich aus Unterschieden bei den Zinserträgen oder -aufwendungen, die sich durch Zinsänderungen aufgrund der Zinsbindung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten ergeben.

Die GSBE berechnet monatlich die Auswirkungen von Zinsänderungsschocks auf den ökonomischen Wert von Positionen im Anlagebuch (Economic Value of Equity, EVE) unter Berücksichtigung verschiedener Annahmen. Im Einklang mit dem internen Risikomanagements verwendet die GSBE zwei Szenarien für unmittelbare und unerwartete

Zinsänderungen (Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um +/-100 Basispunkte). Die Auswirkung des Zinsänderungsschocks um -100 Basispunkte wird ohne Zinsuntergrenze ermittelt, sodass negative Zinsen in der Risikomessung reflektiert sind.

Zum 31. Dezember 2020 wurden die Ergebnisse des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch im Jahresabschluss der Goldman Sachs Bank Europe SE (2020) veröffentlicht. Wesentliche Positionen der GSBE sind dabei in Euro notiert. Positionen in anderen Währungen haben nur immaterielle Auswirkung auf die Risikomessung. Weitere Informationen zum Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch sind unter "Marktpreisrisiko - Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch (IRRBB)" im "Lagebericht" des Jahresabschlusses der Goldman Sachs Bank Europe SE (2020) zu finden.

Operationelles Risiko

Überblick

Operationelles Risiko ist das Risiko, dass sich durch unangemessene oder fehlgeschlagene interne Prozesse, Menschen, Systeme oder externe Ereignisse ein negatives Ergebnis ergibt. Das operationelle Risiko der Firma ergibt sich aus routinemäßigen Verarbeitungsfehlern sowie aus außerordentlichen Vorfällen, wie z. B. größeren Systemausfällen oder rechtlichen und regulatorischen Angelegenheiten.

Mögliche Arten von Verlustereignissen im Zusammenhang mit internen und externen operationellen Risiken umfassen:

- Kunden, Produkte und Geschäftspraktiken.
- Ausführung, Lieferung und Prozessmanagement.
- Störungen des Geschäftsverlaufs und Systemstörungen.
- Beschäftigungspraktiken und Sicherheit am Arbeitsplatz.
- Schäden an physischen Ressourcen.
- interner Betrug. und
- externer Betrug.

Die Abteilung Operational Risk, die unabhängig von den ertragsgenerierenden Einheiten ist und dem Chief Risk Officer des Goldman Sachs Konzerns und lokal dem Chief Risk Office von GSBE unterstellt ist, trägt die Hauptverantwortung für die Entwicklung und Umsetzung eines formalisierten Rahmenwerks für die Bewertung, Überwachung und Steuerung des operationellen Risikos mit dem Ziel, die Gefährdung des Unternehmens durch operationelle Risiken auf einem Niveau zu halten, das mit dem Risikoappetit der Firma vereinbar ist.

Prozess des operationellen Risikomanagements

Der Prozess des Unternehmens für das Management des operationellen Risikos umfasst die kritischen Komponenten des Risikomanagementrahmenwerks, die im Absatz "Grundsätze und Struktur des Risikomanagements" im Lagebericht 2020 der Bank beschrieben sind.

Zur Steuerung und Messung des operationellen Risikos werden Top-down- und Bottom-up-Ansätze miteinander kombiniert. Aus der Top-down-Perspektive erfolgt eine

Bewertung der operationellen Risikoprofile auf unternehmensweiterer und Geschäftsfelder-Ebene durch das leitende Management.

Aus einer Bottom-up-Perspektive sind die erste und die zweite Verteidigungslinie für die tägliche Identifizierung der Risiken und das Risikomanagement zuständig, einschließlich der Eskalation operationeller Risiken an das leitende Management.

Die Struktur der Bank für das Management des operationellen Risikos ist vollständig in das umfassende Kontrollrahmenwerk der Goldman Sachs Gruppe integriert, der darauf ausgelegt ist, ein Umfeld mit adäquaten Kontrollen zur Minimierung operationeller Risiken zu bieten. In der Bank erfolgen die Beaufsichtigung der laufenden Entwicklung und Umsetzung der auf das operationelle Risiko bezogenen Richtlinien, Strukturen und Methoden und die Überwachung der Wirksamkeit der Steuerung des operationellen Risikos durch das EMEA and GSBE Operational Risk Committee unter Aufsicht des Vorstands der Bank.

Das Rahmenwerk für das Management des operationellen Risikos der Firma ist so konzipiert, dass es den Regeln für die Messung des operationellen Risikos gemäß der Basel-III-Eigenkapitalregelung entspricht, und wurde basierend auf den sich ändernden Anforderungen der Geschäftsfelder und den aufsichtsrechtlichen Richtlinien, insbesondere auch für die GSBE, weiterentwickelt. Für die Erfassung operationelle Risikoereignisse ist ein umfassender Prozess einschließlich entsprechender Richtlinien und Verfahren vorhanden.

Alle Mitarbeiter sind durch Richtlinien dazu verpflichtet, Ereignisse mit Bezug zu operationellen Risiken zu melden und zu eskalieren. Sofern Ereignisse mit Bezug zu operationellen Risiken identifiziert werden, sehen die Richtlinien eine Dokumentation und Analyse der Ereignisse vor, durch die ermittelt werden soll, ob Änderungen an den Systemen und/oder Prozessen erforderlich sind, um das Risiko künftiger Ereignisse weiter zu mindern.

Die GSBE verwendet Systemanwendungen für das Management von operationellen Risiken, um Ereignisdaten für operationelle Risiken und wichtige Metriken zu erfassen und zu bewerten. Eins der wichtigsten Instrumente der Bank für die Identifizierung und Bewertung von Risiken ist ein Selbstbewertungsprozess für operationelle Risiken und Kontrollen, der von jeweiligen Mitarbeitern für alle Geschäftsbereiche ausgeführt wird. Dieser Prozess umfasst die Identifizierung und Bewertung von operationellen Risiken auf vorausschauender Basis und die damit verbundenen Kontrollen. Die Ergebnisse werden analysiert,

Säule-3-Offenlegungen

um das operationelle Risiko zu bewerten und Geschäftsfelder, Aktivitäten oder Produkte mit erhöhtem operationellen Risiko zu identifizieren.

Risikomessung

Das operationelle Risiko der Bank wird sowohl anhand statistischer Modelle als auch anhand von Szenarioanalysen gemessen. Hierbei erfolgt u.a. die qualitative und quantitative Bewertung der internen und externen Schadensdaten und der internen Kontrollfaktoren einzelner Divisionen. Die Messung des operationellen Risikos beinhaltet auch eine Einschätzung des Geschäftsumfeldes inklusive einer Beurteilung

- der Komplexität von Geschäftsaktivitäten,
- des Grads der Automatisierung unserer Geschäftsprozesse,
- neuer Aktivitäten,
- des rechtlichen und regulatorischen Umfelds, sowie
- Änderungen in Märkten für unsere Produkte und Dienstleistungen, inklusive Diversität und Erfahrungsgrad unserer Kunden und Geschäftspartner.

Die Ergebnisse dieser Szenarioanalysen werden verwendet, um Veränderungen im operationellen Risiko zu überwachen und Geschäftsbereiche zu bestimmen, in denen möglicherweise ein erhöhtes operationelles Risiko vorliegt. Desweiteren werden diese Analysen dazu verwendet, um die angemessene Höhe des zu haltenden internen Risikokapitals für operationelle Risiken zu bestimmen.

Modellüberprüfung und -validierung

Modelle für die Quantifizierung des operationellen Risikos werden unabhängig durch das Model Risk Management geprüft, validiert und genehmigt.

Kapitalanforderungen

Die Eigenmittelanforderung für operationelle Risiken von GSBE werden nach dem Basisindikatoransatz gemäß CRR berechnet.

Tabelle 20: Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken

| <i>In Tausend €</i> | Stand: Dezember 2020 |
|----------------------|-----------------------------|
| Basisindikatoransatz | € 25.055 |

Modellrisiko

Überblick

Das Modellrisiko ist das Potenzial für nachteilige Folgen von Entscheidungen, die auf der Grundlage von Modellergebnissen getroffen werden, die möglicherweise falsch sind oder unangemessen verwendet werden. Der Goldman Sachs Konzern (inklusive der GSBE) stützt sich bei ihren Geschäftsaktivitäten auf quantitative Modelle, in erster Linie für die Bewertung bestimmter finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die Überwachung und Steuerung von Risiken und die Ermittlung und Überwachung des regulatorischen Kapitals.

Die Abteilung Model Risk Management, welche unabhängig von ertragsgenerierenden Einheiten, Modellentwicklern, Modelleigentümern und Modellanwendern ist und dem Chief Risk Officer der Goldman Sachs Gruppe sowie der GSBE untersteht, trägt die Hauptverantwortung für die Bewertung, Überwachung und Steuerung des Modellrisikos durch eine firmenweite Aufsicht über die globalen Geschäftsbereiche. Desweiteren berichtet sie regelmässig dem leitenden Management, den Risikoausschüssen und dem Risikoausschuss des Board of Directors der Goldman Sachs Gruppe. Das Modellrisikomanagement der GSBE wendet den gleichen Ansatz wie die GS Gruppe an und ist in das Modellrisikomanagement der Gruppe integriert.

Das Modellrisikomanagementrahmenwerk der GS Gruppe basiert dabei auf der Implementierung einer Governance-Struktur und von Risikomanagementkontrollen, welche Standards umfassen, die die Fortführung eines umfassenden Modellinventares einschließlich deren Risikobewertung und -klassifizierung, fundierte Modellentwicklungspraktiken, unabhängige Überprüfungen und modellspezifische Nutzungskontrollen sicherstellen soll. Das gruppenweite Model Risk Control Committee der GS Gruppe überwacht das Rahmenwerk für das Modellrisikomanagement.

Modellüberprüfung und -validierungsprozess

Die Abteilung Model Risk Management besteht aus Fachleuten mit quantitativer Expertise, die eine unabhängige Überprüfung, Validierung und Genehmigung der Modelle des Konzerns durchführen. Die Überprüfung umfasst eine Analyse der Modelldokumentation, Modellannahmen, Input- und Output-Daten, Limitierungen und Unsicherheiten sowie unabhängige Tests, eine Bewertung der Angemessenheit der verwendeten Methodik, die Überprüfung der Einhaltung der Modellentwicklungs- und Implementierungsstandards, und eine Bewertung der Angemessenheit der geplanten fortlaufenden Modellüberwachung.

Der Goldman Sachs Konzern entwickelt und verbessert seine Modelle regelmäßig, um Veränderungen in der Markt- und Wirtschaftslage und dem Geschäftsmix Rechnung zu tragen. Alle Modelle werden jährlich überprüft, und neue Modelle oder wesentliche Änderungen an bestehenden Modellen und deren Annahmen müssen vor Implementierung genehmigt werden.

Der Modellvalidierungsprozess umfasst eine Überprüfung der Modelle und deren Annahmen, um die konzeptionelle Solidität des Modells, die Eignung der in das Modell eingebundenen Berechnungstechniken, die Genauigkeit und die Sensitivität des Modells gegenüber Inputparametern und Annahmen kritisch zu bewerten und zu verifizieren.

Weitere Informationen zur Modellverwendung der entsprechenden Bereiche sind in den Sektionen "Liquiditätsrisikomanagement", "Marktpreisrisiko", "Kreditrisiko" und "Operationelles Risiko" enthalten.

Verschuldungsquote

Die GSBE ist zur Überwachung und Offenlegung ihrer Verschuldungsquote (Leverage Ratio) unter Verwendung der Definition für die Gesamtrisikopositionsmessgröße gemäß CRR sowie der Änderungen durch die Delegierte Verordnung der Europäischen Kommission zur Verschuldungsquote geänderten Form verpflichtet. Im Juni 2019 veröffentlichte die Europäische Kommission Aktualisierungen zur CRR, um für bestimmte EU-Finanzinstitute, darunter auch GSBE, eine Mindestanforderung von 3% in Bezug auf die Verschuldungsquote einzuführen. Für diese Verschuldungsquote wird das Tier 1-Kapital gemäß Definition in der CRR mit einer Kennzahl für die Gesamtrisikopositionsmessgröße, definiert als die Summe bestimmter Aktiva zuzüglich bestimmter außerbilanzieller Positionen (die einen Wertansatz für Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte, Kapitalzusagen und Garantien beinhalten), abzüglich der Tier 1-Kapitalabzüge, verglichen. Die obligatorische Mindestverschuldungsquote trat für die GSBE am 27. Juni 2021 in Kraft.

Diese Verschuldungsquote basiert auf unserer derzeitigen Auslegung und unserem Verständnis dieser Regel und kann sich infolge des Austausches mit den Aufsichtsbehörden über die Auslegung und Anwendung der Regel ändern.

Tabelle 22: Zusammenfassende Überleitung von buchhalterischen Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote

| <i>In Tausend €</i> | Stand: Dezember 2020 |
|---|-----------------------------|
| Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss | € 56.795.861 |
| Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören | - |
| (Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt) | - |
| Anpassungen für derivative Finanzinstrumente | (24.182.513) |
| Anpassung für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) | 59.169 |
| Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge) | 944.870 |
| (Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben) | - |
| (Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben) | (1.853.845) |
| Sonstige Anpassungen | (51.603) |
| Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote | € 31.711.938 |

Tabelle 21: Verschuldungsquote⁷

| <i>In Tausend €</i> | Stand: Dezember 2020 |
|--------------------------------|-----------------------------|
| Tier 1-Kapital | € 3.180.504 |
| Gesamtrisikopositionsmessgröße | € 31.711.938 |
| Verschuldungsquote | 10,03% |

⁷ Die Quote wurde auf Basis der Kapitalausstattung per 31.12.2020 berechnet, ohne Berücksichtigung des Jahresergebnisses für 2020 gemäß Art. 26 Abs. 2 CRR. Unter Berücksichtigung dieser Gewinne ergäbe sich, ceteris paribus, ein Anstieg der Verschuldungsquote auf 10,33%.

Die folgenden Tabellen enthalten weitere Informationen zur Verschuldungsquote. Tabelle 18 enthält die Überleitung der Risikokennzahl zur Bilanz von GSBE. Tabelle 19 enthält eine Aufgliederung der Risikopositionen aus bilanziellen Aktiva nach Handels- und Anlagebuch. Tabelle 20 enthält weitere Angaben zu Anpassungen und Einflussfaktoren der Verschuldungsquote.

Tabelle 23: Bilanzielle Risikopositionen

| <i>In Tausend €</i> | Stand: Dezember 2020 |
|---|-----------------------------|
| Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen). davon: | € 9.751.203 |
| Risikopositionen im Handelsbuch | € 6.332.764 |
| Risikopositionen im Anlagebuch, davon | € 3.418.439 |
| Gedeckte Schuldverschreibungen | - |
| Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden | 2.635.011 |
| Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die <u>nicht</u> wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden | 112 |
| Institute | 518.517 |
| Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert | - |
| Risikopositionen aus dem Mengengeschäft | - |
| Unternehmen | 142.154 |
| Ausgefallene Positionen | - |
| Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind) | 122.646 |

Tabelle 24: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote

| <i>In Tausend €</i> | Stand: Dezember 2020 |
|--|-----------------------------|
| Bilanzielle Risikopositionen (ohne Derivate und SFT) | |
| Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten) | € 17.233.692 |
| (Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabträge) | (51.603) |
| Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) | € 17.182.090 |
| Risikopositionen aus Derivativen | |
| Wiederbeschaffungswert <i>aller</i> Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse) | 2.329.100 |
| Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf <i>alle</i> Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode) | 15.424.719 |
| Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode | - |
| Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden | - |
| (Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften) | (5.497.200) |
| (Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) | (777.149) |
| Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate | 53.757.473 |
| (Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate) | (53.056.791) |
| Summe der Risikopositionen aus Derivaten | € 12.180.153 |
| Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT) | |
| Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte | 4.475.743 |
| (Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT) | (1.276.241) |
| Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva | 59.169 |
| Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 | - |

Säule-3-Offenlegungsbericht

| | |
|--|---------------------|
| Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften | - |
| (Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen) | - |
| Summe Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften | € 3.258.671 |
| Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen | |
| Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert | 3.925.683 |
| (Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge) | (2.980.813) |
| Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen | € 944.870 |
| (Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die gemäß CRR Artikel 429(7) und (14) unberücksichtigt bleiben dürfen | |
| (Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis)) | - |
| (Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen | (1.853.845) |
| Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße | |
| Kernkapital | € 3.180.504 |
| Gesamtrisiko des Leverage Ratios | € 31.711.938 |
| Verschuldungsquote | |
| Verschuldungsquote | 10,03% |
| Leverage Ratio (ohne die Auswirkungen einer anwendbaren vorübergehenden Ausnahme von Zentralbankengagements) | 9,48% |
| Wahl der Übergangsregelungen und Betrag ausgebuchter Treuhandposten | |
| Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße | - |
| Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens | - |

Faktoren mit Einfluss auf die Verschuldungsquote

Die Verschuldungsquote ist von 9.8% im Dezember 2019 auf 10.0% im Dezember 2020 gestiegen. Dies wurde durch einen Anstieg des Kernkapitals, verursacht. Dieser wurde durch den Anstieg von bilanziellen und außerbilanziellen Positionen im Laufe des Jahres teilweise kompensiert.

GSBE hat außerdem den sogenannten CRR Quick Fix genutzt, wonach ausgewählte Zentralbank-Positionen gemäß Art. 500b der Regulierung (EU) No 575/2013, geändert durch Regulierung (EU) 2019/876 und Regulierung (EU) 2018/873 von der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgenommen werden dürfen. Die Quote ohne die Anwendung dieser Ausnahmeregelung hätte 9,5% betragen.

Risiko einer übermäßigen Verschuldung

Das Risiko einer übermäßigen Verschuldung ist das Risiko, das aus einer stark erhöhten Verschuldung oder Eventualverschuldung erwachsen und möglicherweise unvorhergesehene Korrekturen des Geschäftsplans erfordern kann, einschließlich der Veräußerung von Aktiva in einer Notlage, was zu Verlusten oder Bewertungsanpassungen der verbleibenden Aktiva führen könnte.

Der primär verantwortliche Ausschuss für das Management der Bilanz der Bank ist das GSBE Asset and Liability Committee (GSBE ALCO). Das GSBE ALCO ist dafür verantwortlich, die Verschuldungsquote auf der im Rahmen des Risk Appetite Statement kommunizierten Zielkenngröße zu halten.

Die Bank überwacht die wie oben dargelegt berechnete Verschuldungsquote und verfügt über Prozesse die Aktiva und Passiva entsprechend dynamisch zu managen. Zu diesen Prozessen gehören:

- Durchführung der monatlichen Überwachung der Verschuldungsquote der GSBE, inklusive des Vergleichs mit festgelegten Schwellenwerte für deren Überwachung und der Meldung an die jeweiligen ALCOs, CROs, CFOs, CEOs, Risikoausschüsse und Vorstände, sofern die Quote unter die definierten Eskalationsschwellenwerte fällt.
- Potenzielle neue Transaktionen, die einen wesentlichen Einfluss auf das Kapital- und/oder die Verschuldungsposition von GSBE haben könnten, werden von der Abteilung Controllers und anderen Managern der unabhängigen Kontroll- und Unterstützungsfunktionen genehmigt.

Kapitaladäquanz

Überblick

Kapitaladäquanz hat für die Bank kritische Bedeutung. Die Bank verfügt über eine umfassende Kapitalmanagementpolitik, die einen Rahmen vorgibt, Ziele definiert und Richtlinien festlegt, die dazu dienen sollen, eine angemessene Höhe und Zusammensetzung des Kapitals sowohl unter normalen Bedingungen als auch unter Stressbedingungen aufrechtzuerhalten.

Die angemessene Höhe und Zusammensetzung des Kapitals wird unter Berücksichtigung einer Vielzahl von Faktoren bestimmt, darunter aktuelle und zukünftige regulatorische Kapitalanforderungen, die Ergebnisse der Kapitalplanung und der Stresstestverfahren sowie andere Faktoren wie Richtlinien von Rating-Agenturen, das Geschäftsumfeld und die Bedingungen an den Finanzmärkten.

Prozess für die interne Beurteilung der Kapitaladäquanz

Die Bank führt einen internen Prozess zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit (ICAAP) mit dem Ziel durch, eine angemessene Kapitalausstattung der GSBE im Verhältnis zu den Risiken ihrer Geschäftstätigkeit sicherzustellen. Dabei beurteilt die Bank die Kapitaladäquanz auf der Grundlage von zwei sich ergänzenden Perspektiven: der ökonomischen Perspektive und der normativen Perspektive. In beiden Betrachtungen definiert und beschreibt die Bank ihre Kapitaladäquanz auf der Grundlage eines Vergleichs der verfügbaren Kapitalausstattung mit dem Kapitalbetrag, der zur Minderung der wesentlichen Risiken erforderlich ist.

In der ökonomischen Perspektive definiert die Bank ihre interne Kapitaladäquanz auf der Grundlage des Verhältnisses des internen Kapitals der Bank zur Summe der Risiken, die unter Verwendung von internen Methoden aus ökonomischer Sicht (d.h. Marktwert) über einen Zeithorizont von einem Jahr einen wesentlichen Einfluss auf die Kapitalposition der Bank haben könnten. Bei der normativen Perspektive wird die Kapitaladäquanz aus regulatorischer und buchhalterischer Sicht betrachtet, wobei die Kapitalausstattung nach regulatorischer Definition mit den regulatorischen Kapitalanforderungen für wesentliche Risiken verglichen wird. Die Bank beurteilt dabei ihre Fähigkeit, über einen Zeithorizont von drei Jahren ausreichend Kapital zur Erfüllung der Gesamtkapitalanforderungen ("OCR") in einem Basisszenario und der gesamten SREP-Kapitalanforderungen ("TSCR") in einem adversen Szenario zu halten.

Die Bank verfolgt das Ziel, ausreichend Kapital zu halten, um eine adäquate Kapitalisierung sowohl in der ökonomischen Perspektive als auch in der normativen Perspektive sicherzustellen.

Eigenmittel

Die folgende Tabelle enthält weitere Informationen über die detaillierte Kapitalposition von GSBE in Übereinstimmung mit dem von der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 der Kommission vorgeschriebenen Format.

Tabelle 25: Offenlegung der Eigenmittel

| <i>In Tausend €</i> | Stand: Dezember 2020 |
|---|-----------------------------|
| Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio | € 311.271 |
| Eingezahlte Kapitalinstrumente | 310.366 |
| Agio | 905 |
| Einbehaltene Gewinne | 366.236 |
| Gesetzliche Rücklagen | 2.586.307 |
| Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen) | (31.707) |
| Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen | € 3.232.107 |
| Abzüge vom harten Kernkapital | (11.018) |
| Immaterielle Vermögenswerte (abzüglich zugehöriger Steuerschulden) | (40.193) |
| Aktive latente Steuern, die von der zukünftigen Rentabilität abhängen, ausgenommen solche aus temporären Differenzen | (392) |
| Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt | € (51.603) |
| Hartes Kernkapital (CET1) | € 3.180.504 |
| Zusätzliches Kernkapital (AT1) | - |
| Kernkapital (T1 = CET1 + AT1) | € 3.180.504 |
| Ergänzungskapital Langfristige nachrangige Darlehen | 20.000 |
| Ergänzungskapital (T2) | € 20.000 |
| Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2) | € 3.200.504 |
| Risikogewichtete Aktiva insgesamt | € 7.957.105 |
| Hartes Kernkapital (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) | 39,97% |
| Kernkapital (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) | 39,97% |
| Gesamtkapital (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) | 40,22% |
| Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 (1) (a), zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) | 7,76% |
| Davon: Kapitalerhaltungspuffer | 2,50% |
| Davon: antizyklischer Kapitalpuffer | 0,01% |
| Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) | 35,5% |
| Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) | € 141.495 |
| Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) | € 1.744 |

GSBE nutzt keine der Übergangsbestimmungen zur Berechnung des regulatorischen Kapitals oder zu IFRS 9-Effekten. Daher werden in diesem Zusammenhang keine Veröffentlichungen gemacht.

Antizyklischer Kapitalpuffer

Die folgenden Tabellen enthalten Informationen über die Zusammensetzung des antizyklischen Kapitalpuffers gemäß CRR 440, die am 1. Januar 2017 in Kraft getreten ist.

Tabelle 26: Antizyklischer Kapitalpuffer

| In Tausend € | Stand: Dezember 2020 |
|--|----------------------|
| Gesamter Risikopositionswert | € 7.957.105 |
| Antizyklische Kapitalpufferquote | 0,01% |
| Antizyklische Kapitalpufferanforderung | 1.015 |

Eine Aufgliederung der geografischen Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen findet sich in Tabelle 29.

Zum 31. Dezember 2020 hatte GSBE Risikopositionen gegenüber Gegenparteien aus Hongkong, Tschechien Luxemburg und Norwegen, die bei der Berechnung dieses Puffers gemäß den vom ESRB festgelegten Sätzen berücksichtigt wurden. Diese sind unten als separate Zeilen mit ihren jeweiligen Beiträgen zur Eigenmittelanforderung für die GSBE dargestellt.

Tabelle 27: Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

| In Tausend € | | | | | | | | | | | Stand: Dezember 2020 | |
|--|-----------------------------------|---------------------------|---|--|----------------------------|---------------------------|--|--|-------------------------------------|------------------|---|---|
| Aufschlüsselung nach Ländern | Allgemeine Kreditrisikopositionen | | Risikoposition im Handelsbuch | | Verbriefungsrisikoposition | | Eigenmittelanforderungen | | | Summe | Gewichtung der Eigenmittelanforderungen | Quote des antizyklischen Kapitalpuffers |
| | Risikopositionswert (SA) | Risikopositionswert (IRB) | Summe der Kauf- und Verkaufsp. im Handelsbuch | Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle) | Risikopositionswert (SA) | Risikopositionswert (IRB) | Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen | Davon: Risikopositionen im Handelsbuch | Davon: Verbriefungsrisikopositionen | | | |
| Tschechien | 1.665 | - | - | 10.546 | - | - | 133 | 844 | - | 977 | 0,3% | 0,50% |
| Hongkong, Sonderverwaltungszone Chinas | - | - | - | 36.490 | - | - | - | 2.919 | - | 2.919 | 1,0% | 1,00% |
| Luxemburg | 20.280 | - | - | 32.284 | - | - | 499 | 293 | - | 792 | 0,3% | 0,25% |
| Norwegen | - | - | - | 2 | - | - | - | 109 | - | 109 | 0,0% | 1,00% |
| Sonstige | 789.634 | - | 138.732 | 18.128.105 | 17.401 | - | 35.331 | 250.701 | 1.066 | 287.098 | 98,4% | 0,00% |
| Insgesamt | € 811.579 | - | € 138.732 | € 18.207.427 | € 17.401 | - | € 35.963 | € 254.865 | € 1.066 | € 291.895 | 100,0% | 0,01% |

Kapitalinstrumente

In der folgenden Tabelle sind die Haupteigenschaften der Kapitalinstrumente der GSBE zum Dezember 2020 zusammengefasst.

Tabelle 28: Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente der GSBE

| <i>In Tausend €</i> | Stand: Dezember 2020 | |
|--|---|--|
| Emittent | GSBE | GSBE |
| Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN, oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung) | n. z. | n. z. |
| Für das Instrument geltendes Recht | Deutschland | Deutschland |
| CRR-Übergangsregelungen | Hartes Kernkapital | Ergänzungskapital |
| CRR-Regeln nach Übergangsphase | Hartes Kernkapital | Ergänzungskapital |
| Anrechenbar auf Solo-/Konzern./Solo- und Konzernebene | Solo | Solo |
| Instrumenttyp | Grundkapital | Nachrangige Verbindlichkeit |
| Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag | € 310.366 | € 20.00 |
| Nennwert des Instruments | € 310.366 | € 20.00 |
| Ausgabepreis | zum Nennwert | zum Nennwert |
| Tilgungspreis des Instruments | zum Nennwert | zum Nennwert |
| Rechnungslegungsklassifikation | Gezeichnetes Kapital | –Passivum – fortgeführter Einstandswert |
| Ursprüngliches Ausgabedatum ⁸ | 01/07/2011; 25/02/2019; 07/06/2020 | 22/03/2004; 15/04/2008 |
| Unbefristet oder mit Verfalltermin | Unbefristet | Unbefristet |
| Ursprünglicher Fälligkeitstermin | Keine Fälligkeit | Keine Fälligkeit |
| Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht | Nein | Nein |
| Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag | n. z. | n. z. |
| Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar | n. z. | n. z. |
| Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen | n. z. | Variabel |
| Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex | Nein | 3-Monats-EUR-LIBOR plus 150 Basispunkte |
| Bestehen eines "Dividenden-Stopps" | Nein | Nein |
| Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) | Vollständig diskretionär | Zwingend |
| Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) | Vollständig diskretionär | Zwingend |
| Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes | Nein | Nein |
| Nicht kumulativ oder kumulativ | Nicht kumulativ | Nicht kumulativ |
| Wandelbar oder nicht wandelbar | Nicht wandelbar | Nicht wandelbar |
| Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung | n. z. | n. z. |
| Wenn wandelbar: ganz oder teilweise | n. z. | n. z. |
| Wenn wandelbar: Wandlungsrate | n. z. | n. z. |
| Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ | n. z. | n. z. |
| Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird | n. z. | n. z. |
| Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird | n. z. | n. z. |
| Herabschreibungsmerkmale | Nein | Nein |
| Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung | n. z. | n. z. |
| Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise | n. z. | n. z. |

⁸ Erster Tag der Ausgabe von Stammaktien

Säule-3-Offenlegungsbericht

| | | |
|--|--------------------------|---|
| Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend | n. z. | n. z. |
| Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung | n. z. | n. z. |
| Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen) | Ergänzungskapital | Tilgung des Darlehens erst nach Befriedigung der Ansprüche anderer, nicht nachrangiger Gläubiger |
| Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente | Nein | Nein |
| Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen | n. z. | n. z. |

Die vollständigen Bedingungen im Zusammenhang mit den Kapitalinstrumenten finden sich unter

<https://www.goldmansachs.com/disclosures/gsbank-europe-se-disclosures.html>

Wichtige Veränderungen während des Zeitraums:

Am 07 Juni 2020 wurden 366.100 Aktien per 1€ Nennwert an die Goldman Sachs International für die Übertragung ihres Geschäftes und ihrer Vermögenswerte im Zusammenhang mit der Übertragung von Zweigstellen an GSBE begeben.

GSBE's Aktionäre erhöhten im Laufe des Jahres 2020 die freien Rücklagen um EUR 2.5 Mrd.

Governance

Die Bank wird vom Vorstand unter dessen eigener Verantwortung geführt. Der Vorstand trägt gemäß dem deutschen Aktiengesetz die volle Verantwortung für die Leitung der Bank. Seine Mitglieder werden vom Aufsichtsrat, einem unabhängigen Gremium, ernannt und abberufen.

Auswahl- und Diversitätsstrategie

Bei der Auswahl der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder wird ein Kandidat für die jeweilige Position in Betracht gezogen, wenn der Kandidat neben der tatsächlichen Kenntnis, Befähigung und Erfahrung, die gesetzlich vorgeschrieben ist, auch berufliche und persönliche Kompetenz nachweisen kann. Die GSBE stellt damit die höchsten Anforderungen an die Personen, die für die Auswahl in Betracht gezogen werden.

Die GSBE erachtet Diversität als prioritäre Aufgabe, um die Beteiligung qualifizierter Frauen in Führungspositionen zu fördern. Als Teil der Goldman Sachs Gruppe setzt die GSBE die globalen Grundsätze, Maßnahmen und Ziele zur Diversität bei Goldman Sachs um. Weibliche und männliche Kandidaten werden gleichermaßen berücksichtigt. Ziele oder Zielvorgaben für die Erreichung einer bestimmten Quote weiblicher Vorstands- oder Aufsichtsratsmitglieder bestehen nicht. Zum 31. Dezember 2020 belief sich der Anteil weiblicher Mitglieder des Aufsichtsrats auf 50%.

Im Folgenden sind die Lebensläufe der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der GSBE zum 31. Dezember 2020 aufgeführt, ergänzt um die Positionen und die Anzahl der Mandate, die die Mitglieder zu diesem Datum innehatten, einschließlich derjenigen bei anderen Goldman Sachs Gruppenunternehmen.

Risikoausschuss

Der Aufsichtsrat der GSBE hat keinen eigenen Risikoausschuss gebildet, da der Aufsichtsrat lediglich aus drei Mitgliedern besteht und die Aufgaben eines Risikoausschusses durch den Aufsichtsrat in seiner Gesamtheit wahrgenommen werden.⁹ Der Aufsichtsrat tagt in der Regel mindestens einmal pro Kalenderquartal.

Beschreibung des Informationsflusses an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos

Für eine Beschreibung des Informationsflusses an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos verweisen wir auf den Abschnitt Risikomanagement auf Seite 10.

⁹ Der Risikoausschuss wurde zum 26. Mai 2021 eingerichtet, da der Aufsichtsrat im April 2021 um ein weiteres unabhängiges Aufsichtsratsmitglied erweitert wurde.

Tabelle 29a: Vorstand der GSBE

| Name | Kurzbiographie | Mandate ¹⁰ |
|------------------|---|-----------------------|
| M. Bock | Matthias Bock wurde im Juli 2011 Mitglied des Vorstands der GSBE und ist General Counsel der GSBE. Dr. Bock ist im Vorstand interimistisch außerdem für den Bereich Risk verantwortlich. Neben seinen Aufgaben bei GSBE führt er die Rechtsabteilung in Moskau. Er kam im Jahr 2000 zu Goldman Sachs in London und wechselte 2007 nach Frankfurt. Er ist stellvertretender Vorsitzender des Bankenverbands Hessen und bekleidet verschiedene Funktionen bei Bundesverband deutscher Banken ¹¹ (Vorsitzender des Ausschusses für Auslandsbanken, Mitglied des Rechtsausschusses). Er ist außerdem Mitglied des Kuratoriums der Civitas-Bernhard-Vogel-Stiftung. Dr. Bock hat in Heidelberg (erstes Staatsexamen 1992), Hamburg (zweites Staatsexamen und Dr. Iur. 1995) und an der University of Chicago (LLM 1996) studiert. Er ist bei der Anwaltskammer New York zugelassen. | 1 |
| T. Degn-Petersen | Thomas Degn-Petersen ist Chief Operating Officer der GSBE und wurde im März 2018 in den Vorstand von GSBE berufen. Er ist außerdem Mitglied des Verwaltungsrats der Goldman Sachs Poland Services Sp. z.o.o. und ein nicht geschäftsführendes Mitglied des Verwaltungsrats der Goldman Sachs Saudi Arabia. Herr Degn-Petersen ist ferner einer der Niederlassungsleiter der Goldman Sachs International Bank, Frankfurt. Außerdem ist Herr Degn-Petersen Mitglied des EMEA Operational Risk Committee, des Goldman Sachs Bank Europe Risk Committee und Mitglied des Ausschusses für Auslandsbanken des Bundesverbandes deutscher Banken. Zuvor war Herr Degn-Petersen Co-Head der Controller in Indien und Global Head des Shared Services Management Office von 2014 bis 2018. Vor dieser Tätigkeit ging er im Jahr 2007 als Head of Finance nach Moskau und war von 2009 bis 2013 Head of Federation in Moskau. Er ist qualifizierter Wirtschaftsprüfer und Mitglied des Chartered Institute of Management Accountants. Herr Degn-Petersen erwarb im Jahr 1996 einen Bachelor of Science (Hons) in Management Studies an der Universität von Surrey. | 1 |
| W. Fink | Wolfgang Fink ist Chief Executive Officer der GSBE und wurde im April 2015 in den Vorstand von GSBE berufen. Er ist verantwortlich für die Bereiche Investment Banking, Global Markets, Asset Management und Private Wealth Management. Darüber hinaus ist er Mitglied des European Management und EMEA Conduct Committee und Leiter der GSBE in Deutschland und Österreich ¹² . Er begann im Jahr 1993 in der Abteilung Mergers & Acquisitions bei Goldman Sachs in London und war später in der Principal Investment Area tätig. Danach war er als Co-Head des Investmentbanking für Russland und Mittel- und Osteuropa tätig, bevor er die European Industrials Group im Investmentbanking leitete. Dr. Fink wurde im Jahr 2004 Managing Director und im Jahr 2008 Partner. Dr. Fink erwarb einen Master of Science an der Universität Wien und einen Dokortitel in Wirtschaftswissenschaften an der European Business School. | 1 |

¹⁰ Entsprechend Art. 91 Abs. 3, 4 und 5 der Richtlinie 2013/36/EU haben wir Mandate innerhalb derselben Gruppe als ein Mandat gezählt und solche Mandate nicht gezählt, die in Organisationen ausgeübt werden, die nicht überwiegend gewerbliche Ziele verfolgen. Bezieht man solche Mandate mit ein, so übt Dr. Bock fünf Mandate aus, Herr Degn-Petersen fünf Mandate, und Herr Dr. Fink drei Mandate.

¹¹ Der Hessische Bankenverband wurde mit Wirkung zum 01.01.2021, in Bankenverband Mitte e.V. umbenannt.

¹² Im April 2021 trat Dr. Fink zudem dem Vorstand des Bundesverbandes Deutscher Banken e.V. bei.

Tabelle 29b: Aufsichtsrat der GSBE ¹³

| Name | Kurzbiographie | Mandate ¹⁴ |
|----------------|---|-----------------------|
| S. A. Boyle | Sally Boyle wurde im Juli 2015 in den Aufsichtsrat der GSBE berufen. Frau Boyle ist außerdem Mitglied des Verwaltungsrats der GSI und nicht geschäftsführendes Mitglied des Verwaltungsrats der Goldman Sachs Group Europe SE und der Goldman Sachs Europe SE. Sie ist Leiterin des Human Capital Management (HCM) in EMEA und ist weltweit für HCM Manager Experience Funktionen verantwortlich. Sie ist Mitglied des European Management Committee, des Firmwide Conduct and Operational Risk Committee, des EMEA Culture and Conduct Risk Committee und des Vendor Management Operating Committee. Frau Boyle kam im Jahr 1999 nach ihrer Tätigkeit als Partnerin bei Mills & Reeves Solicitors zu Goldman Sachs. Frau Boyle ist außerdem ein nicht geschäftsführendes Verwaltungsratsmitglied der Royal Air Force. | 1 |
| D. W. McDonogh | Dermot McDonogh ist Vorsitzender des Aufsichtsrats und wurde im Februar 2018 in den Aufsichtsrat der GSBE berufen. Herr McDonogh ist Mitglied des Verwaltungsrats der GSI, Goldman Sachs (UK) L.L.C. und nicht geschäftsführendes Verwaltungsratsmitglied der Goldman Sachs Bank USA. Er ist Chief Executive Officer der GSIB und Chief Operating Officer für die Region EMEA. Herr McDonogh ist außerdem Vorsitzender des Aufsichtsrats der Goldman Sachs Group Europe SE und der Goldman Sachs Europe SE. Er gehört einer Reihe von Ausschüssen an, einschließlich des European Management Committee, des Firmwide Enterprise Risk Committee, des Firmwide Conduct Committee und des Firmwide Asset Liability Committee. Darüber hinaus ist Herr McDonogh Vorsitzender des GSIB Management Committee, Co-Vorsitzender des GSI Risk Committee, GSIB Risk Committee und des EMEA Conduct Committee. Er kam im Jahr 1994 zu Goldman Sachs. Herr McDonogh erwarb einen Abschluss in Finance von der University of Limerick in Irland. | 1 |
| E. E. Stecher | Esta Stecher ist stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende und wurde im Februar 2018 in den Aufsichtsrat der GSBE berufen. Sie ist Mitglied des Verwaltungsrats der GSI und Mitglied des GSI Remuneration Committee. Sie außerdem Mitglied und Vorsitzende des Verwaltungsrats der Goldman Sachs Bank USA und nicht geschäftsführendes Mitglied und stellvertretende Vorsitzende des Verwaltungsrats Goldman Sachs Group Europe SE und Goldman Sachs Europe SE und Vorsitzende des Verwaltungsrats des Goldman Sachs Philanthropy Fund. Sie ist Vorsitzende des Consent Order Oversight Sub-Committee und Mitglied des Firmwide Reputational Risk Committee und Firmwide Enterprise Risk Committee. Frau Stecher ist trustee emeritus der Columbia University und ist weiterhin in anderen Funktionen an der Columbia University tätig. Frau Stecher kam im Jahr 1994 zu Goldman Sachs. Davor war sie Partnerin bei Sullivan & Cromwell. Frau Stecher erwarb einen BA an der University of Minnesota und einen JD an der Columbia Law School. | 1 |
| W. Feuring | Dr. Feuring ist im Februar 2020 als unabhängiges Aufsichtsratsmitglied in den GSBE-Aufsichtsrat eingetreten. Dr. Feuring ist Of Counsel bei Sullivan & Cromwell LLP. Bevor er 2001 als Partner zu Sullivan & Cromwell kam, war Dr. Feuring Partner von Freshfields Bruckhaus Deringer und Vorgängerfirmen und arbeitete in der Rechtsabteilung der Deutsche Bank AG. 1981 wurde er als Rechtsanwalt zugelassen. | |

¹³ Die Tabelle stellt die Zusammensetzung des Aufsichtsrats zum 31. Dezember 2020 dar. Ulrich Pukropski wurde im April 2021 als unabhängiges Mitglied in den Aufsichtsrat berufen.

¹⁴ Entsprechend Art. 91 Abs. 3, 4 und 5 der Richtlinie 2013/36/EU haben wir Mandate innerhalb derselben Gruppe als ein Mandat gezählt und solche Mandate nicht gezählt, die in Organisationen ausgeübt werden, die nicht überwiegend gewerbliche Ziele verfolgen. Bezieht man solche Mandate mit ein, so übt Frau Boyle fünf Mandate aus, Herr McDonogh sieben Mandate und Frau Stecher sieben Mandate.

Liquiditätsrisikomanagement

Einleitung

Überblick

Die Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR) soll gewährleisten, dass die Bank lastenfreie qualitativ hochwertige liquide Vermögenswerte (High-Quality Liquid Assets, HQLA) in angemessener Höhe vorhält, die den gesamten Nettomittelabflüssen (Net Cash Outflows, NCO) über ein zukünftiges Stressszenario von 30 Kalendertagen entspricht oder sie übersteigt. Die GSBE unterliegt den Liquiditätsanforderungen gemäß der Delegierten Verordnung 2018/1620 der Europäischen Kommission und der Delegierten Verordnung 2015/61 zur Ergänzung der Verordnung Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates in Bezug auf die Liquiditätsdeckungsanforderung für Kreditinstitute. Wenn wir den Begriff „Liquiditätsstandards“ verwenden, verweisen wir auf die oben genannten Regelungen.

Die EBA-Richtlinien zu LCR-Offenlegungen (EBA/GL/2017/01) verpflichten Banken zur jährlichen Offenlegung der durchschnittlichen monatlichen LCR für die vorangegangenen zwölf Monate.

Liquiditätsrisikomanagement

Beim Liquiditätsrisiko handelt es sich um das Risiko, dass die Bank im Falle bankspezifischer, branchenweiter oder marktweiter Stressereignisse nicht in der Lage ist, sich selbst zu finanzieren oder ihren Liquiditätsbedarf zu erfüllen. Die Bank verfügt über eine Reihe umfassender und konservativer Liquiditäts- und Finanzierungsrichtlinien. Das Hauptziel der Bank ist es, in der Lage zu sein, sich selbst zu finanzieren und es ihren Kerngeschäften zu ermöglichen, selbst unter widrigen Umständen weiterhin Kunden zu bedienen und Umsätze zu generieren.

Die Abteilung Corporate Treasury, die an den Chief Financial Officer der Bank berichtet, hat die primäre Verantwortung für die Entwicklung, Steuerung und Durchführung der Liquiditäts- und Finanzierungsstrategie der Bank im Rahmen ihres Risikoappetits.

Die Abteilung Liquidity Risk, die unabhängig von den ertragsgenerierenden Einheiten und der Abteilung Treasury ist und an den Chief Risk Officer der Bank berichtet, hat die primäre Verantwortung für die Bewertung, Überwachung

und Steuerung des Liquiditätsrisikos der Bank durch die Aufsicht der Geschäftsbereiche der Bank und der Einrichtung von Stresstests und Limitrahmen. Die Rahmenbedingungen der Bank für die Steuerung des Liquiditätsrisikos stimmen mit dem Rahmenwerk des GS Konzerns überein und sind Bestandteil davon.

Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR)

Die durchschnittliche monatliche Liquiditätsdeckungsquote der GSBE für den vorangegangenen Zwölfmonatszeitraum zum Dezember 2020 betrug 240 %. Diese Quote basiert auf unserer aktuellen Interpretation und dem Verständnis der Liquiditätsstandards und könnte sich durch zukünftigen Austausch mit den Regulierungsbehörden bezüglich deren Auslegung und Anwendung ändern.

Die nachstehende Tabelle stellt eine Aufschlüsselung der in Übereinstimmung mit den Liquiditätsstandards berechneten Liquiditätsdeckungsquote der Bank dar.

Tabelle 30: Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR)

| Zwölf Monate zum Dezember 2020 | |
|---|--|
| <i>in Millionen €</i> | Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt) |
| Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA) | € 2.382,45 |
| Nettozahlungsmittelabflüsse | € 1.066,84 |
| Liquiditätsdeckungsquote (LCR) ¹⁵ | 240% |

¹⁵ Die in dieser Zeile ausgewiesene Quote ist als Durchschnitt der monatlichen Liquiditätsdeckungsquote für den vorangegangenen Zwölfmonatszeitraum berechnet und entspricht nicht unbedingt der Berechnung der Quote mithilfe der in den Zeilen “Summe qualitativ hochwertiger flüssiger Mittel” und “Nettozahlungsmittelabflüsse” ausgewiesenen Komponenten.

Die Bank geht davon aus, dass die üblichen Fluktuationen in Kundenaktivitäten, im Geschäftsmix der Bank sowie im allgemeinen Marktumfeld die durchschnittliche Liquiditätsdeckungsquote der Bank laufend beeinflussen wird.

Hochwertige liquide Vermögenswerte (HQLA)

Die Summe der HQLA stellt die von einer Bank gehaltenen lastenfreien, qualitativ hochwertigen flüssigen Mittel dar. Die Liquiditätsstandards definieren hochwertige liquide

Vermögenswerte in drei Kategorien von Vermögenswerten (Stufe 1, Stufe 2A und Stufe 2B), und wenden Bewertungsabschläge und Limite auf bestimmte Kategorien von Vermögenswerten an.

Vermögenswerte der Stufe 1 gelten als die liquidesten und sind für die Einbeziehung in den HQLA-Betrag einer Bank ohne Bewertungsabschlag oder Limit zugelassen. Vermögenswerte der Stufen 2A und 2B gelten als weniger liquide als Vermögenswerte der Stufe 1 und unterliegen zusätzlichen, in den Liquiditätsstandards vorgeschriebenen Anpassungen. Darüber hinaus darf sich die Summe der Vermögenswerte der Stufen 2A und 2B auf höchstens 40 % des HQLA-Betrags belaufen, und Vermögenswerte der Stufe 2B dürfen höchstens 15 % des HQLA-Betrags einer Bank ausmachen.

Der HQLA der Bank besteht im Wesentlichen aus Vermögenswerten der Stufe 1.

Nettomittelabflüsse (Net Cash Outflows, NCO)

Überblick

Die Liquiditätsstandards definieren Nettomittelabflüsse als den Saldo aus Zahlungsmittelabflüssen und -zuflüssen während eines zukünftigen Stresszeitraums von 30 Kalendertagen. Die NCO der GSBE bestehen zum Großteil aus zukünftigen Abflüssen in Bezug auf die unbesicherte Finanzierung der Bank und derivative Positionen und Zuflüsse im Zusammenhang mit kurzfristigen Platzierungen bei verbundenen Unternehmen.

Nettomittelabflüsse aus unbesicherten und besicherten Transaktionen

Nettomittelabflüsse aus unbesicherten Transaktionen

Zu den Finanzierungsquellen der Bank zählen unbesicherte langfristige Darlehen, einschließlich Namensschuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen und Finanzierungen von Goldman Sachs Group Inc. und verbundenen Unternehmen.

Termineinlagen und Sichteinlagen von Privatbankkunden, institutionellen Kunden und verbundenen Unternehmen Die Liquiditätsstandards verlangen, dass die NCO-Bewertung die anstehenden Fälligkeiten einer Bank aus unbesicherten langfristigen Darlehen innerhalb eines Zeitraums von 30 Kalendertagen widerspiegelt, ohne Annahme von Prolongationen fälliger Schulden. Die Liquiditätsstandards schreiben außerdem Abflüsse in Bezug auf einen Teilverlust der Einlagenfinanzierung vor.

Nettomittelabflüsse aus besicherten Transaktionen

Die GSBE finanziert ihren Bestand auf besicherter Basis durch verschiedene besicherte Finanzierungsgeschäfte, darunter Pensionsvereinbarungen, Wertpapierleihe und sonstige besicherte Finanzierungen. Darüber hinaus bietet die GSBE seinen Kunden Finanzierungen für ihre Wertpapierhandelsaktivitäten sowie Wertpapierleihe- und andere Prime-Brokerage-Dienstleistungen an..

Die Liquiditätsstandards berücksichtigen Ab- und Zuflüsse im Zusammenhang mit besicherten Finanzierungen und Wertpapierdienstleistungen als Teil der „Besicherten Großhandelsfinanzierung“ und „Besicherten Kreditvergabe“.

Nach den Liquiditätsstandards umfassen besicherte Finanzierungstransaktionen insbesondere Pensionsgeschäfte, besicherte Einlagen, Wertpapierleihgeschäfte und andere besicherte Finanzierungsvereinbarungen für Großkunden. Gesicherte Kreditgeschäfte im Sinne der Liquiditätsstandards umfassen Reverse Repo Geschäfte, Margin-Darlehen, Wertpapierleihgeschäfte und besicherte Kredite.

Das in den Liquiditätsstandards vorgeschriebene standardisierte Stressszenario wendet Abfluss- und Zuflussraten zwischen 0-100% für besicherte Refinanzierungs- und Kreditgeschäfte an. Spezifische Ab- und Zuflussraten basieren auf Faktoren wie der Qualität der zugrunde liegenden Sicherheiten sowie der Art, Laufzeit und Gegenpartei einer Transaktion.

Derivate

Überblick

Derivate sind Instrumente, die ihren Wert aus zugrunde liegenden Vermögenswertpreisen, Indizes, Referenzsätzen und sonstigen Werten oder aus einer Kombination dieser Faktoren ableiten. Derivate können an einer Börse gehandelt werden oder es kann sich dabei um privat/außerbörslich verhandelte Verträge handeln, die üblicherweise als OTC-Derivate bezeichnet werden. Bei bestimmten OTC-Derivaten erfolgen Abrechnung und Abwicklung über zentrale Abwicklungsstellen, während es sich bei anderen um bilaterale Verträge zwischen zwei Kontrahenten handelt.

Die GSBE ist aktiv im Verkauf und Handel von Wertpapieren und Derivaten und betreibt andere Wertpapier-/Derivateaktivitäten. Als Teil des Goldman Sachs Konzerns schließt die Bank im Rahmen ihrer Market-Making-Aktivitäten und ihrer allgemeinen Geschäftstätigkeit auch Transaktionen mit verbundenen Unternehmen ab.

Die GSBE setzt verschiedene Arten von Derivaten ein, darunter Termingeschäfte, Forwardtransaktionen, Swaps und Optionen.

Derivative Nettozahlungsmittelabflüsse

Die Liquiditätsstandards schreiben vor, dass NCO sich aus vertraglicher Abwicklung ergebende Zu- und Abflüsse in Verbindung mit Derivatgeschäften, die über einen Zeitraum von 30 Kalendertagen erfolgen, widerspiegeln. Diese Ab- und Zuflüsse können im Allgemeinen auf Ebene des Kontrahenten verrechnet werden, wenn eine gültige Netting-Rahmenvereinbarung vorliegt. Darüber hinaus verlangen die Liquiditätsstandards, dass NCO bestimmte bedingte Abflüsse in Verbindung mit Derivatepositionen, die während eines 30 Kalendertage andauernden Stressszenarios auftreten können, widerspiegeln. Dies beinhaltet:

- Den vertraglichen Anspruch auf Ersatz der bei einer Bank hinterlegten Sicherheiten durch weniger liquide Sicherheiten oder Sicherheiten, die nicht als HQLA qualifizieren.
- Die Liquiditätsstandards verlangen, dass eine Bank in ihrer NCO-Berechnung den absoluten Wert des größten kumulierten Nettosicherheitenab- oder -zuflusses in einem Zeitraum von 30 Kalendertagen über die letzten zwei Jahre widerspiegelt und
- Über die aktuellen Sicherheitenanforderungen hinausgehende überschüssige Sicherheiten, zu deren Rückgabe an den Kontrahenten eine Bank vertraglich verpflichtet ist.

Nicht finanzierte Zusagen

Die Liquiditätsstandards wenden auf Grundlage der Art des Kontrahenten und dem Zweck Abflussraten auf den nicht in Anspruch genommenen Teil von einer Bank zugesagter Kredit- und Liquiditätsfazilitäten an. Der nicht in Anspruch genommene Teil ist definiert als der Betrag der Fazilität, der unter dem entsprechenden Vertrag innerhalb von 30 Kalendertagen in Anspruch genommen werden könnte, abzüglich des beizulegenden Zeitwerts liquider Mittel, die als Sicherheiten dienen, unter Anwendung des für diese Vermögenswerte geltenden Bewertungsabschlags. Für gewährte Zusagen an nicht dem Finanzsektor angehörende Unternehmen ist eine Abflussrate von 10 bis 30 % vorgeschrieben, für Unternehmen aus der Versicherungsbranche eine Abflussrate von 40 bis 100%, für Kreditinstitute eine Abflussrate von 40% und für alle anderen eine Abflussrate von 100%.

Belastung von Vermögenswerten

Überblick

Als Belastung von Vermögenswerten wird die Verpfändung oder der Einsatz von Vermögenswerten bezeichnet, die zur Besicherung, Absicherung oder für das Credit Enhancement bei bilanziellen oder außerbilanziellen Transaktionen, aus denen sie nicht frei abgezogen werden können, dienen. Die Belastungen entstehen vorwiegend durch Derivate und besicherte Finanzierungsgeschäfte. Die übrige Belastung ist das Ergebnis des Handels mit Derivaten. Ein Teil der Vermögenswerte der GSBE ist in anderen Währungen als dem Euro belastet. Die Belastung von Vermögenswerten ist integraler Bestandteil des Liquiditäts-, Finanzierungs- und Sicherheitenmanagementprozesses der GSBE.

In den Tabellen dieses Abschnitts werden die Bestandteile der belasteten und unbelasteten Vermögenswerte der Bank für den Zeitraum zum 31. Dezember 2020 ausgewiesen. GSBE hat im Jahr 2020 von den deutschen Rechnungslegungsstandards (HGB) auf die International Financial Reporting Standards (IFRS) umgestellt. Die Ergebnisse der Vorlage basieren auf ausgewiesenen Kennzahlen, welche die zu diesem Zeitpunkt geltenden Rechnungslegungsstandards widerspiegeln. Die Mittelwerte werden über die Datenpunkte der vorangegangenen vier Quartale berechnet. Diese Offenlegung erfolgt in Übereinstimmung mit dem in der delegierten Verordnung (EU) 2017/2295 der Kommission zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 über die Offenlegung belasteter und unbelasteter Vermögenswerte dargelegten Format.

Tabelle 31: Belastete und unbelastete Vermögenswerte

| | Buchwert belasteter Vermögenswerte | | Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte | | Buchwert unbelasteter Vermögenswerte | | Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte | |
|---|------------------------------------|---|--|---|--------------------------------------|-----------------------|--|--------------------------|
| | | davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen | | davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen | | davon: EHQLA und HQLA | | davon: EHQLA und HQLA |
| <i>In Tausend €</i> | | | | | | | | |
| Vermögenswerte des berichtenden Instituts¹⁶ | 3.113 | - | n.z.¹⁷ | n.z.¹⁷ | 14.150 | 1.969 | n.z.¹⁷ | n.z.¹⁷ |

¹⁶ Die Angaben in Tabelle 32 sind eine Teilmenge der Vermögenswerte des meldenden Instituts aus Tabelle 31.

¹⁷ Mit "n.z." markierte Zellen weisen darauf hin, dass diese Bestandteile gemäß EBA-Richtlinie nicht meldepflichtig sind.

Tabelle 32: Bestandteile belasteter und unbelasteter Vermögenswerte¹⁸

| | Buchwert belasteter Vermögenswerte | | Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte | | Buchwert unbelasteter Vermögenswerte | | Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte | |
|---|---|---|---|--------------------------|--------------------------------------|--------------|--|--------------------------|
| | davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen | | davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen | | davon: EHQLA und HQLA | | davon: EHQLA und HQLA | |
| <i>In Tausend €</i> | | | | | | | | |
| Eigenkapitalinstrumente | 1 | - | n.z.¹⁹ | n.z.¹⁹ | 231 | - | n.z.¹⁹ | n.z.¹⁹ |
| Schuldverschreibungen²⁰ | 17 | - | 17 | - | 166 | - | 166 | - |
| davon: gedeckte Schuldverschreibungen | - | - | - | - | - | - | - | - |
| davon: forderungsunterlegte Wertpapiere | - | - | - | - | - | - | - | - |
| davon: von Staaten begeben | - | - | - | - | 46 | - | - | - |
| | | | | | | | 46 | |
| davon: von Finanzunternehmen begeben | 17 | - | 17 | - | 2 | - | 2 | - |
| davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben | - | - | - | - | 80 | - | 80 | - |
| Sonstige Vermögenswerte | 3.096 | - | n.z.¹⁹ | n.z.¹⁹ | 13.932²¹ | 1.969 | n.z.¹⁹ | n.z.¹⁹ |

¹⁸ Die Angaben in Tabelle 32 sind eine Teilmenge der Vermögenswerte des meldenden Instituts aus Tabelle 31.

¹⁹ Mit "n.z." markierte Zellen weisen darauf hin, dass diese Bestandteile nicht gemäß EBA-Richtlinie meldepflichtig sind.

²⁰ Schuldverschreibungen entspricht der beizulegende Zeitwert dem Buchwert.

²¹ Der überwiegende Teil der unbelasteten sonstigen Vermögenswerte steht im Zusammenhang mit Derivaten.

Die Bank nimmt im Zusammenhang mit Wertpapieren, die im Rahmen von Weiterverkaufsvereinbarungen gekauft werden, besicherten Darlehen und Derivategeschäften Sicherheiten entgegen. In den folgenden Tabellen werden die entgegengenommenen Sicherheiten in den als belastet behandelten Teil und den zur Belastung verfügbaren Teil aufgeschlüsselt.

Tabelle 33: Erhaltene Sicherheiten

| | Beizulegender Zeitwert belasteter Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen | Beizulegender Zeitwert erhaltener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen |
|--|--|---|
| | davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen | davon: EHQLA und HQLA |
| <i>In Tausend €</i> | | |
| Vom berichtenden Institut erhaltene Sicherheiten^{22, 23} | 660 | 831 |
| | 628 | 630 |

²² Die Angaben in Tabelle 34 sind eine Teilmenge der erhaltenen Sicherheiten des meldenden Instituts aus Tabelle 33.

²³ In den vom meldenden Institut erhaltene Sicherheiten sind keine Barsicherheiten enthalten. Diese werden in den Tabellen 31 und 32 als bilanzielle Vermögenswerte berücksichtigt.

Tabelle 34: Bestandteile erhaltene Sicherheiten²⁴

| | Beizulegender Zeitwert belasteter erhaltene Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen | | Beizulegender Zeitwert erhaltene zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen | |
|--|--|---|--|--------------------------|
| | | davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen | | davon: EHQLA und HQLA |
| <i>In Tausend €</i> | | | | |
| Jederzeit kündbare Darlehen | - | - | - | - |
| Eigenkapitalinstrumente | 2 | - | 202 | 55 |
| Schuldverschreibungen | 659 | 628 | 629 | 573 |
| davon: gedeckte Schuldverschreibungen | - | - | 3 | - |
| davon: forderungsunterlegte Wertpapiere | - | - | - | - |
| davon: von Staaten begeben | 627 | 601 | 534 | 534 |
| davon: von Finanzunternehmen begeben ²⁵ | 1 | - | 38 | 9 |
| davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben | 32 | 27 | 26 | 8 |
| Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen | - | - | - | - |
| Sonstige erhaltene Sicherheiten | - | - | - | - |
| Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder forderungsunterlegten Wertpapieren | - | - | - | - |
| Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte forderungsunterlegte Wertpapiere | n.z. ²⁶ | n.z. ²⁶ | - | - |
| Summe der Vermögenswerte, erhaltener Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldverschreibungen | 3.773 | 651 | n.z.²⁶ | n.z.²⁶ |

²⁴ Die Angaben in Tabelle 34 sind eine Teilmenge der erhaltenen Sicherheiten des meldenden Instituts aus Tabelle 33.

²⁵ In dieser Zeile ausgewiesenen HQLA setzen sich überwiegend aus von multinationalen Entwicklungsbanken und Unternehmen der öffentlichen Hand begebenen Wertpapieren zusammen.

²⁶ Mit "n.z." markierte Zellen weisen darauf hin, dass diese Bestandteile nicht gemäß EBA-Richtlinie meldepflichtig sind.

Die folgende Tabelle illustriert das Ausmaß, indem Verbindlichkeiten den belasteten Vermögenswerten zugeordnet wurden.

Tabelle 35: Belastete Vermögenswerte, erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten

| | Deckung der Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder ausgeliehene Wertpapiere | Belastete Vermögenswerte, erhaltene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren |
|--|--|---|
| <i>In Tausend €</i> | | |
| Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten²⁷ | 11.173 | 3.741 |

²⁷ Durch die Darstellung von Derivaten gemäß den Rechnungslegungsgrundsätzen kann es zu Inkongruenzen zwischen Verbindlichkeiten und belasteten Vermögenswerten und erhaltene Sicherheiten kommen.

Erläuternde Angaben

Die Bank geht von einer höheren Vermögenswertbelastung in der GSBE aus, als aus den vorstehenden Tabellen hervorgeht. Dies ist auf Unterschiede in der Darstellung von Derivaten nach den Rechnungslegungsgrundsätzen und der Belastungsmethodik zurückzuführen. In dieser Offenlegung werden Derivate gemäß den Rechnungslegungsgrundsätzen ausgewiesen, welche die GSBE zu diesem Zeitpunkt anwendete. Darüber hinaus enthalten die Gesamtaktiva besicherte Kredite, bei denen die Forderung als Bilanzaktiva in den Tabellen 31 und 32 und die entgegengenommenen zugrunde liegende Sicherheit in den Tabellen 33 und 34 ausgewiesen ist, was zu einer doppelten Berücksichtigung dieser Aktiva führt.

Die GSBE verwendet in erster Linie Standard-Sicherheitsvereinbarungen und führt Besicherungen auf der Grundlage branchenüblicher vertraglicher Vereinbarungen (überwiegend Credit Support Annexes (CSA), Global Master Repurchase Agreements (GMRAs) und Deutscher Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte (DRV)) durch. Die Rechte und Pflichten in Bezug auf Sicherheiten, die Gegenparteien für Derivate gestellt werden, hängen von der Gegenpartei sowie von der Art der CSA und der für sie maßgeblichen Jurisdiktion ab. Derivative Verbindlichkeiten werden in erster Linie mit G10-Währungen und Staatsanleihen besichert.

Offenlegung zur Vergütung

Einleitung

Die folgenden Offenlegungen werden von der Goldman Sachs Bank Europe SE („GSBE“) gemäß Artikel 450 der EU Capital Requirements Regulation Nr. 575/2013 („CRR“) gemacht.

Vergütungsprogramm-Philosophie

Die Bindung von talentierten Mitarbeiter ist entscheidend für die erfolgreiche Umsetzung der Geschäftsstrategie des Unternehmens. Die Vergütung ist daher ein Schlüsselbestandteil der Kosten, die dem Unternehmen zur Erzielung von Einnahmen entstehen, ähnlich wie die Herstellungskosten verkaufter Waren oder die Herstellungskosten in anderen Branchen.

Die Vergütungsphilosophie und die Ziele des Vergütungsprogramms der Firma spiegeln sich in den Vergütungsgrundsätzen für The Goldman Sachs Group, Inc. („GS Group“) wider, und sind auf der öffentlichen Website von Goldman Sachs publiziert:

<http://www.goldmansachs.com/investor-relations/corporate-governance/corporate-governance-documents/compensation-principles.pdf>

Die Vergütungsgrundsätze der GS Group wurden von den Aktionären auf der Jahreshauptversammlung 2010 genehmigt. Wirksame Vergütungspraktiken sollten vor allem:

- (i) Teamarbeit und Kommunikation fördern und individuelle kurzfristige Interessen an die langfristigen Interessen der Institution binden;
- (ii) Leistung auf mehrjähriger Basis bewerten;
- (iii) Von übermäßiger oder konzentrierter Risikobereitschaft abhalten;
- (iv) Der Institution erlauben, bewährte Talente zu gewinnen und zu halten; und
- (v) Die Gesamtvergütung für das Unternehmen mit der erbrachten Leistung im jeweiligen Zyklus in Einklang bringen.

Vergütungs-Steuerung

Der Vergütungsausschuss

Der Verwaltungsrat der GS Group überwacht die Entwicklung, Umsetzung und Wirksamkeit der globalen

Vergütungspraktiken des Unternehmens, die er im Allgemeinen direkt oder durch Delegation an den Vergütungsausschuss des Verwaltungsrats ausübt. Zu den Aufgaben des Vergütungsausschusses gehören:

- Überprüfung und Genehmigung (oder die Empfehlung an den Vorstand zur Genehmigung) der variablen Vergütungsstruktur des Unternehmens, einschließlich des als aktienbasierter Zuteilung zu zahlenden Anteils, aller aktienbasierten Zuschüsse zum Jahresende für berechnete Mitarbeiter (einschließlich der von GSBE beschäftigten), und die Bedingungen dieser Prämien.
- Unterstützung des Verwaltungsrats bei der Überwachung der Entwicklung, Umsetzung und Wirksamkeit von Richtlinien und Strategien in Bezug auf die Funktion Human Capital Management („HCM“), einschließlich Rekrutierung, Mitarbeiterbindung, Karriereentwicklung und -progression, Managementnachfolge (außerhalb des Zuständigkeitsbereichs des Corporate Governance and Nominating Committee) und Diversität.

Der Vergütungsausschuss hielt im Jahr 2020 8 Sitzungen ab, um über die Vergütung zu beraten und Entscheidungen zu treffen.

Die Mitglieder des Vergütungsausschusses waren Ende 2020 M. Michele Burns (Vorsitz), Drew G. Faust, Ellen J. Kullman, Lakshmi N. Mittal und Adebayo O. Ogunlesi (von Amts wegen). Keines der Mitglieder des Vergütungsausschusses war Angestellter der Firma. Alle Mitglieder des Vergütungsausschusses waren „unabhängig“ im Sinne der New York Stock Exchange Rules und der GS Group Board Policy on Director Independence.

Steuerung des GSBE-Vorstands

Der GSBE-Vorstand ist für die Überwachung der Entwicklung und Umsetzung der GSBE-Vergütungspolitik verantwortlich. Die Vergütungsrichtlinie von GSBE soll die Übereinstimmung mit den Geschäfts- und Risikostrategien von GSBE sicherstellen. Der Vorstand wird sicherstellen, dass die Richtlinie mindestens einmal jährlich einer unabhängigen internen Überprüfung unterzogen wird, soweit sie die Vorstandsvergütung betrifft, durch den Aufsichtsrat der GSBE. Der Vorstand wird den Aufsichtsrat mindestens einmal jährlich über die GSBE-Vergütungspolitik informieren. Im Jahr 2020 hielt der Vorstand 13 Sitzungen ab.

Die feste und variable Vergütung für GSBE-Mitarbeiter (einschließlich in ihren Niederlassungen) wird jährlich vom Vorstand oder seinem Beauftragten auf der Grundlage von

Säule-3-Offenlegungsbericht

Vorschlägen, die im unternehmensweiten globalen Vergütungsprozess entwickelt wurden, und in Übereinstimmung mit den Goldman Sachs-Vergütungsgrundsätzen, der GSBE-Vergütungsrichtlinie und den geltenden gesetzlichen Bestimmungen, festgelegt. Der Vorstand als Gremium überprüfte zum Jahresende die gesamte variable Vergütung, die im gesamten Unternehmen, einschließlich der GSBE-Niederlassungen, ausgegeben wurde.

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder wird jedes Jahr vom Aufsichtsrat in Übereinstimmung mit den Vergütungsgrundsätzen von Goldman Sachs, den konzernweiten Verfahren, der GSBE-Vergütungsrichtlinie und dem geltenden Gesetz festgelegt.

Andere Beteiligte

In der Ausführung der Aufgaben des Vergütungsausschusses traf sich der Vorsitzende des Vergütungsausschusses im Laufe des Jahres mehrmals mit der Geschäftsleitung, darunter dem Chief Operating Officer („COO“) des Unternehmens, dem Global Head of HCM und anderen Mitgliedern der Geschäftsleitung.

Der Chief Risk Officer („CRO“) der GS Group legte dem Vergütungsausschuss, der gemeinsam mit dem Risikoausschuss des GS-Boards tagte, eine jährliche vergütungsbezogene Risikobewertung vor, um den Vergütungsausschuss bei der Beurteilung der Wirksamkeit der Vergütung des Unternehmens zu unterstützen und insbesondere festzustellen, ob das Programm mit dem Grundsatz, dass die variable Vergütung die Mitarbeiter nicht dazu ermutigt, das Unternehmen unvorsichtigen Risiken auszusetzen, vereinbar ist. Diese Einschätzung erfolgte zuletzt im Dezember 2020.

Darüber hinaus unterstützt das EMEA-Conduct-Committee des Unternehmens die Geschäftsleitung der GSBE bei der Überwachung von Verhaltensrisiken und Geschäftsstandards.

Externe Berater

Der Vergütungsausschuss erkennt an, wie wichtig es ist, einen angemessen qualifizierten Vergütungsberater einzusetzen, der als unabhängig gilt.

Für 2020 hat der Vergütungsausschuss die Beratung von FW Cook beauftragt.

Globaler Prozess zur Festsetzung der Vergütung

Der globale Prozess des Unternehmens zur Festsetzung der variablen Vergütung (einschließlich der Anforderung, Risiko- und Compliance-Fragen zu berücksichtigen) gilt für Mitarbeiter von GSBE in gleicher Weise wie für Mitarbeiter in anderen Regionen und unterliegt der Aufsicht durch die Geschäftsleitung des Unternehmens in der Region. Das Unternehmen verwendet einen äußerst disziplinierten und robusten Prozess zur Festlegung der variablen Vergütung in allen Divisionen und Regionen.

An dem Prozess sind gegebenenfalls die Bereichsvergütungsmanager, Bereichsvergütungsausschüsse, Bereichsleiter, HCM und das unternehmensweite Management Committee (die höchsten Führungskräfte des Unternehmens) beteiligt. Darüber hinaus treffen die Mitglieder der Compliance-, Risiko-, Arbeitsrechtsgruppen- und Employee Relations-Funktionen der Kanzlei im Rahmen des Vergütungsfindungsprozesses Vorkehrungen, dass die Bereichsleitung bestimmte Compliance-, Risiko- oder Kontrollangelegenheiten bei der Festlegung der Vergütung von Einzelpersonen berücksichtigt. Bevor individuelle Vergütungsentscheidungen getroffen werden, bewerten Employee Relations und die Arbeitsrechtsgruppe die empfohlene Vergütung für relevante Einzelpersonen im Kontext der Gesamtleistung und anderer Faktoren und die Empfehlungen werden hinsichtlich Vergleichsgrößen überprüft.

Darüber hinaus werden Empfehlungen, die im Rahmen des globalen Vergütungsverfahrens für GSBE-Mitarbeiter entwickelt wurden, dem Vorstand zur Genehmigung vorgelegt. Empfehlungen, die für Vorstandsmitglieder entwickelt wurden, werden dem Aufsichtsrat zur Genehmigung vorgelegt.

Zusammenhang zwischen Vergütung und Leistung

Die Jahresvergütung der Mitarbeiter umfasste im Jahr 2020 in der Regel eine feste Vergütung (einschließlich Grundgehalt) und eine variable Vergütung. Die Vergütungspraktiken der Firma sehen vor, dass die Festlegung der variablen Vergütung nach eigenem Ermessen erfolgt. Die variable Vergütung basiert auf mehreren Faktoren und wird nicht als fester Prozentsatz des Umsatzes oder durch Bezugnahme auf eine andere Formel festgelegt. Die unternehmensweite Leistung ist ein wesentlicher Faktor bei der Bestimmung der variablen Vergütung.

Das Unternehmen ist bestrebt, die variable Vergütung an der erbrachten Leistung auszurichten. Dabei werden die Leistungen der Firma, der Abteilung und des Mitarbeiters im

vergangenen Jahr sowie in den Vorjahren berücksichtigt. Das Unternehmen ist der Ansicht, dass die leitenden Angestellten des Unternehmens für die Gesamtleistung verantwortlich sind, und infolgedessen haben leitende Angestellte im Jahresvergleich eine stärkere Volatilität ihrer Vergütung erfahren, insbesondere in Zeiten, in denen die Leistung des Unternehmens erheblich zurückgegangen ist.

Das Unternehmen ist der Ansicht, dass mehrjährige Garantien vermieden werden sollten, da sie die Gefahr einer Fehlausrichtung von Vergütung und Leistung darstellen. Garantierte variable Vergütungen sollten nur in Ausnahmefällen (z. B. für bestimmte Neueinstellungen) gewährt werden.

Leistungsermittlung

Die Festlegung der variablen Vergütung berücksichtigt die Leistungen des Unternehmens, der Abteilungen, der Geschäftsbereiche, der Desks und der Individuen, sofern zutreffend.

Unternehmensweite Leistung

Bestimmte unternehmensweite Finanzkennzahlen und jährliche Änderungen dieser Kennzahlen werden überprüft, einschließlich der folgenden:

- Rendite auf das durchschnittliche Eigenkapital der Stammaktionäre;
- Verwässerte Erträge je Stammaktie;
- Buchwert je Aktie;
- Nettoumsatz

Leistung des Geschäftsbereiches

Darüber hinaus verfügt jede umsatzerzeugende Division über quantitative und/oder qualitative Kennzahlen, die für die Abteilung, ihre Geschäftsbereiche und gegebenenfalls Desks spezifisch sind, um die Leistung der Abteilung und ihrer Mitarbeiter zu bewerten.

Individuelle Leistung

Die Mitarbeiter werden jährlich im Rahmen des Feedback-Prozesses zur Leistungsbeurteilung bewertet. Dieser Prozess spiegelt den Input einer Reihe von Mitarbeitern, einschließlich Vorgesetzten, Kollegen und denen, die dem Mitarbeiter untergeordnet sind, zu einer Reihe von Leistungskennzahlen wider. Die Leistungsbewertungen für 2020 umfassten Bewertungen von Teamwork und Kollaboration (One GS); Compliance, Risikomanagement,

Verhaltenskodex und Unternehmensreputation; Sensibilität für Risiko und Kontrolle (für Einnahmen erzielende Mitarbeiter); Control Side Empowerment (Kontrollfunktionen); und Kultur.

Risikoanpassung

Umsichtiges Risikomanagement ist ein Markenzeichen der Unternehmenskultur und Sensibilität für Risiken und Risikomanagement sind Schlüsselemente bei der Bewertung der Mitarbeiterleistung, auch im Rahmen des oben genannten Feedback-Prozesses zur Leistungsbeurteilung.

Bei der Festsetzung von Höhe und Form der variablen Vergütung der Mitarbeiter berücksichtigt das Unternehmen Risiken, einschließlich Verhaltensrisiken, sowohl ex-ante als auch ex-post. Unterschiedliche Geschäftszweige haben unterschiedliche Risikoprofile und diese werden bei der Festlegung der Vergütung berücksichtigt. Dazu gehören Kredit-, Markt-, Liquiditäts-, Betriebs-, Reputations-, Rechts-, Compliance- und Verhaltensrisiken. Es werden Richtlinien bereitgestellt, die Vergütungsmanager bei der Anwendung von Ermessensspielraum während des Vergütungsprozesses unterstützen, um eine konsistente Berücksichtigung der unterschiedlichen Risiken zu fördern, die von den Geschäften der Firma ausgehen. Um die Unabhängigkeit der Mitarbeiter der Kontrollfunktion zu gewährleisten, wird die Vergütung für diese Mitarbeiter außerdem nicht von Einzelpersonen in umsatzerzeugenden Positionen festgelegt, sondern vom Management der jeweiligen Kontrollfunktion.

Wie in den Vorjahren erhalten bestimmte Mitarbeiter für 2020 einen Teil ihrer variablen Vergütung als aktienbasierte Vergütung, die einer Reihe von Bedingungen unterliegt, die zu einem Verfall oder einer Rückforderung führen können. Siehe unten Näheres unter „Vergütungsstruktur“.

In der jährlichen vergütungsbezogenen Risikobewertung, die dem Vergütungsausschuss 2020 vorgelegt wurde und gemeinsam mit dem Risikoausschuss des GS-Vorstands zusammentrat, bestätigte der CRO der GS Group, dass die verschiedenen Komponenten der Vergütungsprogramme und -richtlinien des Unternehmens (z. B. Prozess, Struktur und Governance) ausgewogenes Risiko und Anreize in einer Weise abwägen, die nicht zu unvorsichtiger Risikoübernahme anregt. Darüber hinaus erklärte der CRO, dass das Unternehmen über einen Risikomanagementprozess verfügt, der unter anderem mit der Sicherheit und Solidität des Unternehmens vereinbar ist und sich auf Folgendes konzentriert:

- (i) *Risikomanagementkultur*: die Unternehmenskultur

betont ein kontinuierliches und umsichtiges Risikomanagement

- (ii) *Risikobereitschaft*: es gibt ein formelles Verfahren zur Identifizierung von Mitarbeitern, die einzeln oder als Teil einer Gruppe in der Lage sind, das Unternehmen erheblichen Risiken auszusetzen
- (iii) *Direktes Risikomanagement*: die Firma hat strenge Kontrollen bezüglich der Zuteilung, Nutzung und Gesamtsteuerung der Risikoübernahme sowie umfassende Gewinn- und Verlust- und andere Managementinformationen, die ein kontinuierliches Leistungsfeedback liefern. Darüber hinaus überprüft das Unternehmen bei der Festlegung der variablen Vergütung Leistungskennzahlen, die Ex-ante-Risikoanpassungen beinhalten; und
- (iv) *Governance*: die Aufsicht über den Vorstand der GS Group, die Managementstruktur und die damit verbundenen Prozesse tragen alle zu einem starken Kontrollumfeld bei, bei dem Kontrollfunktionen Einfluss auf die Vergütungsstruktur und -gestaltung haben.

Vergütungsstruktur

Gemäß einem Beschluss der Gesellschafter der GSBE darf die variable Vergütungskomponente aller Mitarbeiter, die gemäß Artikel 92 Absatz 3 der Richtlinie 2013/36/EU als „Risk Taker“ der GSBE identifiziert wurden, 200% der fixen Vergütung nicht überschreiten. In Kontrollfunktionen darf diese 50% der fixen Vergütung nicht überschreiten. Der Beschluss kam zu dem Ergebnis, dass die variable Vergütungsquote keine Anreize für unangemessene Risikobereitschaft bietet und mit der umsichtigen Verwaltung der Festvergütung vereinbar ist. Als Risk Taker wurden Mitarbeiter identifiziert, die die Kriterien des § 25a Abs. 5b Kreditwesengesetz („KWG“) sowie alle Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder der GSBE (§ 1 Abs. 21 KWG) erfüllen.

Feste Vergütung

Das Unternehmen verfolgt einen globalen Gehaltsansatz, um ein einheitliches Gehaltsniveau zu gewährleisten und ein angemessenes Verhältnis zwischen fixer und variabler Vergütung zu erreichen.

Für bestimmte Mitarbeiter wird eine zusätzliche feste Vergütung in Form einer in der Regel bar ausgezahlten Zulage gewährt. Die Auswahl der Empfänger und der Wert der gewährten Zuwendungen werden als Ergebnis einer Bewertung der Berufserfahrung, der Rolle und des Grads der organisatorischen Verantwortung festgelegt.

Variable Vergütung

Für Mitarbeiter mit einer Gesamtvergütung und einer variablen Vergütung oberhalb bestimmter Schwellenwerte wird die variable Vergütung in der Regel in Form einer Kombination aus Bar- und aktienbasierter Vergütung gezahlt. Grundsätzlich erhöht sich der in Form einer aktienbasierten Vergütung gezahlte Anteil mit steigender variabler Vergütung.

Das variable Vergütungsprogramm ist flexibel, um es dem Unternehmen zu ermöglichen, auf Veränderungen der Marktbedingungen zu reagieren und seinen leistungsorientierten Ansatz beizubehalten. Die variable Vergütung ist diskretionär (auch wenn sie über Jahre hinweg gleichmäßig gezahlt wird).

Eigenkapitalbasierte Vergütung

Das Unternehmen ist der Ansicht, dass die Vergütung einen langfristigen, unternehmensweiten Ansatz für die Leistung fördern und unvorsichtige Risikobereitschaft verhindern sollte. Die Zahlung eines erheblichen Teils der variablen Vergütung in Form einer aktienbasierten Vergütung, die sich im Laufe der Zeit ändert, Wertänderungen entsprechend dem Kurs der Stammaktien (Aktien) der GS-Gruppe vorsieht und die dem Verfall oder der Rücknahme unterliegen, fördert einen langfristigen, unternehmensweiten Fokus, da dessen Wert durch langfristiges, verantwortungsvolles Verhalten und die finanzielle Leistung des Unternehmens realisiert wird.

Das Unternehmen erlegt Übertragungsbeschränkungen, Aufbewahrungspflichten und Anti-Hedging-Richtlinien auf, um die Interessen der Mitarbeiter des Unternehmens mit denen der Aktionäre des Unternehmens in Einklang zu bringen. Die Zurückbehaltungs- und Übertragungsbeschränkungspolitik des Unternehmens sowie dessen Durchführung, leitenden Mitarbeitern einen erheblichen Teil der variablen Vergütung in Form von aktienbasierten Zuteilungen zu zahlen, führen im Laufe der Zeit zu einer erheblichen Investition in Aktien der GS Group. Für aktienbasierte Vergütungen, die bestimmten Mitarbeitern gewährt werden, können auch Leistungsbedingungen gelten.

- **Aufschubpolitik**: Der aufgeschobene Teil der jährlichen variablen Vergütung des Geschäftsjahres 2020 wurde grundsätzlich in Form von RSUs gewährt. Eine RSU ist ein nicht finanziertes, ungesichertes Versprechen, eine Aktie zu einem vorher festgelegten Datum zu liefern. RSUs, die in Bezug auf das Geschäftsjahr 2020 gewährt werden, werden in der Regel in drei gleichen Raten am oder um den ersten, zweiten und dritten Jahrestag des

Säule-3-Offenlegungsbericht

Gewährungsdatums geliefert, vorausgesetzt, der Mitarbeiter hat die Bedingungen der Zuteilung zu jedem dieser Tage erfüllt.

- **Übertragungsbeschränkungen:** Die Firma verlangt im Allgemeinen von allen Personen bis zum Ablauf eines Zeitraums von bis zu fünf Jahren nach der Gewährung einen wesentlichen Teil der Aktien, die sie in Bezug auf die gewährten RSUs als Teil ihrer Jahresendvergütung gemäß der globalen Aufschubtabelle des Unternehmens erhalten. Diese Übertragungsbeschränkungen gelten für den niedrigeren Betrag von 50% der vor Abzug des Steuerabzugs gelieferten Aktien oder der Anzahl der erhaltenen Aktien nach Abzug der Quellensteuer.

Ein Mitarbeiter darf RSUs oder Aktien, die Übertragungsbeschränkungen unterliegen, im Allgemeinen nicht verkaufen, tauschen, übertragen, abtreten, verpfänden, absichern oder anderweitig veräußern.

- **Bestimmungen hinsichtlich des Verfalls und Wiedereinziehung:** Die im Rahmen der variablen Vergütung gelieferten RSUs und Aktien unterliegen dem Verfall oder der Rücknahme, wenn der Vergütungsausschuss oder sein/ihr Bevollmächtigter feststellt, dass der Mitarbeiter im Jahr 2020 (oder je nach den Umständen anderweitig die Beteiligung einer anderen Person beaufsichtigt oder hierfür verantwortlich war) an der Strukturierung oder Vermarktung eines Produkts oder einer Dienstleistung beteiligt oder im Namen der Firma oder eines ihrer Kunden am Kauf oder Verkauf von Wertpapieren oder anderen Vermögenswerten teilgenommen hat, in jedem Fall ohne angemessene Abwägung des Risikos für das Unternehmen oder das Finanzsystem insgesamt (z. B. wenn der Mitarbeiter Risiken unsachgemäß analysiert oder Bedenken hinsichtlich eines solchen Risikos nicht ausreichend äußert) und infolge einer solchen Handlung oder Unterlassung der Vergütungsausschuss oder sein Beauftragter feststellen, dass wesentliche nachteilige Auswirkungen auf das Unternehmen, die Geschäftseinheit des Mitarbeiters oder das breitere Finanzsystem bestanden oder erwartet werden könnten.

Diese Rückstellung ist nicht auf finanzielle Risiken beschränkt und soll die Berücksichtigung aller mit den Aktivitäten verbundenen Risiken (zum Beispiel Rechts-, Compliance- oder Reputationsrisiken) fördern. Die Bestimmung verlangt auch nicht, dass eine wesentliche nachteilige Auswirkung tatsächlich eingetreten ist, sondern kann vielmehr ausgelöst werden, wenn das Unternehmen feststellt, dass eine solche Auswirkung realistischerweise zu erwarten ist.

Der Vergütungsausschuss hat zuvor Richtlinien verabschiedet, die ein formelles Verfahren in Bezug auf Entscheidungen zum Verfall oder Wiedererlangen von Zuwendungen bei nicht angemessener Risikoabwägung beim Eintreten bestimmter vorher festgelegter Ereignisse festlegen (Einzelverluste). Die Überprüfung, ob ein Verfall oder eine Wiedereinziehung angemessen ist, umfasst den Input des CRO sowie von Vertretern aus den Bereichen Finanzen, Recht und Compliance. Entscheidungen werden vom Vergütungsausschuss oder seinen Delegierten getroffen, wobei alle Entscheidungen von Delegierten dem Vergütungsausschuss gemeldet werden.

Die RSUs eines Mitarbeiters können auch verfallen und die im Rahmen dieser gelieferten Aktien wiedereingenommen werden, wenn der Mitarbeiter zu einem beliebigen Zeitpunkt vor der Aushändigung der RSUs ein „verursachendes“ Verhalten an den Tag legt und alle anwendbaren Übertragungsbeschränkungen verfallen. Als Ursache gelten unter anderem jede wesentliche Verletzung einer Firmenrichtlinie, jede Handlung oder Aussage, die sich negativ auf den Namen, den Ruf oder die Geschäftsinteressen der Firma auswirkt, sowie jegliches Verhalten, das der Firma abträglich ist.

In Bezug auf alle Verfallsbedingungen kann die Firma, wenn die Firma nach der Lieferung oder Aufhebung der Übertragungsbeschränkungen feststellt, dass eine RSU oder eine gemäß dieser gelieferte Aktie verfallen oder zurückgenommen werden sollte, die Rückgabe aller gelieferten Aktien oder die Rückzahlung der Aktien an die Firma verlangen Marktwert der Aktien bei Lieferung (einschließlich der zur Zahlung von Steuern einbehaltenen) oder sonstiger dafür gezahlter oder gelieferter Beträge.

- **Absicherung:** Die Anti-Hedging-Politik des Unternehmens stellt sicher, dass die Mitarbeiter das beabsichtigte Engagement in der Aktienperformance des Unternehmens beibehalten. Insbesondere ist es allen Mitarbeitern untersagt, RSUs, übertragungsbeschränkte Aktien und, soweit anwendbar, Retentionsaktien abzusichern. Darüber hinaus ist es den leitenden Angestellten der GS Group (wie im Securities Exchange Act von 1934 definiert) untersagt, Aktien abzusichern, die sie frei verkaufen können. Mitarbeiter, die keine leitenden Angestellten sind, dürfen nur Aktien absichern, die sie anderweitig verkaufen können. Es darf jedoch kein Mitarbeiter ungedeckte Absicherungsgeschäfte eingehen oder Aktien leerverkaufen. Mitarbeiter dürfen nur während der geltenden „Fensterfristen“ Geschäfte tätigen oder anderweitig Anlageentscheidungen in Bezug auf Aktien treffen.

- **Vorgehen bei Kündigung oder Kontrollwechsel:** Im Allgemeinen werden Lieferabrufe nicht beschleunigt und Transferbeschränkungen nicht aufgehoben, wenn ein Mitarbeiter das Unternehmen verlässt. Zu den begrenzten Ausnahmen zählen Tod und „konfliktartige Beschäftigung“. Ein Kontrollwechsel allein reicht nicht aus, um eine Beschleunigung von Lieferungen oder eine Aufhebung von Übertragungsbeschränkungen auszulösen; nur wenn auf den Kontrollwechsel innerhalb von 18 Monaten eine Beendigung des Arbeitsverhältnisses durch das Unternehmen ohne „Grund“ oder durch den Arbeitnehmer aus „wichtigem Grund“ folgt, werden die Auslieferung und die Aufhebung der Übertragungsbeschränkungen beschleunigt.

Quantitative Angaben

Die folgenden Tabellen zeigen aggregierte quantitative Vergütungsinformationen für 40 Personen, die im Sinne des KWG als Risk Taker kategorisiert sind.

Risk Taker haben weiterhin Anspruch auf bestimmte allgemeine, nicht diskretionäre Nebenzahlungen und Leistungen auf ähnlichen Grundlage wie andere Mitarbeiter. Diese Zahlungen und Leistungen sind in den nachfolgenden Angaben nicht enthalten.

Gesamtvergütung: Aufteilung zwischen fixer und variabler Vergütung und Formen der variablen Vergütung

Die für das am 31. Dezember 2020 endende Geschäftsjahr gezahlte oder gewährte Vergütung umfasste eine feste Vergütung (Gehälter, Zulagen und Vorstandshonorare) und eine variable Vergütung. Die Werte sind in zwei Tabellen aufgeteilt, die „Senior Management“ und „Other Risk Takers“ gemäß den folgenden Definitionen zeigen:

- **Senior Management:** Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands der GSBE sowie Mitarbeiter der Führungsebene direkt unterhalb des Vorstands.
- **Andere Risikoträger:** Andere Mitarbeiter, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Unternehmens haben.

Die quantitativen Informationen gemäß Artikel 450(1)(h) Absatz Buchstabe der CRR wurden aus Datenschutzgründen auf aggregierter Basis bereitgestellt. Die Beträge beziehen sich nur auf diejenigen Mitarbeiter, die zum Ende des Geschäftsjahres, 31. Dezember 2020, Risk Taker waren.

Tabelle 36: Senior Management und Andere Risikoträger

| | Senior Management | Andere Risikoträger – Investment Bank |
|--|-------------------|---------------------------------------|
| Anzahl der Mitglieder der Geschäftsleitung | 24 | 16 |
| 2020 Festvergütung in bar (in Millionen EUR) | 12,97 | 5,44 |
| 2020 Festvergütung in RSUs (Anzahl RSUs in 000s) | - | - |
| 2020 variable Vergütung in bar (in Millionen EUR) | 4,91 | 3,03 |
| 2020 Variable Vergütung in RSUs (Anzahl RSUs in 000s) | 36,33 | 11,56 |
| Verhältnis von variabler zu fester Vergütung | 1,09 | 1,10 |
| Ausstehend, nicht zugeteilt per 1. Januar 2020 (Anzahl RSUs in 000) ²⁸ | - | - |
| Verliehen im Jahr 2020 (Anzahl der RSUs in 000) | 30,25 | 9,79 |
| Auszahlung im Jahr 2020 (Anzahl der RSUs in 000) | - | - |
| Reduziert durch Leistungsanpassungen im Jahr 2020 (Anzahl RSUs in 000s) | - | - |
| Ausstehender, nicht zugeteilter Bestand per 31. Dezember 2020 (Anzahl RSUs in 000) ²⁸ | 30,25 | 9,79 |

²⁸Alle Elemente der aufgeschobenen Vergütung werden bei Fälligkeit sofort beglichen, so dass es keine ausstehenden unverfallbaren aufgeschobenen Vergütungen gibt

Antritt und Abfindungen

Im Jahr 2020 wurden keine Antritts- oder Abfindungszahlungen an Risk Taker geleistet.

Risk Taker mit einer Gesamtvergütung von einer Million Euro oder mehr

Die folgende Tabelle zeigt die Anzahl der Risk Taker mit einer Gesamtvergütung von 1 Mio. EUR oder mehr, geordnet nach Vergütungsbändern für den Vergütungszeitraum zum 31. Dezember 2020.

Tabelle 37: Vergütungsband

| Vergütungsband (EUR) | Anzahl von Einzelpersonen |
|-----------------------------|---------------------------|
| ≥ 1.000.000 bis < 1.500.000 | 3 |
| ≥ 1.500.000 bis < 2.000.000 | 5 |
| ≥ 2.000.000 | 6 |
| Gesamt | 14 |

Wichtiger Hinweis zu zukunftsgerichteten Aussagen

Das hier veröffentlichte Dokument kann zukunftsgerichtete Aussagen enthalten, bzw. auf solche verweisen. Zudem könnte der Vorstand gelegentlich Aussagen machen, die zukunftsgerichtete Aussagen darstellen.

Zukunftsgerichtete Aussagen stellen keine historischen Fakten dar, sondern repräsentieren ausschließlich unsere Annahmen bezüglich zukünftiger Entwicklungen, von denen viele - ihrer Eigenschaft nach - inhärent unsicher und außerhalb unserer Kontrolle sind. Solche Aussagen beziehen sich nicht auf vergangenheits- oder gegenwartsbezogene Informationen.

Es ist möglich, dass sich unsere aktuellen Ergebnisse sowie unsere aktuelle finanzielle Situation sogar erheblich von den im Rahmen von zukunftsgerichtete Aussagen getroffenen Erklärungen zu den erwarteten Ergebnissen sowie zu der erwarteten finanziellen Situation unterscheiden.

Wichtige Faktoren, die dazu führen könnten, dass unsere tatsächlichen Ergebnisse und unsere finanzielle Lage von den in den zukunftsgerichteten Aussagen genannten abweichen, sind unter anderem diejenigen, die im Abschnitt "Prognose- und Chancenbericht" im Abschnitt "Lagebericht" des Finanzberichts 2019 der Bank besprochen werden.

Glossar

- **Advanced Internal Ratings-Based (AIRB).** Der AIRB-Ansatz gemäß CRR stellt eine Methode dar, mit der Banken vorbehaltlich der aufsichtsrechtlichen Genehmigung verschiedene Risikoparameter zur Bestimmung des EAD und der Risikogewichte für die Berechnung des regulatorischen Kapitals verwenden können. Weitere Risikoparameter, die bei der Bestimmung der Risikogewichte verwendet werden, sind die Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD) und die Verlustquote bei Ausfall (Loss Given Default, LGD) der jeweiligen Gegenpartei sowie die effektive Laufzeit des Geschäfts oder des Geschäftsportfolios.
- **Anderweitig systemrelevante Institute.** Institute, die von den nationalen Regulierungsbehörden als solche identifiziert werden, deren Scheitern oder Ausfall potenziell zu ernsthaften negativen Folgen für die inländischen Finanzsysteme und die Realwirtschaft führen könnte.
- **Auf Ratings basierender Ansatz.** Nach der auf Ratings basierenden Methode wird der risikogewichtete Forderungsbetrag einer gerateten Verbriefungs- oder Weiterverbriefungsposition, indem auf den Forderungsbetrag das mit der Bonitätsstufe verbundene Risikogewicht gemäß CRR, multipliziert mit dem Faktor 1,06, angewandt wird.
- **Ausfall.** Ein Ausfall gilt als eingetreten, wenn eines oder beide der beiden folgenden Ereignisse eingetreten sind: (i) die vollständige Erfüllung der Kreditverpflichtungen durch einen Schuldner ist unwahrscheinlich, oder (ii) der Schuldner hat eine Zahlung nicht geleistet und/oder ist mehr als 90 Tage überfällig.
- **Ausfallrisiko.** Das Verlustrisiko, das sich aus dem Ausfall eines Schuldners ergeben könnte, seine fälligen Kapitalbeträge oder Zinsen für seine Schuldverpflichtung pünktlich zu zahlen, und das Verlustrisiko, das sich aus einem Konkurs, einer Insolvenz oder einem ähnlichen Verfahren ergeben könnte.
- **Ausfallwahrscheinlichkeit.** Schätzung der Wahrscheinlichkeit, dass ein Schuldner über einen Zeithorizont von einem Jahr ausfällt.
- **Backtesting des regulatorischen VaR.** Vergleich der täglich angefallenen Verluste bei Risikopositionen mit der regulatorischen VaR-Messgröße, die zum Ende des vorangegangenen Geschäftstages berechnet wurde.
- **Effektiver erwarteter positiver Wiederbeschaffungswert (EEPE).** Der zeitgewichtete Durchschnitt der über die EE-Simulation hinweg erwarteten Wiederbeschaffungswerte. Der EEPE wird in Übereinstimmung mit der IMM als Risikomessgröße verwendet, der dann risikogewichtet wird, um die Kapitalanforderungen für das Kontrohentenrisiko zu bestimmen.
- **Ereignisrisiko.** Das Verlustrisiko aus Eigenkapital- oder hybriden Eigenkapitalpositionen infolge eines finanziellen Ereignisses, wie z. B. der Ankündigung oder des Eintretens einer Unternehmensfusion, -übernahme, -abspaltung oder -auflösung.
- **Erwarteter Wiederbeschaffungswert (Expected Exposure, EE).** Durchschnitt der Verteilung der Wiederbeschaffungswerte zu einem bestimmten künftigen Zeitpunkt vor Fälligkeit des Geschäfts, das von den im Netting-Portfolio enthaltenen die längste Laufzeit hat.
- **Forderungshöhe bei Ausfall (Exposure at Default, EAD).** Der Forderungsbetrag, auf den für die Berechnung des regulatorischen Kapitals ein Risikogewicht angewendet wird. Bei bilanziellen Aktiva wie Forderungen und Bargeld basiert der EAD im Allgemeinen auf dem Bilanzwert. Für die Berechnung des EAD für außerbilanzielle Risikopositionen, einschließlich Zusagen und Garantien, wird ein entsprechender Forderungsbetrag auf der Grundlage des Produkts aus Nennbetrag der jeweiligen Transaktion und einem Kreditumrechnungsfaktor berechnet, der dazu dient, die Nettozugänge zu finanzierten Risikopositionen zu schätzen, die über einen Horizont von einem Jahr wahrscheinlich eintreten würden, wenn der Schuldner ausfallen würde. Für nahezu das gesamte Gegenparteiausfallrisiko, das sich aus OTC-Derivaten, börsengehandelten Derivaten und Wertpapierfinanzierungsgeschäften ergibt, wird die Verteilung der Risikobeträge, auf der die EAD-Berechnung basiert, mit internen Modellen berechnet.
- **Gestresster VaR (SVaR).** Der potentielle Wertverlust von Handelsaktiva und -passiva sowie bestimmter Finanzanlagen, Darlehen und anderer finanzieller Aktiva und Passiva in einer Phase mit erheblicher Marktbelastung. Der SVaR wird bei einem Konfidenzniveau von 99 % über einen Zeithorizont von 10 Tagen unter Verwendung von Marktdaten aus einer anhaltenden 12-monatigen Stressphase berechnet.

Säule-3-Offenlegungsbericht

- **Idiosynkratisches Risiko.** Das Risiko des Wertverlustes einer Position, das sich aus Veränderungen der für diese Position spezifischen Risikofaktoren ergibt.
- **Zusätzliches Risiko (Incremental Risk Charge, IRC).** Der potentielle Wertverlust von nicht verbrieften Positionen aufgrund des Ausfalls oder der Kreditqualitätverschlechterung von Emittenten von Finanzinstrumenten über einen Zeithorizont von einem Jahr. Diese Messgröße wird mit Hilfe eines Multifaktormodells bei einem Konfidenzniveau von 99,9% über einen Zeithorizont von einem Jahr berechnet.
- **Kreditkorrelationsposition.** Eine Verbriefungsposition, bei der der gesamte oder nahezu der gesamte Wert der zugrunde liegenden Forderungen von der Bonität eines einzigen Unternehmens abhängt, für die ein Käufer- und Verkäufermarkt besteht, oder Indizes, die auf solchen Forderungen basieren, für die ein Käufer- und Verkäufermarkt besteht, oder Absicherungen dieser Positionen (bei denen es sich in der Regel nicht um Verbriefungspositionen handelt).
- **Kreditrisiko.** Das Verlustrisiko aufgrund des Ausfalls oder einer Bonitätsverschlechterung einer Gegenpartei (z. B. einer Gegenpartei für OTC-Derivate oder eines Kreditnehmers) oder eines Emittenten von Wertpapieren oder anderen Instrumenten
- **Kreditwertberichtigung (Credit Valuation Adjustment, CVA).** Eine auf unbesicherte OTC-Derivate angewandte Wertanpassung, mit der das Risiko von Marktwertverlusten aus einem bilateralen Kreditrisiko (d. h. der Gegenpartei und des eigenen) bei unbesicherten Derivaten gedeckt wird.
- **Marktrisiko.** Das Risiko eines Wertverlustes von eigenen Beständen, Finanzanlagen, Darlehen und sonstiger finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die zum beizulegenden Zeitwert angesetzt werden, aufgrund von Änderungen der Marktbedingungen.
- **Methode der internen Modelle (IMM).** Die IMM stellt Methode dar, nach der Finanzinstitute ihre internen Modelle zur Schätzung von Risiken aus OTC-Derivaten, Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Clearing-Transaktionen verwenden können, vorbehaltlich qualitativer und quantitativer Anforderungen und der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörden.
- **Operationelles Risiko.** Das Risiko eines negativen Ergebnisses infolge unangemessener oder fehlerhafter interner Prozesse, Mitarbeiter, Systeme oder infolge externer Ereignisse.
- **Regulatorischer Value-at-Risk (VaR).** Der potenzielle Wertverlust von Handelspositionen aufgrund ungünstiger Marktbewegungen über einen Zeithorizont von 10 Tagen mit einem Konfidenzniveau von 99 %.
- **Spezifisches Risiko.** Das Verlustrisiko aus einer Position, das sich aus anderen Faktoren als allgemeinen Marktbewegungen ergeben könnte, was Ereignisrisiken, Ausfallrisiken und idiosynkratische Risiken einschließt. Der Zuschlag für das spezifische Risiko ist sowohl für Verbriefungspositionen als auch für bestimmte nicht verbrieft Schul- und Aktienpositionen zur Ergänzung modellbasierter Messgröße anzuwenden.
- **Stresstests.** Stresstests sind eine Methode zur Bestimmung der Wirkung verschiedener hypothetischer Stressszenarien.
- **Synthetische Verbriefung.** Definiert als eine Verbriefungstransaktion, bei der die Aufteilung in Tranchen mithilfe von Kreditderivaten oder Garantien erreicht wird und der Forderungspool nicht aus der Bilanz des Originators ausgebucht wird.
- **Traditionelle Verbriefung.** Definiert als eine Verbriefungstransaktion, die die wirtschaftliche Übertragung der zu verbrieften Forderungen an eine Verbriefungs-Zweckgesellschaft beinhaltet, die Wertpapiere ausgibt. und zwar in einer Form, bei der dies durch die Übertragung des Eigentums an den verbrieften Forderungen vom Originator oder durch Unterbeteiligung erfolgen muss, und die ausgegebenen Wertpapiere keine Zahlungsverpflichtungen des Originators darstellen.
- **Value-at-Risk (VaR).** Der potenzielle Wertverlust von Handelsaktiva und -passiva, bestimmten Finanzanlagen, Darlehen und anderen finanziellen Aktiva und Passiva, die zum beizulegenden Zeitwert angesetzt werden, aufgrund ungünstiger Marktbewegungen über einen definierten Zeithorizont mit einem bestimmten Konfidenzniveau. Der VaR für Risikomanagementzwecke wird auf einem Konfidenzniveau von 95 % über einen Horizont von einem Tag berechnet.
- **Verbriefungsposition.** Repräsentiert eine Transaktion oder eine Investition, bei der das mit einer Forderung oder einem Forderungspool verbundene Kreditrisiko in Tranchen aufgeteilt wird und Zahlungen der Transaktion oder der Investition von der Entwicklung der Forderung oder des Forderungspools abhängen und die Nachrangigkeit der Tranchen die Verteilung der Verluste während der Laufzeit der Transaktion oder des Plans bestimmt.

- **Verlustquote bei Ausfall (Loss given Default, LGD).** Eine Schätzung der wirtschaftlichen Verlustquote bei Eintreten eines Ausfalls während eines konjunkturellen Abschwungs.
- **Vorsichtige Bewertungsanpassung (Prudent Valuation Adjustment, PVA).** Ein Abzug vom CET1-Kapital, wenn die vorsichtige (konservative) Bewertung von Handelsaktiva oder anderen finanziellen Aktiva, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, wesentlich niedriger ist als der im Jahresabschluss ausgewiesene Zeitwert.
- **Weiterverbriefungsposition.** Repräsentiert eine bilanzielle oder außerbilanzielle Transaktion, bei der das mit einem zugrunde liegenden Forderungspool verbundene Risiko in Tranchen aufgeteilt wird und mindestens eine der zugrunde liegenden Forderungen eine Verbriefungsposition ist.
- **Wholesale-Risikoposition.** Ein Begriff, der kollektiv für Kreditengagements gegenüber Unternehmen, Staaten oder staatlichen Stellen (mit Ausnahme von Verbriefungen, Mengengeschäft oder Aktienengagements) verwendet wird.
- **Zentrale Gegenpartei (ZGP).** Eine Gegenpartei, z. B. eine Clearingstelle, die den Handel zwischen Gegenparteien ermöglicht.

Anhang I: Konsolidierungskreis-Tabellen

Konsolidierte Bilanz im Rahmen des regulatorischen Konsolidierungskreises

Die folgenden drei Tabellen enthalten eine Überleitung der Bilanz der GSBE zum 31. Dezember 2020 auf Basis der Konsolidierung für Rechnungslegungszwecke zu der Bilanz der GSBE auf Basis der Konsolidierung für aufsichtsrechtliche Zwecke. Sie enthalten auch eine Aufschlüsselung, wie die Buchwerte im Rahmen der Konsolidierung für aufsichtsrechtliche Zwecke, den verschiedenen, im dritten Teil des CRR festgelegten Risikokategorien zugeordnet werden.

Tabelle 38: Unterschiede zwischen Konsolidierungskreisen für Rechnungslegungs- und für aufsichtsrechtliche Zwecke und Abbildung von Abschlusskategorien auf regulatorische Risikokategorien²⁹

In Tausend € Stand: Dezember 2020

| | Buchwerte gemäß veröffentlichtem Jahresabschluss und gemäß aufsichts- rechtlichem Konsolidierungskreis | dem Kreditrisikorah- menwerk unterliegen | Buchwerte der Posten, die | | | |
|--|---|---|--|---|--|---|
| | | | dem Gegenparteiaus- fallrisikorahmenwerk unterliegen | dem Verbriefungsrah- menwerk unterliegen | dem Marktrisikorah- menwerk unterliegen | weder Eigenmittelan- forderungen noch Eigenmittelabzügen unterliegen |
| Aktiva | | | | | | |
| Barreserve | € 2.736.262 | € 2.736.262 | - | - | - | - |
| Besicherte Vereinbarungen | 3.253.743 | - | 3.253.743 | - | - | - |
| Kunden- und sonstige Forderungen | 12.236.462 | 446.638 | 11.789.824 | - | - | - |
| Handelsaktiva | 38.292.892 | - | 36.362.666 | - | 38.292.892 | - |
| Investitionen | 17.401 | - | - | 17.401 | - | - |
| Sonstige Vermögensgegenstände | 259.103 | 218.519 | - | - | - | 40.585 |
| Summe Aktiva | € 56.795.863 | € 3.401.418 | € 51.406.234 | € 17.401 | € 38.292.892 | € 40.585 |
| Passiva | | | | | | |
| Besicherte Finanzierungen | € 2.699.558 | - | € 2.699.558 | - | - | - |
| Kunden- und sonstige Verbindlichkeiten | 10.333.075 | - | 6.576.113 | - | - | 3.756.962 |
| Handelspassiva | 37.462.742 | - | 36.337.824 | - | 37.462.742 | - |
| Einlagen | 1.221.377 | - | - | - | - | 1.221.377 |
| Ungesicherte Kredite | 1.262.349 | - | - | - | - | 1.262.349 |
| Andere Verbindlichkeiten | 461.233 | - | - | - | - | 461.233 |
| Summe Passiva | € 53.440.334 | - | € 45.613.496 | - | € 37.462.742 | € 6.701.920 |

Säule-3-Offenlegungsbericht

²⁹ Die Buchwerte im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis in der ersten Spalte entsprechen möglicherweise nicht der Summe der Buchwerte in den übrigen Spalten, da einige Positionen in einem oder mehreren Risikorahmen Eigenkapitalanforderungen unterliegen.

Überleitung von regulatorischen Bilanzaktiva auf Forderungshöhe bei Ausfall (EAD)

Die folgenden drei Tabellen enthalten eine Überleitung der konsolidierten aufsichtsrechtlichen Bilanz zu den EAD für Positionen, die dem Kreditrisiko-, dem Gegenparteiisiko- und dem Verbriefungsrahmenwerk unterliegen.

Tabelle 39: Wichtige Ursachen für Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichen Risikopositionen und Buchwerten im Jahresabschluss

| | Stand: Dezember 2020 | | |
|---|----------------------|---------------------|-------------------|
| | Posten unterliegen | | |
| | Kreditrisikorahmen | CCR-Rahmen | Verbiefungsrahmen |
| 1 Buchwert der Aktiva im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (gemäß Vorlage EULI1) | € 3.401.418 | € 51.408.412 | € 17.401 |
| 2 Buchwert der Passiva im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (gemäß Vorlage EULI1) | - | (45.613.496) | - |
| 3 Gesamtnettobetrag im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis | 3.401.418 | 5.794.916 | 17.401 |
| 4 Außerbilanzielle Beträge³⁰ | 564.180 | - | - |
| 5 Unterschiede aufgrund des Kreditrechnungsfaktors | (259.350) | - | - |
| 6 Unterschiede aufgrund der Saldierung von Sicherheiten. Bewertungsabschlägen und EAD-Modellierung | (45.480) | 4.451.489 | - |
| 7 Für aufsichtsrechtliche Zwecke berücksichtigte Risikopositionen | € 3.660.768 | € 10.246.406 | € 17.401 |

³⁰ **Außerbilanzielle Beträge:** Außerbilanzielle Beträge werden brutto angegeben und bestehen hauptsächlich aus nicht in Anspruch genommenen zugesagten Fazilitäten und Garantien.

Erklärung für Unterschiede zwischen den bilanziellen und regulatorischen Beträgen der Risikopositionen

Der Buchwert von Vermögenswerten wird normalerweise zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum Marktwert am Bilanzstichtag bewertet. Bei bilanziellen Aktiva wie Forderungen und Bargeld basiert der EAD im Allgemeinen auf dem Buchwert. Für die Berechnung der EAD bei außerbilanziellen Risikopositionen, einschließlich Zusagen und Garantien, wird ein auf dem Nennbetrag der jeweiligen Transaktion basierender kreditäquivalenter Forderungsbetrag mit einem Kreditrechnungsfaktor gemäß Artikel 166 CRR multipliziert.

Da die GSBE die Mehrheit ihres Kreditrisikos mithilfe der IMM berechnet, werden die Auswirkungen von Netting und Sicherheiten in die Berechnung der Risikoposition einbezogen. Die für regulatorische Zwecke berücksichtigten Risikopositionen werden auf Netto- und besicherter Basis ausgewiesen, wenn ein rechtlich durchsetzbares Netting- und Sicherheitengutachten vorliegt. Nach HGB ist das Netting nur dann zulässig, wenn ein gesetzlicher Anspruch auf Verrechnung besteht und die Zahlungsströme auf Nettobasis abgewickelt werden sollen.

Säule-3-Offenlegungsbericht

Anhang II: Tabellen zum Kreditrisiko

Die folgende Tabelle enthält eine Aufschlüsselung der Nettowerte von bilanziellen und außerbilanziellen Risikopositionen der GSBE nach geografischem Gebiet und Forderungsklassen zum 31. Dezember 2020.

Tabelle 40: Geografische Aufschlüsselung der Risikopositionen

| | | Stand: Dezember 2020 | | | | | | | | | | | |
|----|--|----------------------|-------------|------------|---------------------------|--------------------|--|-----------------------|--------------------|----------|----------|--------------------|-------------|
| | | In Tausend € | | | | | | | | | | | |
| | | Nettowert | | | | | | | | | | | |
| | | EMEA | Deutschland | Frankreich | Vereinigtes Königreich | Sonstige Länder | Nord- Mittel- und Südameri- ka | Vereinigte Staaten | Sonstige Länder | Asien | Thailand | Sonstige Länder | Gesamt |
| 6 | Gesamtbetrag im IRB-Ansatz | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| 7 | Zentralstaaten oder Zentralbanken | 2.635.011 | 2.587.815 | - | - | 47.196 | - | - | - | - | - | - | 2.635.011 |
| 8 | Regionalregierungen oder Kommunalbehörden | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| 9 | Öffentliche Stellen | 112 | 112 | - | - | - | - | - | - | - | - | - | 112 |
| 10 | Multilaterale Entwicklungsbanken | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| 11 | Internationale Organisationen | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| 12 | Institute | 421.831 | 226.295 | 6.876 | 67.997 | 120.663 | 83.898 | 83.564 | 334 | 12.788 | - | 12.788 | 518.517 |
| 13 | Unternehmen | 377.326 | 71.706 | 181.251 | 25.273 | 99.097 | 324.041 | 303.358 | 20.682 | 4.966 | 3.736 | 1.230 | 706.333 |
| 14 | Mengengeschäft | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| 16 | Ausgefallene Forderungen | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| 17 | Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| 21 | Beteiligungspositionen | 2.092 | 2.092 | - | - | - | - | - | - | - | - | - | 2.092 |
| 22 | Sonstige Posten | 103.154 | 103.154 | - | - | - | - | - | - | - | - | - | 103.154 |
| 23 | Summe Standardansatz | € 3.539.525 | € 2.991.173 | € 188.127 | € 93.270 | € 266.955 | € 407.939 | € 386.922 | € 21.017 | € 17.754 | € 3.736 | € 14.018 | € 3.965.218 |
| 24 | Summe | € 3.539.525 | € 2.991.173 | € 188.127 | € 93.270 | € 266.955 | € 407.939 | € 386.922 | € 21.017 | € 17.754 | € 3.736 | € 14.018 | € 3.965.218 |

Säule-3-Offenlegungsbericht

Die folgende Tabelle enthält eine Darstellung der Nettowerte der bilanziellen und außerbilanziellen Positionen nach Branche oder Typ der Gegenpartei und Forderungsklassen zum 31. Dezember 2020.

Tabelle 41: Konzentration von Risikopositionen auf Wirtschaftszweige oder Arten von Gegenparteien

In Tausend € Stand: Dezember 2020

| | Staatliche Stellen (einschließlich Zentralbanken) | Banken | ZGP und Börsen | Sonstige Finanzinstitute | Immobilien | Verarbeitendes Gewerbe | Transportwesen, Versorger und Lagerdienstleistungen | Einzelhandel / Großhandel | Dienstleistungen und sonstige Branchen | Gesamt | |
|-----------|--|--------------------|------------------|--------------------------|------------------|------------------------|---|---------------------------|--|------------------|--------------------|
| 6 | Gesamtbetrag im IRB-Ansatz | - | - | - | - | - | - | - | - | - | |
| 7 | Zentralstaaten oder Zentralbanken | 2,633,131 | - | - | - | - | - | - | 1,880 | 2,635,011 | |
| 8 | Regionalregierungen oder Kommunalbehörden | - | - | - | - | - | - | - | - | - | |
| 9 | Öffentliche Stellen | - | 112 | - | - | - | - | - | - | 112 | |
| 10 | Multilaterale Entwicklungsbanken | - | - | - | - | - | - | - | - | - | |
| 11 | Internationale Organisationen | - | - | - | - | - | - | - | - | - | |
| 12 | Institute | - | 154,951 | 7,588 | 355,978 | - | - | - | - | 518,517 | |
| 13 | Unternehmen | 1,570 | 13,468 | 158 | 426,215 | 12 | 48,285 | 128,757 | 183 | 87,685 | 706,333 |
| 14 | Mengengeschäft | - | - | - | - | - | - | - | - | - | |
| 16 | Ausgefallene Forderungen | - | - | - | - | - | - | - | - | - | |
| 17 | Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen | - | - | - | - | - | - | - | - | - | |
| 21 | Beteiligungspositionen | - | - | - | 2,067 | - | - | - | 25 | 2,092 | |
| 22 | Sonstige Posten | - | - | - | - | - | - | - | 103,154 | 103,154 | |
| 23 | Summe Standardansatz | € 2,634,701 | € 168,531 | € 7,746 | € 784,259 | € 12 | € 48,285 | € 128,757 | € 183 | € 192,744 | € 3,965,218 |
| 24 | Summe | € 2,634,701 | € 168,531 | € 7,746 | € 784,259 | € 12 | € 48,285 | € 128,757 | € 183 | € 192,744 | € 3,965,218 |

Säule-3-Offenlegungsbericht

Die folgende Tabelle enthält eine Darstellung der Nettowerte bilanzieller und außerbilanzieller Forderungen nach Restlaufzeit und Forderungsklassen zum 31. Dezember 2020.

Tabelle 42: Restlaufzeit von Risikopositionen

| <i>€ in thousands</i> | | | | | | | Stand: Dezember 2020 |
|-----------------------|--|--------------------|----------------------------|------------------|------------------------------|------------------|----------------------|
| | auf Anforderung | < = 1 Jahr | > 1 Jahr < = 5 Jahre | > 5 Jahre | Keine angegebene Laufzeit | Gesamt | |
| 6 | Gesamtbetrag im IRB-Ansatz | - | - | - | - | - | |
| 7 | Zentralstaaten oder Zentralbanken | 2.594.759 | - | - | 40.252 | 2.635.011 | |
| 8 | Regionalregierungen oder Kommunalbehörden | - | - | - | - | - | |
| 9 | Öffentliche Stellen | - | 112 | - | - | 112 | |
| 10 | Multilaterale Entwicklungsbanken | - | - | - | - | - | |
| 11 | Internationale Organisationen | - | - | - | - | - | |
| 12 | Institute | 168.888 | 344.085 | - | 5.543 | 518.517 | |
| 13 | Unternehmen | 106.317 | 199.185 | 314.118 | 86.713 | 706.333 | |
| 14 | Mengengeschäft | - | - | - | - | - | |
| 16 | Ausgefallene Forderungen | - | - | - | - | - | |
| 17 | Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen | - | - | - | - | - | |
| 21 | Beteiligungsrisikopositionen | - | - | - | 2.092 | 2.092 | |
| 22 | Sonstige Positionen | - | - | - | 103.154 | 103.154 | |
| 23 | Summe Standardansatz | € 2.869.965 | € 543.382 | € 314.118 | € 132.508 | € 105.246 | € 3.965.218 |
| 24 | Summe | € 2.869.965 | € 543.382 | € 314.118 | € 132.508 | € 105.246 | € 3.965.218 |

Tabelle 43: Kreditqualität von Risikopositionen nach Risikopositionsklasse und Instrument

In Tausend €

Stand: Dezember 2020

| | Bruttobuchwerte der | | Spezifische Kreditrisiko- anpassung | Allgemeine Kreditrisikoan- passung | Kumuliert e Abschrei- bungen | Aufwand für Kreditrisiko- anpassungen im Berichtszeitrau- m | Nettowerte |
|--|-----------------------------------|--|---|--|---------------------------------------|---|--------------------|
| | Ausgefallenen Risikopositionen | Nicht ausgefallenen Risikopositionen | | | | | |
| 15 Gesamtbetrag im IRB-Ansatz | - | - | - | - | - | - | - |
| 16 Zentralstaaten oder Zentralbanken | - | 2.635.011 | - | - | - | - | 2.635.011 |
| 17 Regionalregierungen oder Kommunalbehörden | - | - | - | - | - | - | - |
| 18 Öffentliche Stellen | - | 112 | - | - | - | - | 112 |
| 19 Multilaterale Entwicklungsbanken | - | - | - | - | - | - | - |
| 20 Internationale Organisationen | - | - | - | - | - | - | - |
| 21 Institute | - | 518.517 | - | - | - | - | 518.517 |
| 22 Unternehmen | - | 706.713 | (380) | - | - | - | 706.333 |
| 24 Mengengeschäft | - | - | - | - | - | - | - |
| 28 Ausgefallene Forderungen | - | - | - | - | - | - | - |
| 29 Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen | - | - | - | - | - | - | - |
| 33 Beteiligungsrisikopositionen | - | 2.092 | - | - | - | - | 2.092 |
| 34 Sonstige Positionen | - | 103.154 | - | - | - | - | 103.154 |
| 35 Summe Standardansatz | - | € 3.965.598 | € (380) | - | - | - | € 3.965.218 |
| 36 Summe | - | € 3.965.598 | € (380) | - | - | - | € 3.965.218 |
| 37 Davon: Kredite | - | - | - | - | - | - | - |
| 38 Davon: Schuldverschreibungen | - | - | - | - | - | - | - |
| 39 Davon: Außerbilanzielle Forderungen | - | 564.560 | (380) | - | - | - | 564.180 |

Säule-3-Offenlegungsbericht

Tabelle 44: Kreditqualität von Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen oder Arten von Gegenparteien

In Tausend € Stand: Dezember 2020

| | Bruttobuchwerte der | | Spezifische Kreditrisikoanpassung | Allgemeine Kreditrisikoanpassung | Kumulierte Abschreibungen | Aufwand für Kreditrisikoanpassungen des Zeitraums | Nettowerte |
|---|-------------------------------|-------------------------------------|-----------------------------------|----------------------------------|---------------------------|---|--------------------|
| | Ausgefallene Risikopositionen | Nicht ausgefallene Risikopositionen | | | | | |
| 1 Staatliche Stellen | - | € 2.634.701 | - | - | - | - | € 2.634.701 |
| 2 Dienstleistungen und sonstige Branchen | - | 192.747 | (3) | - | - | - | 192.744 |
| 3 Banken | - | 168.531 | - | - | - | - | 168.531 |
| 4 Sonstige Finanzinstitute | - | 784.587 | (328) | - | - | - | 784.259 |
| 5 ZGP und Börsen | - | 7.746 | - | - | - | - | 7.746 |
| 6 Verarbeitendes Gewerbe | - | 48.291 | (5) | - | - | - | 48.285 |
| 7 Transportwesen, Versorger und Lagerdienstleistungen | - | 128.800 | (44) | - | - | - | 128.757 |
| 8 Einzelhandel / Großhandel | - | 183 | - | - | - | - | 183 |
| 9 Immobilien | - | 12 | - | - | - | - | 12 |
| Summe | - | € 3.965.598 | € (380) | - | - | - | € 3.965.218 |

Tabelle 45: Kreditqualität von Risikopositionen nach geografischen Gebieten

In Tausend € Stand: Dezember 2020

| | Bruttobuchwerte der | | Spezifische Kreditrisikoanpassung | Allgemeine Kreditrisikoanpassung | Kumulierte Abschreibungen | Aufwand für Kreditrisikoanpassungen des Zeitraums | Nettowerte |
|---------------------------------|-------------------------------|-------------------------------------|-----------------------------------|----------------------------------|---------------------------|---|-------------|
| | Ausgefallene Risikopositionen | Nicht ausgefallene Risikopositionen | | | | | |
| 1 EMEA | - | € 3.539.905 | € (380) | - | - | - | € 3.539.525 |
| 2 Deutschland | - | 2.991.178 | (5) | - | - | - | 2.991.173 |
| 3 Frankreich | - | 188.174 | (47) | - | - | - | 188.127 |
| 4 Vereinigtes Königreich | - | 93.598 | (328) | - | - | - | 93.270 |
| 5 Sonstige Länder | - | 266.955 | - | - | - | - | 266.955 |
| 6 Nord-, Mittel- und Südamerika | - | 407.939 | - | - | - | - | 407.939 |
| 7 Vereinigte Staaten | - | 386.922 | - | - | - | - | 386.922 |
| 8 Sonstige Länder | - | 21.017 | - | - | - | - | 21.017 |
| 9 Asien | - | 17.754 | - | - | - | - | 17.754 |
| Sonstige geografische Gebiete | - | - | - | - | - | - | - |

Säule-3-Offenlegungsbericht

| | | | | | | | | |
|----|--------------|---|-------------|---------|---|---|---|-------------|
| 13 | Summe | - | € 3.965.598 | € (380) | - | - | - | € 3.965.218 |
|----|--------------|---|-------------|---------|---|---|---|-------------|

Tabelle 46: Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung

| Risikopositionsklassen | | Forderungen vor Kreditumrechnungsfaktor und Kreditrisikominderung | | Forderungen nach Kreditumrechnungsfaktor und Kreditrisikominderung | | RWA und RWA-Dichte | |
|------------------------|---|---|--------------------------|--|--------------------------|--------------------|---------------|
| | | Bilanzieller Betrag | Außerbilanzieller Betrag | Bilanzieller Betrag | Außerbilanzieller Betrag | RWA | RWA-Dichte |
| 1 | Zentralstaaten oder Zentralbanken | € 2.635.011 | - | € 2.635.011 | - | € 100.629 | 3,82% |
| 2 | Regionalregierungen oder Gebietskörperschaften | - | - | - | - | - | 0 |
| 3 | Öffentliche Stellen | 112 | - | 112 | - | - | 0 |
| 4 | Multilaterale Entwicklungsbanken | - | - | - | - | - | 0 |
| 5 | Internationale Organisationen | - | - | - | - | - | 0 |
| 6 | Institute | 518.517 | - | 518.517 | - | 104.991 | 20,25% |
| 7 | Unternehmen | 142.154 | 564.180 | 142.154 | 259.350 | 341.682 | 85,10% |
| 8 | Mengengeschäft | - | - | - | - | - | 0 |
| 10 | Ausgefallene Forderungen | - | - | - | - | - | - |
| 11 | Mit besonders hohem Risiko verbundene Forderungen | - | - | - | - | - | - |
| 15 | Beteiligungsrisikopositionen | 2.092 | - | 2.092 | - | 4.707 | 225,07% |
| 16 | Sonstige Posten | 103.154 | - | 103.154 | - | 103.154 | 100,00% |
| 17 | Gesamt | € 3.401.038 | € 564.180 | € 3.401.038 | € 259.350 | € 655.163 | 17,90% |

Säule-3-Offenlegungsbericht**Tabelle 47: Standardansatz***In Tausend €***Stand: Dezember 2020**

| Risikopositionsklassen | Risikogewicht | | | | | | | | | Gesamt | Davon ohne Rating |
|--|--------------------|----------------|------------------|----------|-----------------|------------------|----------|-----------------|--------------|--------------------|-------------------|
| | 0% | 2% | 20% | 35% | 50% | 100% | 150% | 250% | 1250% | | |
| 1 Zentralstaaten oder Zentralbanken | € 2.594.759 | - | - | - | - | - | - | € 40.252 | - | € 2.635.011 | - |
| 2 Regionalregierungen oder Gebietskörperschaften | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| 3 Öffentliche Stellen | 112 | - | - | - | - | - | - | - | - | 112 | - |
| 4 Multilaterale Entwicklungsbanken | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| 5 Internationale Organisationen | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| 6 Institute | - | 3.696 | 513.245 | - | 1.453 | - | - | - | 123 | 518.517 | 291.541 |
| 7 Unternehmen | - | - | 28.669 | - | 73.773 | 299.062 | - | - | - | 401.504 | 259.272 |
| 8 Mengengeschäft | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| 9 Ausgefallene Forderungen | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| 10 Mit besonders hohem Risiko verbundene Forderungen | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| 11 Beteiligungsrisikopositionen | - | - | - | - | - | 348 | - | 1.744 | - | 2.092 | 2.092 |
| 12 Sonstige Posten | - | - | - | - | - | 103.154 | - | - | - | 103.154 | 103.154 |
| 13 Gesamt | € 2.594.871 | € 3.696 | € 541.913 | - | € 75.226 | € 402.563 | - | € 41.995 | € 123 | € 3.660.388 | € 656.058 |

Säule-3-Offenlegungsbericht

Tabelle 48: Kreditqualität von nicht notleidenden und notleidenden Risikopositionen nach Verzugstagen

| | | Bruttobuchwert/Nennbetrag | | | | | | | | | | |
|----|--|------------------------------------|--|--------------------------------|---|---------------------------------|--------------------------------|-------------------------------|--------------------------------|--------------------------------|----------------------|-------------------|
| | | Nicht notleidende Risikopositionen | | | Notleidende Risikopositionen | | | | | | | |
| | | | Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage Überfällig | Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage | Unwahrscheinliche Zahlungen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind. | Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage | Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr | Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre | Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre | Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre | Überfällig > 7 Jahre | Davon ausgefallen |
| 1 | Darlehen und Kredite | € 15.568.127 | € 15.568.127 | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| 2 | Zentralbanken | 168 | 168 | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| 3 | Allgemeine Regierungen | 11.980 | 11.980 | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| 4 | Kreditinstitute | 2.809.310 | 2.809.310 | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| 5 | Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften | 12.354.906 | 12.354.906 | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| 6 | Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften | 344.124 | 344.124 | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| 7 | Davon KMU | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| 8 | Haushalte | 47.639 | 47.639 | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| 9 | Schuldtitle | 17.401 | 17.401 | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| 10 | Zentralbanken | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| 11 | Allgemeine Regierungen | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| 12 | Kreditinstitute | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| 13 | Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften | 17.401 | 17.401 | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| 14 | Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| 15 | Außerbilanzielle Risikopositionen | 519.080 | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| 16 | Zentralbanken | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |

Stand: Dezember 2020

Säule-3-Offenlegungsbericht

| | | | | | | | | | | | | | | |
|----|--|---------------------|---------------------|---|---|---|--------------|--------------|---|---|---|---|--------------------|---|
| 8 | Haushalte | 47,639 | 47,639 | - | - | - | - | - | - | - | - | - | 39,613 | - |
| 9 | Schuldtitel | 17,401 | 17,401 | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| 10 | Zentralbanken | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| 11 | Allgemeine Regierungen | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| 12 | Kreditinstitute | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| 13 | Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften | 17,401 | 17,401 | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| 14 | Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| 15 | Außerbilanzielle Risikopositionen | 519,080 | 519,080 | - | - | - | 380 | 380 | - | - | - | - | - | - |
| 16 | Zentralbanken | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| 17 | Allgemeine Regierungen | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| 18 | Kreditinstitute | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| 19 | Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften | 64,962 | 64,962 | - | - | - | 328 | 328 | - | - | - | - | - | - |
| 20 | Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften | 454,118 | 454,118 | - | - | - | 52 | 52 | - | - | - | - | - | - |
| 21 | Haushalte | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| 22 | Gesamt | € 16,104,608 | € 16,104,608 | - | - | - | € 380 | € 380 | - | - | - | - | € 3,871,533 | - |

Anhang III: Gegenpartei-Kreditrisikotabellen**Tabelle 50: Auswirkungen des Nettings und gehaltener Sicherheiten auf Forderungswerte ³¹**

| In Tausend € | | Stand: Dezember 2020 | | | | |
|--------------|---|------------------------------------|--|------------------------|--|--------------------|
| | Positiver Bruttozeitwert oder Nettobuchwert | Positive Auswirkungen des Nettings | Saldierte aktuelle Ausfallrisikoposition | Gehaltene Sicherheiten | Nettoausfallrisikoposition ³² | |
| 1 | Derivate | € 36.362.666 | € (27.656.463) | € 8.706.203 | € 11.549.608 | € 1.905.406 |
| 2 | Wertpapierfinanzierungsgeschäfte | 5.055.982 | (1.276.241) | 3.779.741 | 4.521.268 | 46.343 |
| 3 | Produktübergreifendes Netting | - | - | - | - | - |
| 4 | Gesamt | € 41.418.648 | € (28.932.704) | € 12.485.944 | € 16.070.876 | € 1.951.749 |

³¹ GSBE führt kein produktübergreifendes Netting durch, bei dem Derivate bzw. Wertpapierfinanzierungsgeschäfte auf Ebene der Gegenpartei saldiert werden

³² Das Nettokreditengagement für Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte entspricht der aktuellen Forderungskomponente der modellierten EAD und berücksichtigt die erhaltenen

Säule-3-Offenlegungsbericht

rechtlich durchsetzbaren Sicherheiten.

Tabelle 51: Zusammensetzung der Sicherheiten für Forderungen, die dem Gegenparteiausfallrisiko unterliegen

| | Sicherheiten für Derivatgeschäfte | | | | Sicherheiten für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte | |
|----------------------|---|-----------------------|---|-----------------------|--|---|
| | Zeitwert der gestellten Sicherheit | | Zeitwert der hinterlegten Sicherheit | | Zeitwert der gestellten Sicherheit | Zeitwert der hinterlegten Sicherheit |
| | Getrennt | Nicht getrennt | Getrennt | Nicht getrennt | | |
| Staatsanleihen | € 2.436.281 | € 188.184 | € 450.103 | - | € 3.599.568 | € 1.381.754 |
| Aktien | 51 | - | 165 | - | 657.916 | 1.109.236 |
| Unternehmensanleihen | 605.912 | - | - | - | 248.393 | 299.245 |
| Barmittel | 81.016 | 8.238.165 | 793.569 | 8 | 15.390 | - |
| Sonstiges | - | 1 | - | - | - | - |
| Gesamt | € 3.123.258 | € 8.426.350 | € 1.243.837 | € 8 | € 4.521.268 | € 2.790.236 |

Tabelle 52: Standardansatz – Gegenparteiausfallrisikopositionen nach aufsichtsrechtlichem Portfolio und Risiko

In Tausend € Stand: Dezember 2020

| Forderungsklassen | Risikogewicht | | | | | | | | | | | Gesamt | Davon ohne Rating | |
|--|--------------------|--------------------|----|-----|--------------------|--------------------|-----|-----|--------------------|----------------|-----------|--------|---------------------|--------------------|
| | 0% | 2% | 4% | 10% | 20% | 50% | 70% | 75% | 100% | 150% | Sonstiges | | | |
| 1 Zentralstaaten oder Zentralbanken | € 78.853 | - | - | - | - | - | - | - | - | € 1.511 | - | - | € 80.364 | € 72.553 |
| 2 Regionalregierungen oder Gebietskörperschaften | 1.839.507 | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | 1.839.507 | 1.441.453 |
| 3 Öffentliche Stellen | 138.537 | - | - | - | 242 | - | - | - | - | - | - | - | 138.779 | 138.779 |
| 4 Multilaterale Entwicklungsbanken | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| 5 Internationale Organisationen | 2.616 | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | 2.616 | 2.616 |
| 6 Institute | - | 1.568.518 | - | - | 2.218.626 | 1.988.888 | - | - | 78.304 | 8.766 | - | - | 5.863.102 | 3.185.551 |
| 7 Unternehmen | - | - | - | - | 53.640 | 40.223 | - | - | 2.228.175 | - | - | - | 2.322.038 | 1.947.715 |
| 8 Mengengeschäft | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| 9 Ausgefallene Forderungen | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| 10 Mit besonders hohem Risiko verbundene Forderungen | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| 11 Beteiligungsrisikopositionen | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| 12 Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsprüfung | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| 13 Sonstige Posten | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| 14 Gesamt | € 2.059.513 | € 1.568.518 | - | - | € 2.272.508 | € 2.029.111 | - | - | € 2.307.990 | € 8.766 | - | - | € 10.246.406 | € 6.788.668 |

Anhang IV: Überfällige Forderungen, wertberichtigte Forderungen und Wertberichtigungen Tabelle

Tabelle 53: Änderungen im Bestand der allgemeinen und spezifischen Kreditrisikoanpassungen³³

In Tausend €

Stand: Dezember 2020

| | Kumulierte spezifische Kreditrisikoanpassungen | Kumulierte allgemeine Kreditrisikoanpassungen |
|--|---|--|
| 1 Eröffnungsbestand | € 19 | - |
| 2 Zunahmen durch die für geschätzte Kreditverluste im Berichtszeitraum vorgesehenen Betrag | - | - |
| 3 Abnahmen durch die Auflösung von für geschätzte Kreditverluste im Berichtszeitraum vorgesehenen Beträgen | (16) | - |
| 6 Auswirkung von Wechselkursschwankungen | - | - |
| 8a Sonstige Anpassungen | 376 | - |
| 9 Abschlussbestand | € 380 | - |

³³ Die Veränderungen in Wertberichtigungen resultieren aus Bewertungsänderungen und nicht aus Wertberichtigungen, die aufgrund von für geschätzte Kreditverluste, Übertragungen zwischen Kreditrisikoanpassungen oder Geschäftstätigkeiten einschließlich Erwerb und Veräußerung von Tochterunternehmen vorgenommen wurden

Anhang V: Index der zu den EBA-Vorlagen gehörenden Tabellen

| Tabell e | EBA- Vorlage | Vollständige Bezeichnung | Seite |
|--------------|--------------------------|--|--------------|
| 38 | Vorlage 1 | EU LI1 – Unterschiede zwischen Konsolidierungskreisen für Rechnungslegungs- und für aufsichtsrechtliche Zwecke und Abbildung von Abschlusskategorien auf regulatorische Risikokategorien | 69 |
| 39 | Vorlage 2 | EU LI2 - Wichtige Ursachen für Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichen Risikopositionen und Buchwerten im Jahresabschluss | 70 |
| n. z. | Vorlage 3 ³⁴ | EU LI3 – Beschreibung der Unterschiede zwischen den Konsolidierungskreisen (nach Einzelunternehmen) | n. z. |
| 5 | Vorlage 4 | EU OV1 – Übersicht über risikogewichtete Aktiva (RWA) | 17 |
| n. z. | Vorlage 5 ³⁵ | EU CR10 – IRB (Spezialfinanzierungen und Beteiligungen) | n. z. |
| n. z. | Vorlage 6 ³⁶ | EU INS1 – Nicht in Abzug gebrachte Beteiligungen an Versicherungsunternehmen | n. z. |
| 10 | Vorlage 7 | EU CRB-B – Gesamtbetrag und durchschnittlicher Nettobetrag der Risikopositionen | 22 |
| 40 | Vorlage 8 | EU CRB-C – Geografische Aufschlüsselung der Risikopositionen | 71 |
| 41 | Vorlage 9 | EU CRB-D – Konzentration von Risikopositionen auf Wirtschaftszweige oder Arten von Gegenparteien | 72 |
| 42 | Vorlage 10 | EU CRB-E – Restlaufzeit von Risikopositionen | 73 |
| 43 | Vorlage 11 | EU CR1-A – Kreditqualität von Risikopositionen nach Risikopositionsklasse und Instrument | 74 |
| 44 | Vorlage 12 | EU CR1-B – Kreditqualität von Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen oder Arten von Gegenpartei | 75 |
| 45 | Vorlage 13 | EU CR1-C – Kreditqualität von Risikopositionen nach geografischen Gebieten | 75 |
| n. z. | Vorlage 14 | EU CR1-D – Laufzeitenstruktur von überfälligen Risikopositionen | n. z. |
| n. z. | Vorlage 15 | EU CR1-E – Notleidende und gestundete Risikopositionen | n. z. |
| 53 | Vorlage 16 | EU CR2-A – Änderungen im Bestand der allgemeinen und spezifischen Kreditrisikoanpassungen | 83 |
| n. z. | Vorlage 17 ³⁵ | EU CR2-B – Änderungen im Bestand ausgefallener und wertgeminderter Kredite und Schuldverschreibungen | n. z. |
| 11 | Vorlage 18 | EU CR3 – Kreditrisikominderungstechniken – Übersicht | 25 |
| 46 | Vorlage 19 | EU CR4 – Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung | 76 |
| 47 | Vorlage 20 | EU CR5 – Standardansatz | 77 |
| n. z. | Vorlage 21 ³⁴ | EU CR6 – IRB-Ansatz – Ausfallrisiko nach Risikopositionsklassen und PD-Bereichen | n. z. |
| n. z. | Vorlage 22 ³⁴ | EU CR7 – IRB-Ansatz – Auswirkungen von als Kreditrisikominderungstechniken genutzten Kreditderivaten auf RWA | n. z. |
| n. z. | Vorlage 23 ³⁴ | EU CR8 – RWA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz | n. z. |
| n. z. | Vorlage 24 ³⁴ | EU CR9 – IRB-Ansatz – Rückvergleich der Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) je Forderungsklasse | n. z. |
| 6 | Vorlage 25 | EU CCR1 – Analyse des Gegenparteiausfallrisikos nach Ansatz | 21 |
| 8 | Vorlage 26 | EU CCR2 – Eigenmittelanforderung für die Anpassung der Kreditbewertung | 22 |
| 7 | Vorlage 27 | EU CCR8 – Forderungen gegenüber ZGP | 21 |
| 52 | Vorlage 28 | EU CCR3 – Standardansatz – Gegenparteiausfallrisikopositionen nach aufsichtsrechtlichem Portfolio und Risiko | 82 |
| n. z. | Vorlage 29 ³⁴ | EU CCR4 – IRB-Ansatz – Gegenparteiausfallrisikopositionen nach Portfolio und PD-Skala | n. z. |
| 9 | Vorlage 30 | EU CCR7 – RWA-Flussrechnung der Gegenparteiausfallrisiken nach der auf einem internen Modell beruhenden Methode (IMM) | 22 |
| 50 | Vorlage 31 | EU CCR5-A – Auswirkungen des Nettings und gehaltener Sicherheiten auf Forderungswerte | 80 |
| 51 | Vorlage 32 | EU CCR5-B – Zusammensetzung der Sicherheiten für Forderungen, die dem Gegenparteiausfallrisiko unterliegen | 81 |
| 12 | Vorlage 33 | EU CCR6 – Durch Kreditderivate besicherte Risikopositionen | 25 |
| 19 | Vorlage 34 | EU MR1 – Marktrisiko nach dem Standardansatz | 35 |
| 16 | Vorlage 35 | EU MR2-A – Marktrisiko im auf internen Modellen basierenden Ansatz | 32 |
| 17 | Vorlage 36 | EU MR2-B – RWA-Flussrechnung der Marktrisiken nach dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA) | 33 |
| 15 | Vorlage 37 | EU MR3 – IMA-Werte für Handelsportfolios | 32 |
| 18 | Vorlage 38 | EU MR4 – Vergleich der VaR-Schätzwerte mit Gewinnen/Verlusten | 34 |

³⁴ Vorlage 3 (Offenlegung der Unterschiede zwischen den Konsolidierungskreisen) wurde im Abschnitt "Konsolidierungsgrundsätze" des Dokuments offengelegt.

³⁵ Vorlagen 5, 21, 22, 23, 24, 29 (Offenlegungen mit Bezug zum IRB-Ansatz) wurden nicht veröffentlicht, da GSBE keine Genehmigung zur Anwendung des IRB hat.

³⁶ Vorlage 6 (Nicht in Abzug gebrachte Beteiligungen an Versicherungsunternehmen) und Vorlage 17 (Änderungen im Bestand ausgefallener und wertgeminderter Kredite und Schuldverschreibungen) wurden nicht offengelegt, weil GSBE keine wesentlichen Bestände in diesen Positionen hält.